



botschaft 

Rechnung 2011

**Gemeindeversammlung
vom Freitag, 20. April 2012, 19.30 Uhr
Turnhalle Steg, Pfäffikon**

Urnenabstimmung zu den Sachgeschäften am 17. Juni 2012



gemeinde
freienbach

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rechnung 2011	
Einladung und Traktandenliste	1
Bericht zur Rechnung 2011	2
Ressortberichte und Leistungsaufträge	4
Laufende Rechnung	43
Investitionsrechnung	47
Bestandesrechnung	50
Nachkredite 2011 und 2012	51
Antrag des Gemeinderates	53
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	54
Antrag des Gemeinderates	55
Kennzahlen und Grafiken	56
Berichte und Anträge zu den Sachgeschäften	
Baurechtsvertrag Zeughaus Pfäffikon	58
Initiative Umzonung Zeughaus Pfäffikon	75
ARA Höfe Zusatzkredit 2012	80
Berichte und Anträge zu den Einbürgerungen	
Einbürgerungsgesuch Giuliano Arcuri	85
Einbürgerungsgesuch Albulena Berisha	85
Einbürgerungsgesuch Senad Jukic	85
Einbürgerungsgesuch Nikolina Kikic	86
Einbürgerungsgesuch Arjeta Kurtishaj	86
Einbürgerungsgesuch Artan Kurtishaj	87
Einbürgerungsgesuche Sevda, Ali, Asya und Eylül Kürtoglu	87
Einbürgerungsgesuch Valbona Osmani	88
Einbürgerungsgesuch Ivo Sumic	88

Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Freienbach am

Freitag, 20. April 2012, 19.30 Uhr
Turnhalle Steg, Pfäffikon

zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

Traktanden, die **nicht** der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Einbürgerungen
3. Genehmigung Nachtkredite 2011 und 2012
4. Abnahme Rechnung 2011 (inkl. Leistungsaufträge)

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

5. Baurechtsvertrag Zeughaus Pfäffikon
6. Initiative Umzonung Zeughaus Pfäffikon
7. ARA Höfe Zusatzkredit 2012

Wie immer haben Sie die Möglichkeit, vor der Gemeindeversammlung Auskunft über Details zur Rechnung 2011 zu erhalten.

Die Urnenabstimmung zu den Traktanden 5, 6 und 7 findet am 17. Juni 2012 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Vortag statt.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Zum Informationsaustausch und zur Kontaktpflege laden wir Sie nach der Versammlung zum gemeinsamen Apéro ein. Die Behördenmitglieder stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Freienbach

Kurt Zurbuchen
Gemeindepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

Bericht zur Rechnung 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Ende letzten Jahres konnte ich Ihnen an der Gemeindeversammlung bereits einen kurzen Überblick über das Rechnungsjahr 2011 geben. Die damaligen Prognosen haben sich erfreulicherweise bewahrheitet und wurden sogar noch leicht übertroffen, vor allem auf der Aufwandseite. Die Rechnung 2011 schliesst effektiv mit einem um Fr. 9 Mio. besseren Ergebnis ab als budgetiert, das Defizit beträgt «nur» Fr. 622'894.58.

Für das Jahr 2011 prognostizierten wir Minderaufwendungen von Fr. 3,4 Mio. und Mehrerträge von Fr. 2,2 Mio., letztendlich resultierten Fr. 5,7 Mio. Minderaufwendungen und Mehrerträge von Fr. 3,3 Mio.

Der Gesamtaufwand der Rechnung 2011 beträgt Fr. 81,9 Mio. (Vorjahr Fr. 80,6 Mio.). Der Personalaufwand ist um Fr. 0,9 Mio. oder 2,8 % gestiegen, liegt aber Fr. 1,3 Mio. unter dem Budget. Der Sachaufwand ist um Fr. 1 Mio. tiefer als im Budget vorgesehen, ist aber Fr. 1,8 Mio. oder 11,4 % höher als 2010. Dafür verantwortlich sind, wie bei der Vorlage des Budgets 2011 bereits ausführlich geschildert, vor allem Aufwendungen in den Werterhalt unserer Anlagen aber auch neue Zuständigkeiten wie zum Beispiel das Friedhofwesen. Da zirka Fr. 10 Mio. an Investitionen noch nicht ausgelöst werden konnten, fallen auch die Abschreibungen unseres Verwaltungsvermögens dementsprechend tiefer aus (-Fr. 1,3 Mio.). Bereits bekannt ist auch die Tatsache, dass beim Steuerkraftausgleich die Nachkalkulation der Vorjahre 2009/2010 eine Gutschrift von Fr. 2,1 Mio. zur Folge hatte, welche transitorisch berücksichtigt wurde. Leider hat der Gemeinderat davon auszugehen, dass dies nicht nachhaltig, sondern Folge eines Sondereffekts in anderen Gebergemeinden ist. In die Spezialfinanzierungen konnten Fr. 0,3 Mio. mehr als geplant eingelegt werden. Positiv ist das vor allem bei der Schadenwehr, welche nach Jahren der Verschuldung endlich wieder ein kleines Guthaben ausweist.

Analysiert man die einzelnen Bereiche, stellt man fest, dass beim Nettoaufwand acht von zehn Bereichen bessere Zahlen liefern. Markant besser schliessen Bildung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Umwelt und Raumordnung sowie Finanzen und Steuern ab. Bei der Bildung sind es zur Hauptsache tiefere Kosten bei den Besoldungen und die Beiträge für und an die Sonderschulung, welche das Ergebnis erheblich verbessern. Leicht getrübt wird dies durch die Mindereinnahmen bei der Vermietung des Schulhauses Leutschen. Bei der sozialen Wohlfahrt schneiden die Pflegezentren wesentlich besser ab, dazu kommen Mehreinnahmen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Negativ beeinflusst die soziale Wohlfahrt die erhebliche Mehrbelastung durch erhöhte Beiträge an die Ergänzungsleistungen, die Kosten der

Pflegefinanzierung sowie die Prämienverbilligung. Beim Bereich Umwelt und Raumordnung sind einmalige Gegebenheiten verantwortlich für die Verbesserung, nämlich ausserordentliche Beiträge an die Gräber durch die Übernahme des Friedhofwesens von der Kirchgemeinde und Beiträge des Kantons an die Altlastensanierungen der Schiessanlagen Bächau und Roggenacker. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Ressortberichten und der detaillierten Jahresrechnung.

Der Gesamtertrag liegt bei Fr. 81,3 Mio. (Vorjahr Fr. 79 Mio.). Die Steuereinnahmen haben sich zum Teil soweit gut entwickelt und stimmen für die Zukunft verhalten positiv. Bei den natürlichen Personen wurden die budgetierten Werte bei den Steuern laufendes Jahr um Fr. 1,2 Mio. und bei den Steuern Vorjahre um Fr. 1,5 Mio. übertroffen. Die Erträge der juristischen Personen hingegen sind nur Dank grösseren Nachzahlungen aus den Vorjahren zufriedenstellend (Fr. 1,9 Mio. über Budget), während dem die Steuern laufendes Jahr auf tiefem Niveau verharren und das Budget um Fr. 0,5 Mio. nicht erreichen. Gesamthaft liegen alle Steuerarten zusammen Fr. 4,1 Mio. über Budget respektive Fr. 1,4 Mio. über dem Vorjahr.

Die Gemeinde hat im letzten Jahr Nettoinvestitionen von Fr. 13 Mio. getätigt. Das sind fast Fr. 10 Mio. weniger als budgetiert. Vor allem drei Projekte, welche im 2011 nicht im gewünschten Masse vorangetrieben werden konnten, sind für diese Minderausgaben verantwortlich, sei dies, dass Beschwerden eine Verzögerung brachten (Werkhof, Hauptsammelstelle und Kulturräume Schwerzi, -Fr. 5,7 Mio.), sei es, dass aus Rücksicht auf Veranstaltungen mit dem Bau noch nicht begonnen wurde (Sporttrakt Wilen, - Fr. 2 Mio.) oder ein Geschäft an der Gemeindeversammlung zurückgewiesen wurde (Zentrum Wilen, - Fr. 1,6 Mio.).

Die Anschluss- und Ersatzbeiträge (Fr. 1,5 Mio.) bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Sie sind in die Spezialfinanzierungen einzulegen.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 33 % (Vorjahr 35 %). Die Investitionen konnten somit noch zu einem Drittel aus dem Cash-Flow finanziert werden. Der Rest geht zulasten des Nettovermögens, welches neu Fr. 15,7 Mio. (Vorjahr Fr. 24,5 Mio.) oder Fr. 990 pro Einwohner (Vorjahr Fr. 1'552 pro Einwohner) beträgt. Neue Kredite mussten nach wie vor keine aufgenommen werden. Es erfolgte ein weiterer Abbau der flüssigen Mittel. Das Eigenkapital beträgt noch Fr. 69,1 Mio.

Die wichtigsten Zahlen in Kürze:

	Rechnung	Budget
Gesamtaufwand	Fr. -81'886'674.51	Fr. -87'567'800
Gesamtertrag	Fr. 81'263'779.93	Fr. 77'933'900

Defizit Fr. -622'894.58 Fr. -9'633'900

Bruttoinvestitionen	Fr. -20'952'133.66	Fr. -30'777'000
Einnahmen	Fr. 7'952'882.00	Fr. 7'851'600

Nettoinvestitionen Fr. -12'999'251.66 Fr. -22'925'400

Die detaillierte Jahresrechnung steht Ihnen wie bis anhin entweder als pdf-File auf der Website der Gemeinde Freienbach (www.freienbach.ch) zur Verfügung oder Sie fordern ein gedrucktes Exemplar unter der Telefonnummer 055/416 92 30 an. Es wird Ihnen dann umgehend zugestellt.

Claudia Räber
Säckelmeisterin



Ressortrückblick 2011

Präsidium

Ressortbericht Kurt Zurbuchen

Allgemein

Das vergangene Jahr war geprägt von den Projekten der Verkehrsoptimierung Höfe. In einem breit angelegten Dialog wurden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Projekte erörtert und auch Alternativen gesucht. Es war ein intensiver aber auch sehr guter Prozess. Die Ergebnisse daraus fliessen nun in die weitere Bearbeitung dieser Projekte ein und können hoffentlich so zu einem guten Ende gebracht werden.

Der Gemeinderat hat sich mit einer internen Reorganisation der Ressorts befasst und die Strukturen den zukünftigen Aufgaben angepasst. Auch das Ressort Präsidiales wurde strukturell angepasst. Ab 1. Januar 2012 übernimmt neu Frau Andrea Fehr, Gemeindegeschreiber-Stv., die Führung der Abteilung Präsidiales.

Im Herbst wurde nach 33 Jahren Gemeindegeschreiberarbeit, davon 17 Jahre im Amt des Gemeindegeschreibers, Beat Abegg verabschiedet. Als Nachfolger wurde Albert Steinegger aus Altendorf als Gemeindegeschreiber gewählt. Ich danke Beat Abegg im Namen des Gemeinderates für seine geleistete Arbeit und wünsche Albert Steinegger viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

Gemeindeversammlungen

Am 15. April fand die Frühlingsgemeinde statt mit der Abnahme der Rechnung sowie der Präsentation der Sachgeschäfte:

- Baukredit Energiezentrale, Sporttrakt, Umgebung Schulanlage Wilen
- Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung

Beide Sachgeschäfte wurden an der Urne angenommen und sind in der Bearbeitung resp. Umsetzung.

Am 21. Oktober fand eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zu folgenden Sachgeschäften statt:

- Baukredit Sanierung und Neugestaltung Zentrum Wilen
- Initiative Umzonung Zeughaus Pfäffikon

Der Baukredit Zentrum Wilen wurde intensiv diskutiert und es wurden alternative Vorschläge zur Gestaltung eingebracht. Ebenfalls wurden in diesem Zusammenhang Anträge gestellt. Ein eingebrachter Abänderungsantrag mit Rückweisung des Geschäftes zur Überarbeitung wurde in der Folge durch die anwesenden Stimmberechtigten angenommen. Das Geschäft liegt nun wieder beim Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung.

Bei der Initiative Umzonung Zeughaus Pfäffikon stellte sich ebenfalls eine neue Situation dar. In der Vorbereitung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

hatte der Gemeinderat die Initiatorin Frau Irene Herzog-Feusi angefragt, ob sie bereit wäre, die Initiative auf den Frühling zu verschieben, damit die beiden Geschäfte «Initiative Zeughaus» und der Vorschlag des Gemeinderates «Baurechtsvertrag Zeughaus» gemeinsam vorgelegt werden können. Dies wurde durch die Initiatorin abgelehnt. Nun an der Gemeindeversammlung wurde genau dieser Antrag durch die Initiatorin selbst vorgebracht. Der Gemeinderat hat den Antrag, zwar mit Erstaunen aber dennoch mit Genugtuung, unterstützt und dieser wurde in der Folge auch von den Stimmberechtigten angenommen. Somit wurde das Sachgeschäft auf die Frühlingsgemeinde vertagt.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember wurde das Budget 2012 diskutiert und genehmigt. In der Vorbereitung zum Sachgeschäft Teilzonenplan Steinfabrik unterlief dem Gemeinderat und den involvierten Stellen leider ein Fehler. Es wurden nicht alle relevanten Inhalte in der Botschaft abgedruckt. Das Sachgeschäft musste deshalb im Vorfeld abtraktandiert werden und wird neu am 11. Mai 2012 in einer ausserordentlichen Versammlung behandelt.

Beschwerden

Im vergangenen Jahr wurden folgende Beschwerden geführt respektive abgeschlossen:

- Stimmrechtsbeschwerde zu den Sachgeschäften «Zubringer Halten» und «Zubringer Wilenstrasse»
Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde von Frau Irene Herzog-Feusi am 28. Mai 2010 vollumfänglich abgewiesen. Daraufhin zog die Beschwerdeführerin das Urteil an das Bundesgericht weiter. Mit Entscheid vom 13. Januar 2011 wurde die Beschwerde auch vom Bundesgericht abgewiesen.
- Stimmrechtsbeschwerde betreffend Vorbereitung und Durchführung der Budgetgemeinde vom 11. Dezember 2009
Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde von Herrn Walter Heusser am 15. April 2010 vollumfänglich abgewiesen. Der Beschwerdeführer hat das Urteil an das Bundesgericht weitergezogen. Mit Entscheid vom 15. Februar 2011 hat das Bundesgericht die Beschwerde abgewiesen.
- Stimmrechtsbeschwerde zum Sachgeschäft «Baukredit Werkhof, Entsorgung, Kunstschaffende Schwerzi»
Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde von Herrn Jürg Rückmar-Rüdinger am 16. Juli 2010 vollumfänglich abgewiesen. Obwohl in der Zwischenzeit der Stimmbürger die Vorlage an der Urne genehmigt hat, wurde das Urteil durch den Beschwerdeführer ans Bundesgericht weitergezogen. Mit Entscheid vom 21. Februar 2011 wurde die Beschwerde durch das Bundesgericht abgewiesen.

- Aufsichtsbeschwerde betreffend öffentliches Beschaffungsrecht im Zusammenhang Werkhof Schwerzi
Mit Entscheid vom 13. Dezember 2011 hat der Regierungsrat der Beschwerde von Jürg Rückmar-Rüdlinger keine Folge geleistet.
- Stimmrechtsbeschwerde betreffend Ungültigerklärung der Einzelinitiative für die Beibehaltung der Hauptsammelstelle Gwatt in Pfäffikon
Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde von Herrn Jürg Rückmar-Rüdlinger am 8. Februar 2012 vollumfänglich abgewiesen.

Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission (EBK) hielt im Jahr 2011 12 Sitzungen ab und behandelte dabei 60 Gesuche (Einzelpersonen). Von diesen wurden 45 positiv und 15 negativ beurteilt. Dies entspricht einer Ablehnungsquote von 25 %. Wenn man die Gründe der Ablehnung genauer aufschlüsselt, kommt man zu folgendem Ergebnis:

- 1 Person (1,6 %)
Abschreibung des Gesuches durch Bundesamt für Migration
- 2 Personen (3,3 %)
Abschreibung des Gesuches aufgrund fehlender Reaktion des Gesuchstellers
- 2 Personen (3,3 %)
Abschreibung des Gesuches aufgrund Nichtbestehens der Standortbestimmung Gesellschaft
- 2 Personen (3,3 %)
Nichtbeachten der Rechtsordnung
- 8 Personen (13,5 %)
Negativer Entscheid nach der Anhörung

Trotz guten Erfahrungen mit den standardisierten Deutsch- und Gesellschaftstests stellte sich die EBK insbesondere bei Bürgerrechtsbewerbern, welche den Deutschttest sehr knapp bestanden haben, die Frage nach dem Niveau der Deutschttests. Es wird zu überlegen sein, ob das Niveau der mündlichen Deutschttests angehoben werden sollte, damit anlässlich der Anhörung vor der EBK keine Diskussionen betreffend dem Sprachniveau mehr entstehen können.

Am 27. November 2011 wurde das kantonale Bürgerrechtsgesetz von den Schwyzer Stimmbürgern mit 69,6 % angenommen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes ist noch nicht bekannt. Der Regierungsrat ist nun bei der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen.



Kommunikation

Im Mai 2011 trat Bianca Bamert Sopko die Nachfolge von Susanne Zwiker als Kommunikationsbeauftragte der Gemeinde Freienbach an. Neben der Medienarbeit und der kommunikativen Unterstützung aller Abteilungen der Gemeindeverwaltung lag der Schwerpunkt im Jahr 2011 auf der Produktion einer neuen Gemeindebroschüre auf Deutsch und Englisch, die den Neuzuzüglern und weiteren Interessierten einen Einblick in die Gemeinde Freienbach gibt. Die Hinweistafeln der Gemeinde an den Kandelabern wurden erneuert und erhielten ein neues Layout.

Zivilstandsamt Ausserschwyz

Allgemeines

Per 1. Januar 2011 wurde die «Lex Brunner» in Kraft gesetzt, welche vorsieht, dass ausländische Heiratswillige während des Eheschliessungsverfahrens ihren rechtmässigen Aufenthalt in der Schweiz nachweisen müssen, der auch den voraussichtlichen Zeitpunkt der Trauung umfasst (Art. 98 Abs. 4 ZGB). Zur Verstärkung der Wirksamkeit dieser neuen Bestimmung wurde auch Art. 99 ZGB dahingehend geändert, dass die Zivilstandsämter verpflichtet sind, die zuständige Ausländerbehörde zu informieren, wenn sich eine heiratswillige Person illegal im Land aufhält. Um diese neuen Aufgaben erfüllen zu können, verfügen die Zivilstandsämter über einen erweiterten Zugriff auf das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS, EVA). Diese neuen gesetzlichen Bestimmungen sind auch auf die eingetragene Partnerschaft (gleichgeschlechtliche Partnerschaft) anwendbar.

Eine am 8. Dezember 2011 durch die kantonale Aufsichtsbehörde durchgeführte Inspektion hat ergeben, dass das Zivilstandsamt Ausserschwyz gewissenhaft, verantwortungsbewusst und mit sehr hohen Fachkenntnissen geführt wird.

Personelles

Frau Nadja Fäh durfte im November nach bestandener Prüfung den Eidgenössischen Fachausweis (FA) entgegennehmen, welcher für die Tätigkeit einer Zivilstandsbeamten unerlässlich ist. Herr Marco Fäh absolvierte im vergangenen Jahr die Grundausbildung (Zertifizierung) im Zivilstandswesen.

Statistik

Nachstehend die massgeblichen statistischen Erhebungen (inkl. Vergleich Vorjahr) des Zivilstandsamtes Ausserschwyz:

EREIGNIS/JAHR	2010	2011
Geburten	635	661
weiblich	324	328
männlich	311	333
Todesfälle	414	479
weiblich	200	240
männlich	214	239
Eheschliessungen	439	453
Eingetragene Partnerschaften	3	5
Kindesanerkennungen	141	160

Kultur

Im Frühling wurde der ursprünglich von Kunstschaaffenden initiierte Anlass «Open Atelier» bereits zum vierten Male durchgeführt. In den letzten Jahren hat sich dieses Kulturwochenende aus der regionalen Zusammenarbeit aller Kulturkommissionen und dem Einbezug des Bezirkes ergeben. Die Leitung und Koordination lag erstmals vollumfänglich in den Händen der Kulturkommission Wolterau, die eigens für diesen Anlass eine Website www.open-atelier.ch kreierte. Rund zwanzig Künstlerinnen und Künstler aus dem ganzen Bezirk Höfe öffneten während eines Wochenendes ihre Ateliertüren und zeigten mit Stolz und viel Engagement ihr Werke und Wirken.

Der kulturelle Höhepunkt im Jahr 2011 war Mitte Mai die zum ersten Mal durchgeführte Musikwoche Crescendo, welche in Zusammenarbeit mit der Musikschule Freienbach aufgelegt wurde und ein voller Erfolg war. An jedem Abend wurde ein Ohrenschaus geboten und der Höhepunkt der Woche – die Salsanacht mit einer vorgängigen Einführung ins Salsatanzen – brachte gar karibisches Ambiente in die Turnhalle Steg, die eigens dafür zu einem Tanzparkett umfunktioniert wurde. Das vielfältige musikalische Angebot reichte von Minnesang über Volksmusik bis hin zur Klassik, und in jeder Formation spielten Musikerinnen und Musiker mit, die auch in der Gemeinde unterrichten.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein war die Vergabe des Kulturpreises an die Harmonie Freienbach, die für ihr 100-jähriges Engagement im kulturellen wie auch gemeinschaftsfördernden Bereich geehrt wurde.

Nach zehn Jahren wollte die Kulturkommission im Vereins- und Kulturhaus Bäch ein Revival der Kunsthandwerksausstellung 2001 organisieren. Auf die bereits vor

Mitte Jahr veröffentlichten Aufrufe zur Teilnahme in der Region Höfe und March meldeten sich zu wenig Kunsthandwerkende, sodass dieses Vorhaben aufgrund mangelnden Interesses nicht umgesetzt werden konnte. Die dabei frei gewordenen personellen Ressourcen nutzte die Kommission, um wieder einen historischen Jahreskalender produzieren zu lassen. Gerade in einer Zeit, in welcher der Wandel so schnell vor sich geht, fanden die Fotografien aus früherer Zeit, zusammengefasst in einem Kalender, wieder grossen Anklang.

Ende Jahr, anlässlich der Einweihung des Pflegezentrums Roswitha, wurde auch das von der Kulturkommission angeregte Projekt «Kunst am Bau» von Max Jäger eingeweiht. Jägers Objekt hat nebst der Verschönerung des öffentlichen Raums auch zum Ziel, Generationen zu verbinden – die schwarze Wand lädt Jung und Alt zum Malen und Schreiben ein und lässt diese Werke in der Dunkelheit in farbigem Licht erscheinen.

Leistungsziele Kultur 2011

Das Open Atelier wurde in unserer Gemeinde wie auch in den anderen Gemeinden des Bezirkes Höfe gut besucht. Es haben sich 21 Kunstschaffende, wovon 12 aus unserer Gemeinde, beteiligt und während eines Wochenendes ihre Ateliers geöffnet.

Die Musikwoche Crescendo vom 16.–22. Mai war ein voller Erfolg. Es wurden während sieben Tagen insgesamt acht Konzerte/Aufführungen geboten. Alle Darbietungen stiessen auf reges Interesse und wurden gut besucht.

Die geplante Ausstellung im Vereins- und Kulturhaus konnte mangels qualifizierter Anmeldungen nicht durchgeführt werden.

Dank

1998 wurde ich als Gemeinderat gewählt und stand in der Folge sechs Jahre dem Ressort Raumplanung vor. 2004 wurde ich dann zum Gemeindepräsidenten gewählt und trete nun nach acht Jahren von diesem Amt zurück. In diesen 14 Jahren hat sich die Gemeinde weiter verändert. Unter dem Ansiedlungsdruck als attraktive Agglomerations- und Standortgemeinde veränderte sich das Bild der früher eher ländlich geprägten Gemeinde hin zu einer urbanen und wirtschaftsnahen Gemeinde. Die sich daraus ergebenden Herausforderungen waren und sind gross. Die Gemeindebehörde und die Verwaltung haben die Herausforderungen angenommen und vieles konnte zur Zufriedenheit eines Grossteils der Bevölkerung gelöst werden. Andere Probleme stehen noch an und müssen mit viel Elan und Beharrlichkeit weiter bearbeitet werden, bis sie den Ansprüchen der Bevölkerung genügen und zur Abstimmung gebracht werden können. Es ist nicht einfach, mit dem schnellen Wandel, dem unsere Gemeinde unterworfen ist, Schritt zu halten und manch einer hat Mühe damit und schaut auf frühere Zeiten zurück. Die Entwicklung geht aber weiter und es gilt diese möglichst zum Vorteil unserer Gemeinde zu nutzen.

Etwas anderes hat sich in dieser Zeit auch verändert und dies nicht nur zum Guten – der politische Stil. Wurde früher hart aber fair um die Sache gekämpft, wird heute immer häufiger die Person selbst angegriffen. Respekt und Anstand werden zu Gunsten der Stärkung der eigenen Person und Position über Bord geworfen. Statt Diskussion an der Gemeindeversammlung und Abstimmung an der Urne werden die Entscheide zeit- und kostenintensiv an die Gerichte weitergezogen. Entscheide, die vom Stimmvolk gefällt wurden, werden nicht respektiert, sondern bekämpft. Der Gemeindebehörde werden illegale Machenschaften und ungetreue Geschäftsführung vorgeworfen – dies notabene ohne konkrete Beweise geschweige denn gerichtliche Erfolge. Es ist zu hoffen, dass diese Entwicklung sich als vorübergehendes Phänomen erweist und in naher Zukunft wieder konstruktiv und zielgerichtet gearbeitet werden kann.

Ich danke Ihnen allen, dem Gemeinderat und der Verwaltung für das mir in dieser Zeit entgegengebrachte Vertrauen.

Kurt Zurbuchen
Gemeindepräsident

Bericht zum Leistungsauftrag 2011

Pilot: Kultur

1. Aus dem Leitbild

a) Ziele und Nutzen

- Kultur ist eine soziale Ordnung, die schöpferische Tätigkeiten fördert.
- Der Gemeinderat unterstützt kulturelles Schaffen und soziales Wirken.

b) Massnahmen

- Die Kultur leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer lebenswerten und lebendigen Gemeinde. Die Gemeinde unterstützt Kultur, Kulturschaffende und Vereine mit projektbezogenen Förderbeiträgen.
- Die Kulturkommission organisiert Ausstellungen und Anlässe.
- Der Veranstaltungskalender lädt Einwohnerinnen und Einwohner zu Anlässen aller Art ein.
- Die Gemeinde kauft ausgewählte Objekte/Bilder Kunstschaffender verschiedenster Kunstrichtungen.

2. Grundauftrag

- Unterstützung von Vereinen, Organisationen und Kulturschaffenden durch Förderbeiträge.
- Herausgabe des Veranstaltungskalenders.
- Durchführen von kulturellen Anlässen.
- Kunstgüter dokumentieren und unterhalten.

3. Kennziffern

	2007	2008	2009	2010	2011
Kosten pro Einwohner/in CHF	25.35	24.90	26.70	24.30	28.10
Eingetragene Vereine	131	128	124	126	157
Ausstellungen Kulturkommission	3	2	1	0	0
Gesuche Unterstützungsbeiträge	68	68	67	70	73
Arbeitsstunden Raumreservation	262	370	248	212	185
Arbeitsstunden Sachbearbeitung	388	206	215	184	251

Verantwortlich Stellvertretung

Präsidentin Kulturkommission / Verena Vanomsen
Gemeindepräsident / Kurt Zurbuchen

Projekte 2011

- Ausstellung im Vereins- und Kulturhaus Bäch
- Open Atelier Höfe
- Musikwoche «Crescendo»



Leistungsziele 2011

Umschreibung	Indikatoren	Standards	Resultate
Open Atelier Höfe	Anzahl Beteiligte	Mindestens 12 der lokalen Kunstschaaffenden	Erfüllt
Ausstellung im Vereins- und Kulturhaus Bäch	Anzahl Besucherinnen und Besucher	Mindestens 20 Personen pro Ausstellungstag	Nicht erfüllt
Musikwoche «Crescendo»	Anzahl Tage mit Konzerten	7	Erfüllt

Globalbudget

Laufende Rechnung	Rechnung 2011	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Ertrag	0.00	0.00	0.00
Aufwand	-406'127.80	-442'200.00	-269'715.45
Saldo	-406'127.80	-442'200.00	-269'715.45
Interne Verrechnungen	-107'869.00	-121'600.00	-109'618.00
Abschreibungen und Zinsen	-1'886.30	-42'000.00	0.00
Globalkredit	-515'883.10	-605'800.00	-379'333.45

Ressortrückblick 2011

Liegenschaft/Sicherheit

Ressortbericht Werner Herrmann

Liegenschaften

Pflegezentrum Roswitha

Mit der Einweihung am 19. November und der Inbetriebnahme des Gebäudes Ende November 2011 konnte das grösste je von der Gemeinde Freienbach realisierte Hochbauprojekt seiner Zweckbestimmung übergeben werden. Dies bedeutete gleichsam das Ende eines fast 10 Jahre dauernden, intensiven, interessanten und vielschichtigen Evaluations-, Planungs- und Bauprozesses.

In den Volksabstimmungen fanden sowohl der Planungskredit mit 79 % Ja-Stimmen wie auch der Baukredit mit einem Ja-Anteil von 68 % eine hohe Akzeptanz und Zustimmung. Das Pflegezentrum Roswitha präsentiert sich heute als ästhetisch schöner Neubau, energetisch auf einem sehr hohen Level, mit einer äusserst ökologischen Energieerzeugung mittels Wärmepumpe, Wärmerückgewinnung, Solaranlage für Warmwasser und Photovoltaikanlage. Es ist ein hoch funktionales und benutzergerichtetes Gebäude.

Die Bevölkerung nimmt es als Blickfang und zentrumsbildendes Element mitten in Pfäffikon sofort wahr und wird mit dem öffentlichen Café mit attraktiven Öffnungszeiten ins neue Pflegezentrum einbezogen. Jung und Alt sollen auf diese Weise teilhaben am Neubau, am Betrieb und am Leben im neuen Gebäude. Möge dies auch beitragen zu einer etwas anderen oder sogar besseren Wahrnehmung der aktuellen Themen Pflege und Alter als öffentliche Aufgabe der Gemeinde.

Die gesamten Bauarbeiten konnten glücklicherweise ohne Unfälle abgeschlossen werden. Während der gesamten Planungs- und Bauzeit erfolgten keine Einsprachen gegen Arbeitsvergaben. Der bewilligte Baukredit wird gemäss aktueller Kostenkontrolle eingehalten. Für all dies gebührt den Architekten sowie den Fachplanern in den Bereichen Statik, Elektro-, Haustechnik, Gastro-, Landschaftsplanung, den Erschaffern der Kunst am Bau, allen Handwerkern, welche das Bauwerk im Laufe der letzten zweieinhalb Jahre wachsen liessen, den Nachbarn, welche dann und wann von Baulärm, Staub, falsch parkierten Autos, etc. geplagt wurden, und letztlich allen an der Planung und am Bauwerk beteiligten Kommissionen ein aufrichtiger und ganz herzlicher Dank.

Unterhalt / Erneuerungen / Wertvermehrungen in Bauten und Anlagen

Die für 2011 budgetierten Massnahmen zur Werterhaltung der Gebäude- und Anlageninfrastruktur wurden zeitgerecht umgesetzt. Die Behebung der teilweise

immensen Schäden von mindestens Franke 2,1 Mio. aus den Elementarereignissen im Sommer (Hochwasser vom 29. Juni und an ein Inferno grenzender Hagelschlag vom 7. Juli 2011) konnte zu einem rechten Teil, aber noch nicht vollständig, abgeschlossen werden. Engpässe bei der Materialbeschaffung und in der Personalverfügbarkeit der Unternehmer bedingen, dass der Rest der Instandstellungsarbeiten erst im Jahr 2012 ausgeführt werden kann. Durch die Versicherung wurden die entstandenen Gebäudeschäden vollständig aufgenommen. Nicht gedeckt sind die Schäden an den Plätzen, Wegen und Bepflanzungen in den Aussenanlagen. Gemäss Angaben der Gartenunterhaltsexperten ist zudem nicht auszuschliessen, dass bei den vom extremen Hagelschlag betroffenen Gehölzen (Bäumen und Sträuchern), bei welchen bis heute – ausser einem vorübergehenden Kahlschlag der Blätter – keine unmittelbaren Schäden festgestellt wurden, erst in den Vegetationsperioden der nächsten paar Jahre Langzeitschäden feststellbar sind. In solchen Fällen wäre in den Folgejahren mit zusätzlichem Finanzbedarf für den Gehölzersatz zu rechnen.

Auf dem Flachdach des Schulhauses Schwerzi liefern seit dem Spätsommer 2011 46 m² thermische Sonnenkollektoren Energie für das Brauchwarmwasser von Schulhaus und Mehrzweckgebäude Schwerzi. Bei Überschuss reduziert die Solaranlage den Wärmeverlust der Fernheizungsleitung vom Schulhaus zum Mehrzweckgebäude in der Schulanlage Schwerzi. In den kommenden Jahren sollen auf den Dächern der Gemeindeliegenschaften jährlich Solarprojekte realisiert werden, je nach statischer Machbarkeit, Bedarf und Nutzen für die Wassererwärmung oder auch zur Ökostromproduktion.

Sicherheit

Kommission Schutz und Rettung

Die Kommission «Schutz und Rettung» hat sich mit dem Raumbedarf und der mittelfristigen Finanzplanung der Rettungsorganisationen beschäftigt. Sie dankt im Namen der Bevölkerung allen Angehörigen von Feuerwehr, Seerettung, Sanität und Zivilschutz für den wertvollen Einsatz zu Gunsten der Sicherheit.

Feuerwehr Freienbach

Die Feuerwehr leistete im Jahr 2011 zusätzlich zu den Übungen und Rapporten 76 Einsätze mit 2214 Mannstunden (2010: 87 Einsätze / 2296 Mannstunden). Die beiden Elementarereignisse mit Starkregen und Hagel im Sommer umfassten zusammen zusätzlich 155 Einsatzmeldungen und verursachten ausserordentliche

Einsatzkosten. Gesamthaft wurden somit im Jahr 2011 231 Einsatzstellen unfallfrei bewältigt. Die personelle Situation in der Feuerwehr ist stabil bei 74 Einsatzkräften. Die beschafften Sicherheitsschuhe und Atemschutzgeräte wurden erfolgreich eingeführt und haben sich im Feuerwehralltag bewährt.

Seerettungsdienst

Der Mannschaftsbestand der Seeretter/innen konnte markant von 18 auf 22 Personen erhöht werden. Die Einsatzzahlen stiegen witterungsbedingt auf 66 Einsätze (Vorjahr: 56) und konnten unfallfrei abgearbeitet werden.

Sicherheitskommission Höfe

Die erste Phase des nationalen Projektes im Bereich der Alarmierung der Bevölkerung mit Zivilschutzsirenen wurde in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Kantons erfolgreich umgesetzt. Der Ersatz der Alarmierungsendgeräte für die Einsatzkräfte der Region Höfe wurde im Budgetrahmen abgeschlossen und ist im Zusammenhang mit der neuen Alarmierungssoftware auf der Einsatzzentrale der Kantonspolizei operativ. Der regionale Führungsstab Höfe (RFS) hat mit den Angehörigen des Zivilschutzes Höfe (ZSH), den Kommandos der Feuerwehren und dem Kommando des Sanitätseinsatzes Höfe (SEH) einen weiteren Weiterbildungskurs in der Bewältigung von Grossschadenergebnissen absolviert. Der SEH-Mitgliederbestand konnte bei 17 Personen gehalten werden.

Leistungsziele Liegenschaften 2011

Pflegezentrum Roswitha

Während der gesamten Planungs- und Bauzeit des Pflegezentrums Roswitha erfolgten keine Einsprachen gegen Arbeitsvergaben. Der Neubau wurde im November 2011 abgeschlossen und mit der offiziellen Einweihung am 19. November 2011 dem Betrieb übergeben. Der bewilligte Baukredit wird gemäss Kostenkontrolle eingehalten.

Werkhof, Entsorgung, Kunstschaffende Schwerzi, Freienbach

Die Bauarbeiten für den Werkhof, die Sammelstelle und die Räume für Kunstschaffende in der Schwerzi konnten am 1. August 2011 noch nicht gestartet werden. Dies einerseits aufgrund diverser Detaillierungen im Bereich des Werkhofs und der Entsorgung, andererseits durch die Projektübergabe an das durch die Gemeinde Freienbach mittels Ausschreibung beauftragte Architekturbüro. Es ist das Ziel, das detaillierte Bauprojekt zur Baubewilligung einzugeben, um nicht nachträglich Projektänderungen oder -ergänzungen machen zu müssen. Dadurch verschob sich die Baueingabe auf den Februar 2012.

Schulanlage Wilen

Der ursprünglich auf den 1. Oktober 2011 geplante Baubeginn für Energiezentrale, Sporttrakt, Umgebung wird nutzungsbedingt (Chilbi, Fasnacht, Schulsportbetrieb) auf das Frühjahr 2012 verschoben.

Preisgünstiger Wohnungsbau

Die Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau auf der gemeindeeigenen Liegenschaft Birchweid ist durch eine Vielzahl von Einsprachen gegen die geplante Umzonung von der Zone W2 in die Zone W3 in Verzögerung geraten. Die mögliche Bauträgerschaft für den Standort Birchweid ist noch nicht evaluiert, weil aufgrund der Einsprachen keine Dringlichkeit besteht. Mittlerweile sind weitere denkbare Standorte in Abklärung. Ab Februar 2012 laufen Gespräche mit den ortsansässigen Wohnbaugenossenschaften als mögliche Bauträger für preisgünstigen Wohnungsbau in der Birchweid oder auch anderswo.

Bericht zum Leistungsauftrag 2011

Pilot: Liegenschaften

1. Aus dem Leitbild

a) Ziele und Nutzen

- Wir wollen das Angebot an einer gut ausgebauten Infrastruktur für sämtliche Bevölkerungsgruppen weiter verbessern und optimieren.
- Wir wollen bei Neubauten und Grosssanierungen wenn möglich der Umwelt mit CO₂-neutralen Wärmeerzeugungen und Sonnenenergienutzung Rechnung tragen.

b) Massnahmen

- Wir wollen für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zweckdienliche und zeitgemässe Gebäude und Anlagen zur Verfügung stellen.
- Die bauliche Qualität der Gebäude und Anlagen sowie optimierte betriebliche Abläufe haben einen hohen Stellenwert.

2. Grundauftrag

- Bereitstellung von Begegnungsmöglichkeiten, Freiräumen und Anlagen auf sehr gutem Standard.
- Rechtzeitige Bereitstellung der Gebäude und Anlagen nach den Bedürfnissen der Nutzer für die öffentliche Aufgabenerfüllung.
- Langfristige Sicherstellung von Landreserven für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben künftiger Generationen.
- Werterhaltung der Gebäude und Anlagen.
- Ökologische Energienutzung in den Gemeindeliegenschaften (Solaranlagen, Photovoltaik, Wärmepumpen, Wärmerückgewinnungen).
- Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Immobilien nach betriebswirtschaftlichen Kriterien.

3. Kennziffern

	2007	2008	2009	2010	2011
Angestellte (Vollzeitstellen)	19	19	19	20	21
Bewirtschaftete Liegenschaften					
– Eigene	46	46	47	47	47
– Baurecht	7	7	7	7	7
– Gemietete/gepachtete	13	14	14	14	17
– Total	66	67	68	68	71
Versicherungswert gemeindeeigene Liegenschaften in Mio. CHF	131	134	138	141	144
Eigenes, nicht überbautes Land (Hektaren):					
– Bauzone	3,05	3,05	3,05	3,05	3,05
– Nichtbauzone	11,17	11,17	11,17	11,17	11,17
Anzahl ökologischer Energieanlagen:					
– Solarthermisch	1	2	2	2	4
– Photovoltaik	0	0	0	0	1
– Wärmepumpen	0	0	0	0	1
– Wärmerückgewinnung	0	0	1	1	2

Verantwortlich Stellvertretung

Leiter Liegenschaften / Pius Kistler
Sachbearbeiter Liegenschaften / Florian Fischer

Projekte 2011

- Neubau Pflegezentrum Roswitha
- Verlegung Werkhof und Hauptsammelstelle in die Schwerzi Freienbach
- Sanierung Energiezentrale, Sporttrakt, Umgebung Schulanlage Wilen
- Planung Erweiterung und Sanierung Schulanlage Bäch
- Preisgünstiger Wohnungsbau

Leistungsziele 2011

Umschreibung	Indikatoren	Standards	Resultate
Pflegezentrum Roswitha	Einsprachen Arbeitsvergaben	<3	Erfüllt
	Bauvollendung	31. Dezember 2011	Erfüllt
	Einhaltung bewilligter Baukredit	Keine Überschreitung bzw. 100 %	Erfüllt
Werkhof + Sammelstelle Schwerzi	Baubeginn	1. August 2011	Nicht erfüllt
Energiezentrale, Sporttrakt, Umgebung Wilen	Baubeginn	spätestens 1. Oktober 2011	Nicht erfüllt
Erweiterung + Sanierung Schulanlage Bäch	Abschluss Planung	31. Dezember 2011	Nicht erfüllt
Preisgünstiger Wohnungsbau	Evaluation Standort	30. April 2011	Erfüllt
	Evaluation Bauträgerschaft	31. Dezember 2011	Nicht erfüllt

Globalbudget

Laufende Rechnung	Rechnung 2011	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Ertrag	1'529'570.10	1'883'900.00	1'790'556.05
Aufwand	-6'094'355.94	-6'245'400.00	-5'148'399.86
Saldo	-4'564'785.84	-4'361'500.00	-3'357'843.81
Interne Verrechnungen	-404'664.35	-340'300.00	-311'967.00
Abschreibungen und Zinsen	-3'085'951.75	-3'299'000.00	-3'282'424.04
Globalkredit	-8'055'401.94	-8'000'800.00	-6'952'234.85

Ressortrückblick 2011

Finanzen

Ressortbericht Claudia Räber

Rechnungswesen und Personaldienste

Mit der Zustimmung zur Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) wurden auch Weichen für das künftige Rechnungswesen gestellt. Mitte des Jahres 2011 haben wir begonnen, die neuen Prozesse und Regeln im Zusammenspiel Finanzbuchhaltung – WoV – Kostenrechnung neu zu definieren und zu gestalten. Bis Ende dieses Jahres, d. h. auf die definitive und flächendeckende Einführung von WoV hin, werden die Umstellungs- und Anpassungsarbeiten in der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeschlossen sein. Dabei wird der detaillierte Kontenplan durch die zusätzlichen Leistungsaufträge einige Änderungen erfahren, damit jedes Globalbudget in der Finanzbuchhaltung klar nachvollzogen werden kann und keine unnötigen internen Verrechnungen anfallen.

Neu konzipiert wurde auch das interne Controlling, welches sich unabhängig von der Rechnungsprüfungskommission mit dem Leistungscontrolling der Verantwortlichen der Leistungsaufträge auseinandersetzt und Qualitätsstandards für die Berichterstattung an den Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission vorgibt.

Das Versicherungsportfolio wird jährlich einer Prüfung unterzogen. Im vergangenen Jahr wurden die Betriebspflichtversicherung und die Flottenversicherung ausgeschrieben und neu vergeben. Bei der Neuordnung dieser Versicherungen konnten wegen günstigem Schadenverlauf wiederum tiefere Prämien ausgehandelt werden.

Mit der Inbetriebnahme des Pflegezentrums Roswitha mussten im vergangenen Jahr in relativ kurzer Zeit zirka 80 Stellen neu besetzt werden. Die Verarbeitung dieser Neuanstellungen nimmt die Personaldienste, als Teil des Gemeindegassieramtes, seit Mitte letzten Jahres enorm in Anspruch. Die Personaldienste verarbeiten nun über 500 Lohnzahlungen pro Monat. Gleichzeitig unterstützen die Personaldienste den Gemeindegassier als oberster Personalverantwortlicher in administrativer, sozialversicherungs- und arbeitsrechtlicher Hinsicht.

Einwohneramt

Einwohnerstatistik

Die Gemeinde Freienbach zählt per 31. Dezember 2011 15'845 Einwohner. Die Einwohner verteilen sich wie folgt auf die fünf Ortschaften:

	Schweizer	Ausländer	WA	Total
Pfäffikon	5'239	1'890	13	7'142
Freienbach	2'130	764	3	2'897
Bäch	1'044	485	1	1'530
Wilten	3'161	838	4	4'003
Hurden	218	27	28	273
Total	11'792	4'004	49	15'845

Die Wanderungsstatistik weist 1450 Zuzüge aus, wovon 697 Schweizer und 753 Ausländer sind. Weiter verzeichnete das Einwohneramt total 1323 Wegzüge sowie 577 Umzüge innerhalb der Gemeinde.

Im Jahre 2011 wurden dem Einwohneramt 139 Geburten sowie 115 Todesfälle gemeldet, dies ergibt einen Geburtenüberschuss von 24 Personen. Weiter verarbeitete das Einwohneramt 213 Heiraten, 80 Scheidungen und 87 Einbürgerungen. Ausserdem zählte das Ticketssystem 11'530 Personen, welche das Einwohneramt besuchten.

Stimmregister

Die letzte Abstimmung im Jahre 2011 fand am 27. November 2011 statt. Die Gemeinde Freienbach zählte 9983 Stimmberechtigte. Diese teilten sich auf in:

Stimmberechtigte Männer	5'154
Stimmberechtigte Frauen	4'689
Stimmberechtigte Auslandschweizer	75
Stimmberechtigte Auslandschweizerinnen	65

Ausstellung Identitätskarten

Die Übergangsfrist für die Ausstellung der Identitätskarten läuft im März 2012 ab. Gemäss Auskunft vom Passbüro Schwyz können auch nach der Übergangsfrist Identitätskarten beim Einwohneramt beantragt werden. Im letzten Jahr haben 843 Personen eine Identitätskarte beantragt.

Ausländerwesen

Der Ausländeranteil beträgt per 31. Dezember 2011 total 25,27 % und entspricht 4004 Personen. Diese teilen sich auf in 2'688 (67,13 %) EG/EFTA-Staatsangehörige und 1'316 (32,87 %) Drittstaatsangehörige. Spitzenreiter ist Deutschland mit 991 Einwohnern (24,75 % aller Ausländer), gefolgt von Italien mit 483 Einwohnern (12,06 %) sowie Serbien mit 236 Einwohnern (5,89 %).

SBB-Tageskarten

Die SBB-Tageskarten verkauften sich mit einer Auslastung von 96,21 % sehr gut. In den Monaten Mai, Juli, September sowie Oktober betrug die Auslastung gar 100 %.

IT

Die Anforderungen an die Informatik wachsen fast täglich. Nebst einer Unmenge an Daten – für die gesamte Verwaltung (inkl. angeschlossene Dienste) werden rund 2000 Gigabyte an Daten verwaltet und gesichert – kommen immer mehr technische Anlagen dazu, die auf die Informatik angewiesen sind.

Unsere IT-Abteilung betreut mit 200 Stellenprozenten und einem Lernenden über 160 Arbeitsstationen an 8 verschiedenen Standorten in Pfäffikon und Freienbach, welche über das fbach.net direkt verbunden sind. An weiteren Standorten in der Gemeinde (Abwasserverband Höfe, Sportanlage Chrummen etc.) werden nochmals über 20 Arbeitsstationen mitbetreut.

Im 2011 konnten wir im 1. Semester das Projekt «Server-Virtualisierung» im Zeitplan und innerhalb der gesetzten Kosten umsetzen.

Im 2. Semester 2011 hatten wir leider im Rechenzentrumsbetrieb einige Unterbrüche zu verzeichnen. Die Unterbrüche wurden verursacht durch den Ausfall einer zentralen Netzwerkkomponente sowie aufgrund geplanter und ungeplanter Updates bei der Gemeindesoftwarelösung.

Trotz diesen Ausfällen konnten wir das Ziel für das Jahr 2011 von mindestens 99,5 % Verfügbarkeit (Montag–Freitag von 07.00–19.00 Uhr), d. h. eine maximale Ausfallzeit von 16 Stunden, einhalten.

Leistungsziele IT 2011

Das Ziel «IT-Globalbudget 2012 netto ohne Ausgabensteigerung gegenüber 2011 (vor Abschreibungen und Zinsen)» wurde eingehalten. Dank Neuverhandlungen und damit besseren Konditionen im Bereich Glasfaserverbindungen (Mieten) und tieferen Mietkosten der Multifunktionalgeräte konnte das Globalbudget 2012 auf gleichem Niveau wie das Budget 2011 gehalten werden.

Die Informatik-Infrastruktur für das am 19. November 2011 eröffnete Pflegezentrum Roswitha konnten wir planmässig in Betrieb nehmen. Es wurden 20 PCs und 10 Drucker eingerichtet. Zusätzlich mussten wir aber bei den technischen Einrichtungen einen einmaligen Aufwand an Arbeitsstunden leisten.

Wussten Sie, dass für folgende Anlagen und Dienste die Informatik einbezogen wird?

- Telefonsoftware
- Schwesternrufsystem
- Kassen-Software in der Cafeteria
- Alarmanlage
- Info-PC mit Touchscreen beim Eingang
- Bewohner-Netzwerk (jeder Bewohner hat die Möglichkeit eines Internetzugangs)

Diese Tätigkeitsfelder sind für die Informatik neu und bringen zusätzliche Anforderungen und Herausforderungen an unsere Abteilung.

Per 31. Dezember 2011 waren 744 Newsletter-Bezüger angemeldet. Dies ergibt gegenüber 31. Dezember 2010 eine Steigerung von 86 Abonnements (+13 %). Somit konnte das gesetzte Ziel von 10 % übertroffen werden. Warum diese Steigerung? Wir haben mit Werbung bei Gemeindeversammlungen, Neuzuzügerabend und Werbung in unseren Ortsbussen unseren Newsletter-Service breit gestreut und damit Erfolg gehabt. Wir haben uns ein neues internes Ziel gesetzt, nämlich bis Ende 2012 800 angemeldete Abo-Bezüger zu registrieren! Haben Sie eventuell noch kein Abo? Melden Sie sich doch unter www.freienbach.ch/newsletter an, es lohnt sich!

Bericht zum Leistungsauftrag 2011

Pilot: IT

1. Aus dem Leitbild

a) Ziele und Nutzen

- Gut ausgebaute Infrastrukturen erhöhen die Qualität unserer Dienstleistungen.

b) Massnahmen

- Alle Kommunikationsmittel sind aufeinander abgestimmt.
- Unsere Informatikdienste bauen wir zu einem wirksamen IT-Dienstleistungszentrum für Kunden der öffentlichen Hand aus.

2. Grundauftrag

- Gewährleistung einer einsatzbereiten und störungsarmen IT-Infrastruktur.
- Bereitstellung von benutzergerechten und aktuell aufbereiteten Bürgerinformationen (Internet).
- Guter Wissensstand der Mitarbeiter im IT-Team sowie der Anwender für die stufengerechte Anwendung der Informatikmittel.
- Das IT-Team unterhält die für die Gewährleistung der vereinbarten Datensicherheit und des Datenschutzes notwendigen Einrichtungen.
- Führung des Rechenzentrums für die Anschlussgemeinden im Bereich Gemeindesoftware.
- Umsetzung und Einhaltung der Massnahmen aus dem IT-Sicherheitskonzept.
- Mithilfe bei der Projektierung neuer Informatiklösungen in allen Projektphasen.

3. Kennziffern

	2007	2008	2009	2010	2011
Angestellte	2	2	2	2	2
Lehrlinge	0	0	0	1	1
Betreute PCs Gemeinde	99	120	155	159	194
Vernetzte PCs in den Anschlussgemeinden	70	71	71	72	72
www.freienbach.ch / Besucher pro Tag	1'250	1'250	1'300	1'300	1'300
Registrierte Newsletter-Bezüger	517	580	620	658	744

Verantwortlich Stellvertretung

Leiter IT / Daniel Harder
Leiter-Stv. IT / Lars Stoecklin

Projekte 2011

- Umsetzung und Einführung von virtuellen Servern
- Anschluss von Gebäude Churerstrasse 15, Pfäffikon, ans Gemeindennetzwerk (fbach.net)
- Anschluss Pflegezentrum Roswitha, Pfäffikon, ans Gemeindennetzwerk (fbach.net)
- Anschluss neu Hauptsammelstelle Freienbach, ans Gemeindennetzwerk (fbach.net)

Leistungsziele 2011

Umschreibung	Indikatoren	Standards	Resultate
IT-Globalbudget 2012 netto ohne Ausgabensteigerung gegenüber 2011 (vor Abschreibungen und Zinsen)	IT-Globalbudgetangaben 2012	= gegenüber IT-Globalbudget 2011 (vor Abschreibungen und Zinsen)	Erfüllt
Anschluss Pflegezentrum Roswitha in Pfäffikon an das Gemeindefachnetzwerk (fbach.net)	Abgeschlossenes Projekt	30. September 2011	Erfüllt
Steigerung Abos registrierter Newsletterbezüger auf www.freienbach.ch	Anzahl Abos	+10 % gegenüber 2010	Erfüllt

Globalbudget

Laufende Rechnung	Rechnung 2011	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Ertrag	92'075.20	88'400.00	82'515.80
Aufwand	-293'690.37	-291'600.00	-247'734.44
Saldo	-201'615.17	-203'200.00	-165'218.64
Interne Verrechnungen	298'337.50	301'700.00	276'725.00
Abschreibungen und Zinsen	-22'088.15	-24'000.00	0.00
Globalkredit	74'634.18	74'500.00	111'506.36

Ressortrückblick 2011

Tiefbau

Ressortbericht Andreas Beglinger

Projekte Verkehrswege

Die Gemeinde Freienbach hat das Projekt «Höfner Dialog», welches unter der Leitung des Kantons lief, aktiv begleitet. Im Verlauf der drei Veranstaltungen haben sich Vertreter von politischen Parteien, bürgernahen Organisationen und engagierte Bürgerinnen und Bürger in die komplexe Materie eingearbeitet. In einem ständig tiefer gehenden Prozess wurden die Bedürfnisse und Wünsche formuliert, die Vorstellungen sowie Konzepte besprochen und folgende Prioritäten gesetzt:

- Der Anschluss Halten ist prioritär zu behandeln. Der Zubringer Halten soll vom Anschluss Halten abgekoppelt und separat weiter geplant werden.
- In Pfäffikon können die Ziele und Prioritäten nicht ohne Rücksicht auf bestehende Abhängigkeiten zu Raumplanung, Siedlungsentwicklung und zu den laufenden Projekten wie Teilzonenplanung und regionalem Busbahnhof in Pfäffikon bestimmt werden. Ob die Bürger den Verkehr via Umfahrung oder über die Churerstrasse in Pfäffikon leiten möchten, kann erst im «Freienbacher Dialog» erarbeitet werden. Ähnliches gilt für den Bereich Wilen/Wollerau. Auch hier sind bis Mitte 2012 weitere Gespräche der Beteiligten vorgesehen.

Im «Höfner Dialog» hat sich im Laufe des Sommers gezeigt, dass der Zubringer Halten nicht als gesetzt betrachtet werden kann. Somit musste auch davon ausgegangen werden, dass der Anschlusspunkt zum Zubringer Halten zum heutigen Zeitpunkt nicht zu definieren ist. Das Projekt Netzvarianten Freienbach konnte deshalb bisher nicht begonnen werden.

Anschluss A3 Pfäffikon, Kreisel Etzelpark, direkter Anschluss Seedamm-Center

Leider ist auch dieses Projekt verzögert. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist bereit, den Kreisel Schweizerhof zu bauen. Es muss aber vorgängig eine rechtlich verbindliche Entscheidung über die Umfahrung Pfäffikon (UP) gefällt werden, weil sowohl Bau wie Nicht-Bau der Umfahrung direkte Konsequenzen für die Gestaltung des Kreisels haben. Der Kreisel Schweizerhof wurde als Teil der UP projektiert. Im Zusammenhang mit der neuen Regelung der Kompetenzen der Nationalstrassen zwischen dem Bund und Kantonen, ist der Kreisel Schweizerhof an das ASTRA übergegangen. Im Bauprojekt der UP war die Zufahrt vom Kreisel Schweizerhof zum Seedamm-Center Teil des Umfahrungsprojektes. Ohne die UP kann diese aber nur zusammen mit dem Kanton (Churerstrasse) und ASTRA (Kreisel Schweizerhof) erstellt werden. In Abhängigkeit dazu steht auch die bestehende Hochbrücke (Zufahrt zum Seedamm-Center). Aus den Resultaten des «Höfner Dialog» ist bisher ersichtlich, dass die Bevölkerung davon ausgeht, dass der

Anschluss A3, Kreisel Etzelpark und direkter Anschluss des Seedamm-Centers möglichst bald umgesetzt werden soll. Um in diesen Bereichen weiterzukommen, wird der Gemeinderat weiterhin bei Kanton und Bund nachdrücklich auf eine rasche Realisation drängen.

Sachgeschäft Baukredit Sanierung und Neugestaltung Zentrum Wilen

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2011 das Sachgeschäft Zentrum Wilen zur Überarbeitung zurückgewiesen. Es wurde verlangt, eine Personenunterführung und eine Busbucht zu planen und die Strasse nicht siedlungsorientiert, sondern verkehrsorientiert zu gestalten. Weiter wurde die Platzgestaltung kritisiert, diese soll ebenfalls als Verkehrsfläche und nicht als Aufenthaltsfläche gestaltet werden. Die Linienführung des Bahnüberganges und die Einfahrt der Speerstrasse seien zu überprüfen. Die SOB haben die Baukosten für das Jahr 2013 eingestellt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Zeitpunkt nicht mehr eingehalten werden kann. Mit der SOB konnten die neuen Randbedingungen noch nicht vollständig geklärt werden. Es ist deshalb noch nicht klar, ob eine Optimierung der Linienführung möglich ist und wann der Übergang aus sicherheitstechnischen Gründen spätestens saniert sein muss. Sobald diese Bedingungen geklärt sind, kann der Planungsaufwand abgeschätzt und das weitere Vorgehen definiert werden.

Fuss- und Radwegverbindung Oberdorf Pfäffikon

Beim Summelenweg wurde eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau des bestehenden Fussweges zu einem durchgehenden Fuss- und Veloweg von der Oberdorfstrasse zur Staldenbachstrasse erarbeitet. Sie konnte Ende Jahr vom Gemeinderat genehmigt und zur Vorprüfung bei den kantonalen Ämtern eingereicht werden. Das Vorhaben tangiert den Nahbereich des Staldenbaches und teilweise Waldgebiet. Im Jahr 2011 sind neue Eidgenössische Bestimmungen zum Gewässerschutz in Kraft getreten, welche massive Einflüsse auf die Gestaltungsmöglichkeit der vorgesehenen Fuss- und Radwegverbindung haben. Sobald der Bericht der kantonalen Ämter vorliegt, kann abgeschätzt werden, was machbar ist. Im Jahr 2012 ist vorgesehen, ein Bauprojekt zu erarbeiten, mit den Grundeigentümern die entsprechenden Massnahmen zu besprechen und die Rechte für das beschränkte Fahrwegrecht für den Radverkehr zu erwerben.

Verkehrsberuhigung Etzelstrasse

Es wurde ein Gutachten erstellt, verschiedene Massnahmen in der Tiefbaukommission geprüft und eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt, das Projekt konnte aber noch nicht abgeschlossen werden. Die öffentliche Meinung zu den möglichen Massnahmen liegt noch zu weit auseinander.

Diverse Projekte

Beim Hinterhof in Pfäffikon konnte eine Weglücke im Fusswegnetz durch den Erwerb eines Fusswegrechtes geschlossen werden und an der Schlyffstrasse wurde eine Engstelle beim Trottoir behoben.

Zusammen mit der Zivilschutzkompanie Ausserschwyz, welche während ihres WKs die Arbeitsleistungen dazu erbrachte, konnte im Buchwald zwischen Birchweidweg und Buchberg ein bisher bestehender «Trampelpfad» zu einem attraktiven Naherholungsweg ausgebaut werden. Ebenfalls konnte im Postwäldli ein Waldweg in gleicher Weise verbessert werden.

Für die Umsetzung der sicherheitsorientierten Massnahmen an der Wilenstrasse wurde das Vorprojekt für die Verbesserung der Torsituation beim Siedlungsrand Untereulen erarbeitet. Der Kanton hat dieses Jahr das Auflageprojekt für eine weitere Etappe zur Umgestaltung der Kantonsstrasse, von der Dorfmitte Freienbach bis zum Knoten Kantonsstrasse/Wolleraustrasse erarbeitet. Die Auflage wird Anfang 2012 erfolgen. Für den Knoten Kantonsstrasse/Wolleraustrasse hat er ebenfalls das Vorprojekt für einen Kreislauf erstellt. Nachdem die Knotengestaltung definiert war, konnte die Gemeinde das Vorprojekt für den Ausbau der Wolleraustrasse, vom Knoten der Kantonsstrasse bis zur Schwerzistrasse, erarbeiten. Dieses Strassenstück ist baulich in einem schlechten Zustand und es fehlen die entsprechenden Radwege. Bestandteil dieses Projektes ist auch eine neue behindertengerechte Zugangsrampe beim Schulhaus Schwerzi zur Unterführung zum SOB-Bahnhof Freienbach und die Neugestaltung der Parkplätze beim Schulhaus Schwerzi. Diese müssen dem Strassenausbau (zusätzliche Radwege) teilweise weichen.

Kommissionen

Die Interdisziplinäre Planungskommission hat infolge der sistierten Verkehrsprojekte im 2011 nur eine Sitzung abgehalten. Dabei hat sie sich mit einer Kommunalen Wegleitung zur Umsetzung von Tempo-30-Zonen befasst, das Projekt kann voraussichtlich Anfang 2012 abgeschlossen werden.

Die Tiefbaukommission hat sich neben der Begleitung der laufenden Projekte eingehend mit der Priorisierung des Fuss- und Radwegnetzes befasst. Dieses wurde Ende Jahr vom Gemeinderat genehmigt. Diese Arbeit ist die Grundlage, um die Langsamverkehrswege im Erschliessungsplan auf rechtsverbindlich festzulegen. Eine Revision des Erschliessungsplanes ist aber im Wesentlichen von der Revision der Zonenplanung abhängig, welche zurzeit sistiert ist. Es musste auch zur Kenntnis genommen werden, dass der wesentliche Teil möglicher Verbesserungsmassnahmen für den Langsamverkehr auf den Hauptverkehrsachsen ebenfalls von den blockierten Verkehrsprojekten abhängig ist.

Werterhaltung Verkehrswege

Die Belagssanierungen Fällmisstrasse und Talstrasse sind abgeschlossen. Bei der Fällmisstrasse mussten gegenüber dem Voranschlag Mehrkosten von insgesamt Fr. 30'000 verbucht werden. Die Mehrkosten sind für Mehrleistungen im Bereich Sicherheitsmassnahmen bei den Trottoirs, wie Anheben derselben und Setzen von Absperrpfosten, angefallen.

Die Talstrasse konnte mit Minderkosten von zirka Fr. 60'000 abgerechnet werden.

Bei der Schlyffstrasse musste der Deckbelag auf der Fahrbahn infolge eines privaten Bauvorhabens erneut auf 2013 verschoben werden. Der Belag auf dem Trottoir ist eingebaut.

Zur Beurteilung der künftigen Unterhaltskosten wurde der bauliche Zustand sämtlicher Gemeindestrassen erfasst. Es zeigte sich, dass die Strassen im Allgemeinen in einem guten Zustand sind. Die wesentlichen Kostenfaktoren im Strassenbereich werden in den kommenden Jahren somit nicht für den baulichen Unterhalt, sondern für Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität anfallen.

Die ausserordentlichen Niederschläge vom 30. Juni und der Hagelschlag vom 7. Juli 2011 haben Schäden und Aufräumungskosten an den Gemeindestrassen und Anlagen von zirka Fr. 100'000 verursacht. Der überwiegende Teil musste zu Lasten der laufenden Rechnung verbucht werden, da nur zirka Fr. 30'000 durch Versicherungsleistungen gedeckt sind. Auch bei den privaten Strassen und Wege, welche im Wegrodelverzeichnis aufgeführt sind, mussten einige Schäden behoben werden, für welche die Gemeinde, gestützt auf das Reglement über die Beiträge an den Unterhalt öffentlicher Fuss- und Fahrwege, Beiträge von zirka Fr. 10'000 ausrichten konnte.

Abwasserentsorgung

Die baulichen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten konnten wiederum gemäss dem Unterhaltsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) ausgeführt werden. Im Jahr 2011 wurden auf vielen kleinen Abschnitten verteilt zirka 2450 m Leitungen geprüft und dabei über 100 Schadstellen behoben. Bei allen Regenbecken konnten die geplanten Massnahmen zur Arbeitssicherheit abgeschlossen werden.

Im Bereich der Investitionen konnte der Neubau des Meteorwasserkanales Sonnenhof–Staldenbach infolge eines privaten Bauvorhabens noch nicht erstellt werden. Die geplante GEP-Massnahme Freienbach konnte mit den Unterhaltsarbeiten erledigt werden.

Bei der Sanierung des Regenbeckens Pfarrmatte haben sich die Arbeiten komplexer als geplant herausgestellt. Die bestehende Elektroverteilung konnte nicht mehr nachgerüstet werden und muss ersetzt werden. Dies hat zur Folge, dass ein Teil der Investitionen erst im Jahr 2012 ausgeführt werden können und für die Verschiebung und die Mehrkosten ein Nachkredit im nächsten Jahr nötig wird.

Das Hochwasserschutzprojekt Staldenbach, welches im Zusammenhang mit der Umfahrung Pfäffikon erarbeitet wurde, konnte vom Kantonalen Amt für Wasserbau beim Bund zur Prüfung eingereicht werden. Zurzeit besteht berechtigte Hoffnung, dass sich das Projekt als subventionwürdig erweist. Sollte dies der Fall sein, könnte mit erheblichen Beiträgen seitens Bund, Kanton und Bezirk gerechnet werden, sofern die Gemeinde die entsprechenden Restkosten übernimmt. Angesichts der diesjährigen Erfahrungen bei den Überschwemmungen Ende Juni und Anfang Juli könnte dieses Projekt einen wesentlichen Beitrag zur Hochwassersicherheit in Pfäffikon beitragen.

Die Bauarbeiten zur Erweiterung der ARA Höfe verliefen im Jahr 2011 plangemäss und Mitte September konnten die neuen Becken der Biologieanlage in Betrieb genommen werden. Zurzeit laufen die Pfählungs- und Baumeisterarbeiten der neuen Filteranlagen. Die Mehrkosten der Pfählungsarbeiten konnten jedoch nicht wie vorgesehen wettgemacht werden. Für die ursprünglich geplanten Bauarbeiten kann der Kreditrahmen eingehalten werden. Für Zusatzarbeiten, welche in Folge des technischen Fortschrittes und Auflagen aus der Baubewilligung entstanden sind, ist zu Lasten der Gemeinde Freienbach ein Zusatzkredit von Fr. 0,98 Mio. nötig.

Leistungsziele Verkehr 2011

Für die Sanierung und Neugestaltung Zentrum und SOB-Übergänge Wilen hat der Gemeinderat Ende 2010 den Entwurf des Sachgeschäftes zurückgewiesen und eine Überarbeitung sowie Kostenoptimierung verlangt, der vorgesehene Termin für die Sachvorlage vom 15. April 2011 konnte nicht mehr eingehalten werden. Im April hat er das reduzierte Sachgeschäft genehmigt und die Vorlage des Sachgeschäftes auf den 21. Oktober 2011 angesetzt. Die Gemeindeversammlung hat das Projekt zur Überarbeitung zurückgewiesen. Das Ziel wurde nicht erreicht.

Der Deckbelag auf der Fahrbahn Schlyffstrasse musste infolge eines privaten Bauvorhabens erneut auf 2013 verschoben werden. Der Belag auf dem Trottoir ist eingebaut, Reklamationen sind keine erfolgt. Der Deckbelag auf der Fahrbahn kann erst im Jahr 2013 nach Abschluss der privaten Umgebungsarbeiten eingebaut werden. Das Ziel wurde nicht erreicht.

Die Deckbeläge auf der Fällmis- und Talstrasse konnten ebenfalls ohne Reklamationen eingebaut werden. Beide Ziele wurden erreicht.

Die Projektauflage für das WC Hurden ist fristgerecht erfolgt. Die Baubewilligung ist rechtskräftig, der Bau wird vom Ressort Liegenschaften ausgeführt. Das Ziel wurde erreicht.

Bericht zum Leistungsauftrag 2011

Pilot: Verkehr

1. Aus dem Leitbild

a) Ziele und Nutzen

- Das Pfäffiker Zentrum wird zu einem echten Zentrum mit Aufenthalts-, Arbeits- und Lebensqualität.
- Wir verbessern die Lebensqualität, den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit an den Hauptverkehrsachsen.

b) Massnahmen

- Die Massnahmen aus dem städtebaulichen Konzept werten das Zentrum auf. Das Zentrum ist für Fussgänger, Radfahrer und Nutzer des öffentlichen Verkehrs vorbildlich erschlossen.
- Wir planen die Aufwertung der Churerstrasse gemäss dem städtebaulichen Konzept sowie die flankierenden Massnahmen in allen Dörfern und setzen diese um.
- Bund und Kanton bauen den Etzelpark-Kreisel sowie den direkten Anschluss des Seedamm-Centers an die Autobahn. Die Gemeinde unterstützt dieses Vorhaben.

2. Grundauftrag

- Sicherstellen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung durch Planung, Ausführung und Betrieb der erforderlichen Verkehrsanlagen (Strassen, Fuss- und Velowege, Kunstbauten und Nebenanlagen).
- Ausführung von Dienstleistungen innerhalb der Gemeindeverwaltung sowie für kulturelle und öffentliche Anlässe.
- Vernetzung und Koordination betreffend Verkehrs- und Raumplanung mit den notwendigen Ressorts.

3. Kennziffern

	2007	2008	2009	2010	2011
Laufmeter Gemeindestrassen	20'470	20'470	20'470	20'470	20'470
Laufmeter Fuss- und Wanderwege	51'700	51'700	51'700	51'700	51'700
Laufmeter bewirtschafteter Privatstrassen	36'800	36'800	36'800	36'800	36'800
Angestellte (Vollzeitstellen)	9	9	9	9	9
Lernende (Betriebspraktiker)	3	3	3	3	3
Pikettstunden im Winterdienst	798	284	978	2093	437
Salzverbrauch in Tonnen	32	60	138	215	44
Unterhaltskosten pro m ²	100	132	134	119	114

Verantwortlich Stellvertretung

Leiter Tiefbau / Hansruedi Walker
Strassenmeister / Fridolin Mächler
Sachbearbeiter Tiefbau / René Kistler

Projekte 2011

- Dialog mit der Bevölkerung, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, betreffend Lösungsansätzen Verkehr
- Erarbeiten von Netzvarianten, in Zusammenarbeit mit Ortsvertretern von Freienbach, für den Zubringer Halten
- Sachgeschäft Zentrum und SOB-Übergänge Wilen
- Belagssanierung Fällmisstrasse und Talstrasse
- Umsetzung von Massnahmen aus dem Langsamverkehrskonzept



Leistungsziele 2011

Umschreibung	Indikatoren	Standards	Resultate
Zentrum und SOB-Übergänge Wilen	Vorlage Sachgeschäft zuhanden Gemeindeversammlung	15. April 2011	Nicht erfüllt
Belagssanierung Schlyffi-, Fällmis- und Talstrasse	Die Anwohner sind optimal über den Ablauf der Arbeiten orientiert	Keine vermeidbaren Reklamationen	Erfüllt
WC im Bereich Haltestelle und Fussweg Hurden	Auflage Bauprojekt	Ende März 2011	Erfüllt

Globalbudget

Laufende Rechnung	Rechnung 2011	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Ertrag	137'159.80	67'700.00	62'174.85
Aufwand	-3'011'541.74	-2'967'900.00	-2'844'887.72
Saldo	-2'874'381.94	-2'900'200.00	-2'782'712.87
Interne Verrechnungen	546'575.00	363'300.00	341'122.00
Abschreibungen und Zinsen	-811'555.00	-1'209'000.00	-788'789.40
Globalkredit	-3'139'361.94	-3'745'900.00	-3'230'380.27

Ressortrückblick 2011

Umwelt/öffentlicher Verkehr

Ressortbericht Gabriela Fuchs-Birchmeier

Öffentlicher Verkehr

Perronerhöhung beim Bahnhof Wilen

Die SOB hat im Herbst 2011 die Perronoberfläche der Haltestelle Wilen auf das neue Mass von 55 cm erhöht (P55) und diverse Anpassungen vorgenommen. Die getroffenen baulichen Massnahmen entsprechen den Vorgaben des Bundes und dem Behindertengleichstellungsgesetz. Mit der Erhöhung ist nun ein niveaugleicher Einstieg in die modernen Niederflrzüge möglich. Aufgrund der Erhöhung des Perrons musste auch der Wartunterstand entsprechend angehoben werden, sodass ein unfallfreies Betreten der Wartehalle gewährleistet ist. Die Bauarbeiten verliefen erfolgreich innerhalb des gesteckten Termin- und Kostenrahmens.

Fahrgastinformationen mittels Busbildschirmen

Modernste Doppelbildschirme ermöglichen seit dem Frühsommer 2011 die rasche Kommunikation zwischen Gemeinde, Busbetreiber und Fahrgästen in allen Fahrzeugen des Ortsbusses. Betriebsstörungen, Umleitungen oder Mitteilungen zum Fahrbetrieb werden mittels Bildschirm innert kürzester Zeit an die Fahrgäste weitergegeben. Daneben können die Busbildschirme auch von Firmen und Vereinen als kostengünstige Werbepattform genutzt werden. Unter www.passengertv.ch kann jeder Interessierte seine Werbung gleich selber platzieren und erreicht so ein breites Publikum jeder Altersgruppe.

Kundenfreundliches Busnetz

Ein lückenloses und sauberes Busnetz ist seit Anbeginn der Einführung der Ortsbusse ein Bestreben der Gemeinde Freienbach. Sukzessiv bemüht sich die Gemeinde Freienbach um guten Komfort an den Bushaltestellen und im Busnetz. So konnte auf Wunsch der Bevölkerung auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2010 die neue Bushaltestelle «Schützenstrasse» in Pfäffikon auf der Linie 195, Pfäffikon Bahnhof–Seedamm-Center, in Betrieb genommen werden. Des Weiteren konnte die Haltestelle Rain Nord auf der Linie 180 mit einem Personenunterstand für die Wartenden aufgewertet werden.

Umwelt

Panoramatafeln mit Informationen rund um die Landschaft

Die hügelige Landschaft unserer Gemeinde ermöglicht es Spaziergängern und Wanderern, auf einer Anhöhe zu verweilen und den Blick über die Dörfer, den Zürichsee und die umliegende Landschaft schweifen zu lassen. Die Umweltkommission hat mit der Unterstützung des Verkehrsvereines Höfe diese Landschaft auf zwei Panoramatafeln festgehalten. Die beiden Panoramatafeln wurden zusätzlich zu Bergnamen, Ortschaften und Quartieren mit Informationen über verschiedene Landschaftselemente und deren Entstehung ergänzt. Sie bergen damit vielerlei Neues und Interessantes über unsere Gegend.

Die erste Tafel steht im Gebiet «Gräfli» in Pfäffikon vor der Autobahnbrücke Richtung Luegeten. Damit das wunderschöne Panorama noch besser zur Geltung kommt und der schöne Aussichtspunkt zum Verweilen einlädt, hat das Werkhof-Team mit seinen Lehrlingen das herangewachsene Wäldchen um die Sitzbank des Verkehrsvereines Höfe gestutzt und den Platz mit einer weiteren Sitzbank, einem Untergrund-Abfallbehälter und einem Holzgeländer verschönert. Das Panoramaplätzchen lädt ein, sich einen Moment hinzusetzen, den Blick über den Zürichsee schweifen zu lassen und Interessantes zu dieser einzigartigen Aussicht zu erfahren.

Die zweite Panoramatafel befindet sich im Gebiet «Breiten» an der Breitenstrasse zwischen Freienbach und Wilen. Die bereits vorhandenen zwei Bäume und die Sitzbank sind ein idealer Standort, um von dort aus das Panorama Richtung Pfäffikon und Rapperswil zu geniessen und sich über diese charmante Landschaftskammer zu informieren.

Unsere Natur schützen und pflegen

Am 10. September 2011 hat der zweite Öffentlichkeitsanlass des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) Höfe stattgefunden. Im Rahmen des Chappelifäschts beim Stockerchappeli in Freienbach fand der Erlebnistag im Gebiet Leutschen statt. Auf zwei Spaziergängen erhielten Interessierte Informationen zur Rebenlandschaft und dem Sarenbach. Am Informationsstand konnten sich die Besucher über das LEK selbst und seine Projekte – beispielsweise den Gartenwettbewerb oder einheimische Pflanzen und Neophyten – informieren. Auch die Jüngsten kamen auf ihre Kosten und konnten am Basteltisch ein Kork-Floss basteln, welches anschliessend am Flossrennen im Sarenbach auf seine Schnelligkeit und Schwimmtauglichkeit getestet wurde. Die symbolische Baumpflanzung von LEK-Präsident Richard Kälin rundete

den Erlebnistag ab. Es war ein sehr gelungener Anlass, der vom Leutschering Freienbach unterstützt wurde mit dem Führen einer musikalischen Festwirtschaft. Die Umweltkommission hat im vergangenen Jahr Unterstützungsbeiträge für das Vernetzungsprojekt Höfe, ein Trockenmauerprojekt in der Gemeinde sowie Beiträge für die Realisierung, die Pflege und den Erhalt von Hecken, Streurieder und Alleen gesprochen.

Neue Informationstafel Lützelau

Auch die kleinere der beiden Inseln zwischen Pfäffikon und Rapperswil befindet sich auf Gebiet der Gemeinde Freienbach. Die Insel ist heute im Besitz der Ortsgemeinde Rapperswil. Zwischen ihr und dem Verkehrsverein Rapperswil besteht seit den frühen Dreissigerjahren ein Pachtvertrag. Der Verein ist bei diversen Projekten auf die finanzielle Unterstützung der Ortsgemeinde Rapperswil sowie der Standortgemeinde Freienbach angewiesen. Im vergangenen Jahr wurden die in die Jahre gekommenen Informationstafeln mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Freienbach erneuert.

Energiestadt Freienbach – lebenswert lebendig

Am 7. Mai 2011 durfte die Gemeinde Freienbach vom Bundesamt für Energie und Regierungsrat Othmar Reichmuth das Label «Energiestadt Freienbach – lebenswert lebendig» entgegennehmen. Die Bevölkerung hat rege am Fest teilgenommen und den Risotto-Plausch genossen. Die Möglichkeit, die Elektro-Velos der neuen Flyer-Mietstation im Seedamm Plaza zu testen, wurde rege genutzt und der Ballonwettbewerb war für Gross und Klein sehr spannend.

Für die Gemeinde ist das Label Energiestadt zum einen Auszeichnung für die Bemühungen der letzten Jahre und die erreichten Ziele im Bereich Energie und Umwelt. Zum anderen ist es Ansporn, auch in den kommenden Jahren energiepolitisch nachhaltig zu handeln. Das Label ist eine Verpflichtung, denn in vier Jahren wird wieder geprüft, ob sich die Gemeinde das Label auch weiter verdient hat. Eine bereits umgesetzte Massnahme im vergangenen Jahr war der Bau der Solaranlage zur Warmwassererwärmung auf dem Schulhausdach der Schulanlage Schwerzi. Weitere Projekte im 2011 waren die Weiterführung des 100-Dächer-Projektes, die flächendeckende Einführung der Energiebuchhaltung bei Gemeindeliegenschaften sowie die Prüfung einer Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach der Schulanlage Schwerzi.



Kinderparlament

Auch bei den jüngsten Politikerinnen und Politikern ist Energie ein Thema. An der Frühlingsession des Kinderparlaments informierte die Umweltschutzbeauftragte darüber, wie eine Gemeinde zur Energiestadt werden kann. Energiesparen war ein zentrales Thema an diesem Nachmittag. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier mussten für die Frühlingsession herausfinden, wie das Schulhaus ihrer Gemeinde beheizt, das Warmwasser aufbereitet wird und wie gross der Energieverbrauch des Gebäudes ist. Alle haben sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Der Vergleich der verschiedenen Schulhäuser im Kanton war nicht ganz einfach. Am Schluss ging Lachen als Sieger dieses kleinen Wettbewerbs hervor und die Schülerinnen und Schüler durften sich über einen offerierten Znüni freuen.

Unterflur-Abfalleimer auf Plätzen und Anlagen

Damit überquellende Mülleimer auf öffentlichen Plätzen, in Seeanlagen und an Bushaltestellen zukünftig der Vergangenheit angehören, wurden an stark frequentierten Plätzen und Anlagen Abfalleimer durch im Boden versenkte Auffangbehältnisse ersetzt. Dank des zehnfachen Fassungsvermögens der im Boden versenkten Abfallbehälter werden der Unterhalt und das Leeren der Abfalleimer um ein Vielfaches reduziert und damit sinnvoll Kosten gespart. Solche Unterflur-Abfallbehälter wurden beispielsweise in der Seeanlage, am Bahnhof und auf dem Dorfplatz in Pfäffikon sowie in der Seeanlage Freienbach, an der Sammelstelle Fällmis in Wilen und weiteren vereinzelt Standorten realisiert.

Leistungsziele Umwelt 2011

Entsorgung und Recycling

Die Inbetriebnahme der neuen Hauptsammelstelle Schwerzi in Freienbach sowie die Umnutzung der Sammelstelle Gwatt in eine Aussensammelstelle mit Wägedruckbehälter waren zwei Grossprojekte im 2011. Leider haben Rechtsverfahren die Umsetzung dieser Projekte weiter verspätet.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft, die Aussensammelstelle in Hürden mit geruchs- und lärmvermindernden Glas- und Dosencontainern zu optimieren. Durch die hohen Investitions- und Abschreibungskosten der Projekte der letzten Jahre sowie des Grossprojektes Schwerzi wird mit einer möglichen Umsetzung noch zu gewartet.

Per 1. Januar 2010 wurde in der ganzen Gemeinde eine monatliche Kartonsammlung eingeführt. Die tatsächliche Menge des eingesammelten Kartons lag einiges unter der Prognose. 2011 sollte durch vermehrte «Werbung» die Sammelmenge um 5 % gesteigert werden. Dies wurde mit der Steigerung von 242 Tonnen im 2010 auf 259 Tonnen im 2011 erreicht.

Durch gezielte Information der Bevölkerung wurde das Thema Batterierecycling im 2011 vertieft. Mit vier verschiedenen Publikationen wurde der Bevölkerung aufgezeigt, wie wichtig das Recyceln von Batterien für unsere Umwelt ist. Zum einen lag dem Entsorgungskalender 2011 ein Flyer bei, welcher neben Elektrogeräten und Sparlampen auch Batterien thematisierte. Plakate an den Sammelstellen und Medienberichte klärten über das Thema Batterierecycling auf. Der Batterie-Bus auf dem Dorfplatz in Pfäffikon und in Freienbach rundete die Kampagne ab. Damit wurde das Publikationsziel erreicht. Die Sammelstellen in unserer Gemeinde sollen sauber gehalten werden. Ein gutes Erscheinungsbild hilft Littering und illegaler Entsorgung vorzubeugen. Ziel war es im 2011, weniger als 20 Reklamationen wegen unsauberen Sammelstellen oder illegaler Abfallentsorgung an den Sammelstellen entgegennehmen zu müssen. Im vergangenen Jahr sind lediglich zwei solche Reklamationen eingegangen. Bei beiden handelte es sich um Beanstandungen nach einem Wochenende. Es betraf die Sammelstellen Zentrum Wilen und Bahnhof SBB in Bäch. Das Ziel wurde somit bei weitem übertroffen.

Bericht zum Leistungsauftrag 2011

Pilot: Entsorgung

1. Aus dem Leitbild

a) Ziele und Nutzen

- Wir schützen die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

b) Massnahmen

- Abfälle werden umweltgerecht und effizient entsorgt oder wiederverwertet. Im Entsorgungswesen arbeitet die Gemeinde eng mit den Nachbargemeinden Wollerau und Feusisberg zusammen.

2. Grundauftrag

- Sicherstellung der vorschriftsgemässen Entsorgung von Hauskehricht und Separatabfällen.
- Planung und Realisierung, Betrieb und Unterhalt der Bring- und Hol-Systeme.
- Ausschreibungen und Preiskontrollen durchführen sowie gute Zusammenarbeit mit Firmen und Behörden, um bestmögliche Preise für Wertstoffe und Entsorgungsgebühren zu erhalten.
- Optimierungsmöglichkeiten in der Abfallwirtschaft suchen und umsetzen.
- Sensibilisierung der Bevölkerung zur Abfallvermeidung, korrekter Abfalltrennung und umweltfreundlicher Entsorgung.

3. Kennziffern

(Kehricht- und Wertstoffmengen in Tonnen)

	2007	2008	2009	2010	2011
Total der Kehrichtverbrennungsanlage zugeführter Kehricht	3'790	3'895	3'771	3'614	3'623
– davon Kehrichtabfuhr «Hol-System»	3'292	3'306	3'169	3'016	2'997
– davon Presscontainer «Bring-System»	498	589	602	598	626
Dem Recycling zugeführte Wertstoffe					
Glas	470	457	461	461	483
Grüngut	1'456	1'405	1'443	1'380	1'639
Weissblech/Alu (Dosen)	25	26	24	21	24
Karton	152	158	163	242	259
Öl (Altöl und Speiseöl)	7	5	6	5	6
Papiersammlungen «Hol-System»	685	678	623	669	688
Papiermulde Sammelstelle Gwatt «Bring-System»	370	455	402	363	332
Kostendeckungsgrad Altglasrecycling	52 %	52 %	53 %	200 %	147 %
Total Entsorgungskosten pro Einwohner/in (in CHF)	147	145	149	136	137

Verantwortlich Stellvertretung

Sachbearbeiterin Umwelt / Sandra Mächler
Sachbearbeiterin öffentlicher Verkehr / Denise Heusser

Projekte 2011

- Inbetriebnahme der neuen Hauptsammelstelle Schwerzi in Freienbach
- Umnutzung der Hauptsammelstelle Gwatt in eine vollwertige Aussensammelstelle mit Wägepresscontainer
- Prüfung einer möglichen Optimierung der Aussensammelstelle in Hurden mit geruch- und lärmvermindernden Glas- und Dosencontainern



Leistungsziele 2011

Umschreibung	Indikatoren	Standards	Resultate
Erhöhung der Wertstoffmenge bei der Kartonsammlung (Hol-System).	Tonnen gesammelter Karton	+ 5 % gegenüber 2010	Erfüllt
Informationskampagne zum Thema Batterierecycling durchführen.	Anzahl Publikationen	4	Erfüllt
Die Sammelstellen sauber halten, um Littering vorzubeugen.	Anzahl Reklamationen	<20	Erfüllt

Globalbudget

Laufende Rechnung	Rechnung 2011	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Ertrag	2'059'566.60	2'200'000.00	2'036'459.50
Aufwand	-1'812'952.50	-1'881'400.00	-1'827'933.60
Saldo	246'614.10	318'600.00	208'525.90
Interne Verrechnungen	-218'346.05	-183'900.00	-153'794.75
Abschreibungen und Zinsen	-125'440.25	-652'000.00	-139'712.10
Globalkredit	-97'172.20	-517'300.00	-84'980.95

Ressortrückblick 2011

Raumplanung

Ressortbericht Werner Schnellmann

Hochbau

Im Geschäftsjahr 2011 wurden gesamthaft 280 Baubewilligungsgesuche zur Behandlung eingereicht. Im Vergleich zu den Vorjahren stellt dies eine Zunahme dar. 2009 gingen 254 Gesuche ein, im Jahr 2010 deren 227. Inhaltlich können diese Gesuche wie folgt zugeteilt werden:

	2011	2010	2009
Anfragen und Vorentscheide	15	13	16
Baugesuche	186	151	164
Projektänderungen	16	6	8
Gestaltungspläne	8	3	7
Reklamegesuche	25	28	32
Erdsondenwärmepumpenanlagen	17	12	16
Solarkollektoren	13	14	11
Total	280	227	254

Von den 280 Baugesuchen wurden 199 im Amtsblatt publiziert und gleichzeitig öffentlich aufgelegt. Gegen 40 Baugesuche gingen gesamthaft 65 Einsprachen (ohne Mobilfunk) ein. Dies entspricht einem Anteil von 20 % – jedes fünfte Gesuch war also mit einer Einsprache behaftet. Bereits in den Vorjahren lag dieser Anteil ähnlich hoch. Der Anteil betrug 2010 17 % (25 von 147) und 2009 19 % (35 von 185).

Die Hochbaukommission traf sich 2011 zu 16 Sitzungen, was wiederum einem Sitzungsrythmus von durchschnittlich drei Wochen entspricht. Dabei wurden 277 Geschäfte behandelt. In den Vorjahren betragen diese Zahlen 213 (2010) und 279 (2009).

Die Hochbaukommission bildet das vorberatende Gremium des Gemeinderats und stellt entsprechende Anträge. Gleichzeitig ist sie Bewilligungsbehörde für kleinere Bauvorhaben ohne rechtliche Problematik und ohne Miteinbezug von kantonalen Fachstellen. Für solche Vorhaben konnte die Hochbaukommission 61 Baubewilligungen erteilen. Der Gemeinderat erliess auf Antrag der Hochbaukommission sowie in direkter Zuständigkeit weitere 218 Bewilligungsentscheide.

Die Bewilligungsentscheide mit weiterreichenden Gesuchsinhalten stellen sich wie folgt zusammen:

	2011	2010	2009
Anfragen und Vorentscheide	13	13	18
Einfamilienhäuser	11	7	2
Mehrfamilienhäuser	9	6	10
Terrassenhäuser	0	0	0
Wohn- und Gewerbehäuser	6	5	5
Büro- und Gewerbebauten	0	0	2
Gestaltungspläne und Gestaltungsplanänderungen	6	3	7

Gemäss den Angaben aus den Gesuchsunterlagen umfasst das Bauvolumen der durch Hochbaukommission und Gemeinderat erteilten Baubewilligungen im Jahr 2011 rund Fr. 109 Mio. In den Vorjahren betrug die Bau-summe zirka Fr. 116 Mio. (2010) beziehungsweise Fr. 195 Mio. (2009).

Wie oben erwähnt, wurden im Zusammenhang mit Baugesuchen gesamthaft 279 beschwerdefähige Entscheide erlassen. In neun Fällen wurde gegen diese Entscheide Beschwerde erhoben, wodurch die Baubewilligung nach Ablauf der Beschwerdefrist nicht in Rechtskraft erwachsen konnte.

Im Jahr 2011 ergingen 13 Beschwerdeentscheide durch den Regierungsrat, das Verwaltungsgericht oder das Bundesgericht. In fünf Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen und in sieben Fällen gutgeheissen. Eine Beschwerde wurde teilweise gutgeheissen. Von den sieben gutgeheissenen Beschwerden liegen fünf ausserhalb der Bauzone, womit dem Gemeinderat bezüglich Bewilligungs- und Beschwerdeentscheid eine eher untergeordnete Rolle zugeschrieben werden kann, weil ausserhalb der Bauzonen die kantonalen Amtsstellen zuständig sind.

Teilzonenplan Zentrum Pfäffikon

Im April 2008 hat der Gemeinderat im mittleren Bereich des Zentrums von Pfäffikon eine Planungszone erlassen. Die Bevölkerung konnte sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung im Frühjahr 2010 zum Teilzonenplan einbringen. Die öffentliche Auflage des Teilzonenplanes und der baureglementarischen Ergänzungen und Anpassungen fand im Herbst 2010 statt, wogegen verschiedene Einsprachen eingingen. Gegen die gemeinderätlichen Einspracheentscheide wurde in zwei Fällen Beschwerde erhoben. Aufgrund dessen wurde die Planungszone mit öffentlicher Publikation vom März 2011 um längstens zwei Jahre verlängert. Die Beschwerdeentscheide des Regierungsrates ergingen Ende Dezember 2011. Inzwischen steht fest, dass eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurde. Erfahrungsgemäss ist das verwaltungsgerichtliche Verfahren deutlich kürzer, womit voraussichtlich das Geschäft im Jahr 2012 dem Bürger vorgelegt werden kann.

Teilzonenplan Birchweid

In der Gemeinde Freienbach und insbesondere im Ortsteil Pfäffikon ist in den letzten Jahren ein Bedarf an preisgünstigen Wohnungen entstanden. Diese Tatsache wird durch die von der Sozialdemokratischen Partei Freienbach eingereichte Wohnraum-Initiative bestätigt. Das Sachgeschäft Teilzonenplan Birchweid ist ein konkretes Projekt im Bereich preisgünstiges Wohnen. Dieses sieht vor, das gemeindeeigene Land von der Wohnzone W2 in die Wohnzone W3 aufzuzonen. Durch diese Anpassung wird eine angemessene Dichte für Mehrfa-

milienhäuser erreicht, um die Möglichkeit von preisgünstigen Wohnräumen zu erlangen.

Zusammen mit dem Erlass des Teilzonenplanes Birchweid soll Art. 39 Abs. 1 BR dahingehend ergänzt werden, dass die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) auch für überwiegend sozialen Zwecken dienenden Wohnungsbau bestimmt ist. Die bisherige Bestimmung, wonach private Bauten in dieser Zone untersagt sind, soll gestrichen werden. Die Reglementsanpassung eröffnet die Möglichkeit, dass preisgünstiger Wohnraum in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen von der Öffentlichkeit, von Genossenschaften und von Privaten realisiert werden kann.

Die Teilzonenplanung Birchweid wurde im August 2010 zur kantonalen Vorprüfung an das Volkswirtschaftsdepartement eingereicht und mit Vorprüfungsbericht vom 7. Oktober 2010 abgeschlossen. Ende 2010 wurde ein Informations- und Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Während dieser Zeitperiode konnte sich jedermann zu dem Vorhaben äussern. Ergänzend wurden Sprechstunden für Interessierte durchgeführt. Der Teilzonenplan Birchweid und die Baureglementsänderung wurden vom 6. Mai 2011 bis zum 6. Juni 2011 öffentlich aufgelegt. Während der 30-tägigen Auflagefrist sind 45 Einsprachen eingegangen. Gegen den gemeinderätlichen Einspracheentscheid vom Dezember 2011 wurden sieben Beschwerden erhoben. Das Geschäft kann daher bestenfalls im Jahr 2012 dem Bürger vorgelegt werden.

Teilzonenplan Steinfabrik-Areal

Im Jahr 2006 wurde eine Initiative angenommen, nach welcher das zur seenahen Hafenzonen gehörende Gebiet des ehemaligen Steinfabrik-Areals in Pfäffikon einer neu zu schaffenden Zone für öffentliche Parkanlagen zuzuweisen sei. Damit wurde dem Gemeinderat Freienbach der Auftrag erteilt, für das rund sechs Hektaren umfassende Areal eine entsprechende Nutzungsvorlage auszuarbeiten.

Das mehrere Jahre dauernde Rechtsverfahren wurde mit dem Verwaltungsgerichtsentscheid vom 6. Juli 2011 beendet. Es war vorgesehen, das Sachgeschäft im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2011 an die Urne zu überweisen. Da nicht alle relevanten Inhalte in der Botschaft abgedruckt wurden, musste das Sachgeschäft jedoch abtraktandiert werden. Das Geschäft wird nun an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 11. Mai 2012 behandelt.

Materialbewirtschaftung Höfe (TZP Deponieplanung)

Die drei Höfner Gemeinden beschlossen im Sommer 2010 die Anpassung des kantonalen Richtplanes für die Materialbewirtschaftung zu beantragen. Das Konzept zur Materialbewirtschaftung Höfe wurde Ende November 2010 dem Amt für Raumentwicklung zugestellt. Das entsprechende Ergebnis erging am 28. Dezember 2011.

Bis im Frühjahr 2012 wird die behördliche Mitwirkung durchgeführt. Gleichzeitig wird der Entwurf des Konzeptes beim Bund vorgeprüft. Nach Vorliegen der Ergebnisse folgt die öffentliche Mitwirkung. Nach Abschluss des kantonalen Verfahrens erfolgt die Genehmigungseingabe an den Bund. Voraussichtlich wird sich dieses Projekt bis ins Jahr 2013 hinauszögern.

Leistungsauftrag 2011

Effizienz Bewilligungsverfahren

Im Geschäftsjahr 2011 gingen 280 Baugesuche ein. Bei 60 Gesuchen konnte noch kein Entscheid gefällt werden bzw. diese Verfahren sind noch hängig. Von den 220 abgeschlossenen Verfahren wurden 174 innert zwei Monaten ab Publikationstermin durchgeführt.

Bei den verbleibenden 46 Gesuchen lagen 42 ausserhalb der terminlichen Einflussmöglichkeit der Gemeinde (Einsprachen, Überarbeitung Pläne, Ergänzung von Unterlagen, etc.). Das Ziel des kommunalen baurechtlichen Entscheides innert zwei Monaten von 90 % der Gesuche ab Eingabe/Publikation wurde somit deutlich erreicht.

Beschwerden

Gegen die 279 beschwerdefähigen Entscheide der Hochbaukommission und des Gemeinderates im Jahr 2011 wurde in neun Fällen Beschwerde erhoben. Bei zwei von diesen neun Beschwerden liegt ein rechtskräftiger Entscheid vor. Beide wurden gutgeheissen. In einem Fall wurde das Verschulden der Guttheissung den kantonalen Fachstellen angelastet. Die zweite Guttheissung ist auf die Auslegung einer Ausnahmesituation zurückzuführen, wobei Kanton und Gemeinde gleichermaßen betroffen sind. Die übrigen Beschwerdeverfahren sind noch hängig bzw. noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Gesamthaft ergingen im Jahr 2011 13 Beschwerdeentscheide. In fünf Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen und in sieben Fällen gutgeheissen. Ein Entscheid wurde teilweise gutgeheissen. Von den sieben gutgeheissenen Beschwerden liegen fünf ausserhalb der Bauzone, womit der Gemeinde bezüglich Bewilligungsentscheid eine eher untergeordnete Rolle zugeschrieben werden kann.

Mit zwei gutgeheissenen von 13 Beschwerden kann die Zielvorgabe nur knapp eingehalten werden.

Einhaltung der Terminabsicht

Für die Teilzonenpläne Pfäffikon, Birchweid und Steinfabrik sowie die Deponieplanung war ein Urnengang im Jahr 2011 vorgesehen bzw. wurden diese als Zielvorgabe definiert.

Einsprache- und Beschwerdeverfahren und deren Dauer können nicht vorhergesehen, geplant oder zeitlich gesteuert werden. Dieses Ziel wurde klar verfehlt.

Bericht zum Leistungsauftrag 2011

Pilot Raumplanung

1. Aus dem Leitbild

a) Ziele und Nutzen

- Der neue Zonenplan ermöglicht in den nächsten 10 bis 15 Jahren ein moderates Wachstum.
- Unsere Gemeinde-Charakteristik «Fünf Dörfer – eine Gemeinde» erhalten wir.
- Mehr bezahlbare Wohnungen für Einheimische, Familien und Normalverdiener.

b) Massnahmen

- Wir informieren vorausschauend über die Wirkung, den Nutzen und die Bedeutung des Erschliessungs- und des Zonenplanes für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung. Die Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich am Mitwirkungs- und Auflageverfahren. Der Entscheid fällt an der Urne.
- Der Gemeinderat schöpft im Rahmen der Gestaltungspläne die Steuerung der Raum- und Siedlungsentwicklung optimal aus.
- Bei der Revision des Zonenplanes achten wir darauf, dass die Grüngürtel zwischen den Dörfern erhalten bleiben.
- Durch Auflagen bei Ein- und Umzonungen fördern wir im neuen Zonenplan den Bau und die Vermietung preiswerter Wohnungen an Personen und Familien mit kleinerem Budget. Wo möglich, stellt die Gemeinde sozialen Wohnbaugenossenschaften eigenes Land zur Verfügung.

2. Grundauftrag

- Durchführung der bau- und feuerpolizeilichen Bewilligungsverfahren inkl. Statistik.
- Beratungsstelle für bauverfahrenstechnische Auskünfte und Abklärungen.
- Sicherstellung der Ortsplanung (Zonenplan) und der Erschliessungsplanung.
- Vollzug der umweltrechtlichen Aufgaben (Gewässer- und Bodenschutz, Luftreinhaltung, Immissionsabwehr).
- Verwaltung der Raum- und Bodendaten.
- Führen eines geografischen Informationssystems (GIS).

3. Kennziffern

	2007	2008	2009	2010	2011
Angestellte	3.8	3.8	3.8	3.8	3.8
Baugesuche	247	242	254	224	280
Bauvolumen der Baugesuche (in Mio. CHF)	107	183	195	116	121

Verantwortlich Stellvertretung

Leiter Raumplanung / Guido Feusi
Sachbearbeiterin Baugesuche / Ludmilla Schmidt

Projekte 2011

- Teilzonenplan Zentrum Pfäffikon
- Teilzonenplan Birchweid Pfäffikon
- Teilzonenplan Steinfabrik-Areal Pfäffikon
- Materialbewirtschaftung Höfe (TZP Deponieplanung)

Leistungsziele 2011

Umschreibung	Indikatoren	Standards	Resultate
Bewilligungsverfahren gesetzmässig durchführen	Gutgeheissene Beschwerden gegen Bewilligungsentscheide	<10 %	Erfüllt
Bewilligungsverfahren effizient durchführen	Entscheid über Baugesuch innert 2 Monaten (nach Ausschreibung im Amtsblatt)	90 %	Erfüllt
Orts-/Zonenplanung	Einhaltung Terminabsicht: Urnenabstimmung 2011 für die vier Projekte 2011 (siehe oben)	100 %	Nicht erfüllt

Globalbudget

Laufende Rechnung	Rechnung 2011	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Ertrag	325'915.00	350'000.00	337'411.00
Aufwand	-495'959.24	-547'000.00	-470'581.51
Saldo	-170'044.24	-197'000.00	-133'170.51
Interne Verrechnungen	-467'701.00	-441'700.00	-371'306.00
Abschreibungen und Zinsen	0.00	0.00	0.00
Globalkredit	-637'745.24	-638'700.00	-504'476.51

Ressortrückblick 2011

Soziales und Gesundheit

Ressortbericht Franz Merlé

Organisation Abteilung Gesellschaft

Die Schaffung der Abteilungsleitung Gesellschaft im Februar 2011 ermöglicht nun klare Strukturen und wirkt sich positiv in der umfassenden Alltagsarbeit zwischen Verwaltung und Behörden aus.

Mütter- und Väterberatung

Mit der Mütter- und Väterberatung (MVB), die in der Spitex Höfe angesiedelt ist, erfüllen wir die wichtige Unterstützung in Form von Beratungsdiensten und Begegnungen in den Familien. Im Jahre 2011 wurden 156 Geburten in unserer Gemeinde registriert (2010: 142). Nach dem Gesetz ist die MVB bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes sicherzustellen. Die Schliessung der zeitlichen Lücke bis zur Einschulungszeit wurde ab Beginn 2010 in der Region Höfe zusätzlich realisiert. Mit der zeitlichen Ausweitung der MVB wurde neu die Erziehungsberatung mit aufgenommen. Ende 2012 soll nach drei Jahren Betrieb eine Evaluation erfolgen.

Ambulante Dienste

Seit dem 1. Januar 2011 gilt für die Spitex Höfe das neue Strategiekonzept. Es geht im Wesentlichen darum, dass die Transparenz und die Einflussnahme auf die Kostenentwicklung in der Mitbestimmung der Gemeinden liegen. Dabei wird zwischen Grundkosten (gesetzliche Vorgaben für Pflege und Hauswirtschaft sowie MVB), Sockelkosten (Infrastruktur und Organisation) und Entwicklungsbedarf unterschieden. Die ersten Erfahrungen zeigen auf, dass die Mitwirkung der Behörden im Entwicklungsbereich messbar möglich wird. Mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung am 1. Januar 2011 müssen auch Leistungen von bewilligten privaten Spitexdiensten abgegolten werden. Die Verrechnung nach den kantonalen Vorgaben erfordert zusätzlichen Aufwand in der Verwaltung. In einem Austauschgespräch mit den privaten Spitexdiensten wurden die Spielregeln präzisiert. Diese zusätzlichen Kosten wurden mit Fr. 673'400 budgetiert, die Abrechnung beläuft sich auf Fr. 572'104.

Sozialwesen

Die organisatorischen Strukturen für die persönliche und wirtschaftliche Hilfe sind geregelt und professionell geführt. Die Fallbearbeitung wird zunehmend komplexer und umfangreicher. Es ist aber von Bedeutung, den Einzelfall nach den gesetzlichen Vorgaben zu bearbeiten und dabei in direkten Kontakten mit den Betroffenen

aufbauende Vereinbarungen zu treffen. Deutlich spürbar ist dabei die Schwierigkeit, geeigneten Wohnraum zu beschaffen. Für die Churerstrasse 91 in Pfäffikon, deren Mietvertrag aufgelöst wurde, konnte allerdings Ersatzwohnraum gefunden werden.

In einer Gemeinschaft gilt es ausserdem zu wissen, dass alle Organisationen, Gruppierungen und Vereine mit ihrer breiten Angebotspalette eine hervorragende Plattform für ein sozial eingebettetes Netzwerk bilden. Damit ergänzt und entlastet privates Engagement nach dem Prinzip «Gemeinsamkeit vor Einsamkeit» direkt und indirekt die öffentliche Hand. Dafür gilt ein herzhaftes Dankeschön.

Altersfragen

Mit der Kontaktstelle für Altersfragen reagiert die Gemeinde auf die Vielfalt der Fragen rund ums Alter. Im Vordergrund steht das ureigene Bedürfnis «Daheim wohnen bleiben». Das vor zwei Jahren gestartete Projekt konnte Ende Jahr unter dem Titel «SoFa» (Selbstständig und organisiert in Freienbach altern) die ersten Ergebnisse unterbreiten. Eine Broschüre mit einer Vielfalt an Tipps, die Altersinfo mit den wichtigsten Notfallnummern und ein Flyer mit der Kontaktnummer für alle Fragen rund um das Alter wurden publiziert.

Pflegewesen

Der Grundauftrag wurde vollumfänglich erfüllt. Das neue Pflegezentrum Roswitha wurde am 19. November 2011 eröffnet, ist seit Ende November in Betrieb und wird gestaffelt im Jahre 2012 zum Vollbetrieb geführt. Die Betriebsaufnahme ist gelungen, wobei auch die anspruchsvolle Mitarbeitergewinnung erfüllt wurde. Das Café Roswitha erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Beide Pflegezentren Pfarrmatte und Roswitha sind vom Kanton anerkannt und bei den Krankenkassen registriert. Die bisherige Wohngruppe SIDI in der Oberwacht 5 in Pfäffikon wurde ins Pflegezentrum Roswitha integriert. Die damit gewonnenen Räumlichkeiten werden im Jahre 2012 zur angekündigten Tagesstätte SIDI umfunktioniert.

Gesundheit

Seit Juni 2010 ist ein öffentlicher Laien-Defibrillator in Pfäffikon beim Bahnhof SBB montiert. Die Gerätetauglichkeit wird laufend überprüft.

Bahnhofspaten

Seit 2008 läuft das Angebot Bahnhofspaten beim Bahnhof SBB in Pfäffikon. Freiwillige Patrouillen bilden das Team – ganz nach dem Motto «Agieren vor Reagieren». Die fundierte Aus- und laufende Weiterbildung wird von den SBB mitgetragen. Im vergangenen Jahr wurden die Bahnhofspaten am Laien-Defibrillator ausgebildet. Die SBB unterstützen das Angebot mit mehr Präsenz durch die Bahnpolizei.

Arbeitsmarkt

Der Bereich Arbeitsamt ist bekanntlich zentralisiert und liegt für unsere Gemeinde in den Händen der Regionalen Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) in Lachen. Die Werte aus der Statistik des kantonalen Amtes für Arbeit zeigen per Ende 2007 140, Ende 2008 144, Ende 2009 249, Ende 2010 187 und Ende 2011 173 Arbeitslose in der Gemeinde Freienbach. Die wachsende Problematik hin zur Langzeitarbeitslosigkeit erfordert ein wachsames Auge, den permanenten Einfluss und eine zielorientierte Beratung. Die Gemeinde Freienbach ist Mitglied des Vereins WTL Jona. Dieser Verein führt ein Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte und Sozialhilfebezügler mit Integrationsangebot sowie ein Jugendcoaching. Diese Möglichkeiten helfen, die Problemkreise zu entschärfen und stützen die Arbeit des Sozialamtes bei der Suche nach Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Diese verstärkten Massnahmen zur Wiedereingliederung in den ordentlichen Arbeitsprozess vermögen in Einzelfällen punktuell einzuwirken.

Asylwesen

Im Asylwesen legt der Kanton den Verteilschlüssel der Asylsuchenden für die Gemeinden fest. Die kantonale Zuteilungsquote wurde am 1. September 2011 von 60 % (65 Personen) auf 70 % (76 Personen) erhöht. Diese markante Erhöhung der Zuteilungsquote konnte mit organisatorischen und personellen Mehraufwendungen, aber auch mit entsprechend erheblichen Mehrkosten, geregelt werden. Die dazu erforderlichen Raumkapazitäten sind knapp vorhanden. Die operative Führung erfolgt regional und obliegt dem Sozialzentrum Höfe.

Leistungsziele Pflegezentren 2011

Die Infrastruktur des Pflegezentrums Pfarrmatte ist ausgelastet, durchschnittlich betrug die Auslastung im Jahr 2011 zirka 99 %. Freie Betten werden immer für Ferienaufenthalte angeboten.

Das Pflegezentrum Roswitha nahm Ende November den Betrieb auf. Bis 31. Dezember 2011 waren es 36 Betriebstage, die Belegung lag auf die Betriebstage gerechnet bei 11.5 % mit den neueintretenden Bewohnern. Die bei der Erstellung des Leistungsauftrages festgelegten 25 % gingen von der Annahme aus, dass der Neubau im Oktober fertig gestellt worden wäre.

Die Vorbereitungen für die Eröffnung des Pflegezentrums Roswitha verliefen gemäss Planung. Mit zukünftigen Bewohnern wurden 20 Reservationsverträge abgeschlossen. Einige davon mussten wieder aufgelöst werden, da die zukünftigen Bewohner verstarben. Im Dezember wurde gleichzeitig begonnen, das 1. und 2. Geschoss zu belegen. Ab März 2012 beginnen wir mit der Belegung des 3. Obergeschosses.

Die Besetzung der Stellen im Pflegezentrum Roswitha wurde ab Frühjahr 2011 geplant. Ab Juli wurden Mitarbeitende angestellt, die dann im Pflegezentrum Pfarrmatte eingearbeitet wurden. Alle Bereiche waren in die Stellenbesetzung involviert, die Vorgespräche waren zeit- und arbeitsintensiv und wurden neben der ordentlichen Arbeit durchgeführt. Die geplante Eröffnung konnte sichergestellt werden. Die Mitarbeiterinnen der Wohngruppe SIDI wechselten mit den Bewohnern ins Pflegezentrum Roswitha. Einige der Pfarrmatte-Mitarbeiterinnen wechselten ebenfalls ins Roswitha, dafür bleiben einige der Neuestellten in der Pfarrmatte.

Das Leistungsziel «Kurze Wartezeiten» war per Ende Dezember 2011 erfüllt, da angemeldete Personen auf der Dringend-Liste nicht mehr immer dringend waren oder bereits in anderen Institutionen untergebracht werden konnten. Deshalb konnten bei einigen Fällen auch Notfallanfragen aus den Spitälern berücksichtigt werden. Die Wartezeiten sind zurzeit sehr kurz, teilweise hatten wir Eintritte innert einer Woche.

Bericht zum Leistungsauftrag 2011

Pilot: Pflegezentren

1. Aus dem Leitbild

a) Ziele und Nutzen

- Wir achten die Gesundheit und Selbstbestimmung reifer Menschen und ermöglichen ihnen ein Altern in Würde.

b) Massnahmen

- Wir bauen das Pflegezentrum Roswitha.

2. Grundauftrag

- Betrieb der Pflegezentren Pfarrmatte und Roswitha.
- Anbieten von individuellen Betreuungs- und Pflegeleistungen.
- Die Pflege und Betreuung orientiert sich an anerkannten Qualitätsmassstäben sowie an den gesetzlichen Bestimmungen.
- Anbieten von Hotellerie- und Gastronomieleistungen, Aktivierungs- und kulturellen Angeboten.

3. Kennziffern

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl Bewohnerinnen (per 31.12.)	75	74	75	75	76	85
Angestellte (Vollzeitstellen)	59.3	60.8	65.3	66.0	66.5	110.5
Lernende (per 31.12.)	5	5	8	7	8	7
Bewohnertage (verrechnet)	26'700	27'070	26'975	26'904	27'320	27'502
Bettenbelegung ¹	99 %	99.5 %	99.5 %	99.5 %	99.8 %	99 %
BESA-Punkte	852'888	920'282	904'262	819'808	857'766	915'442
(Einstufungssystem für Pflege) ²						
BESA-Minuten						2'801'254
Pensionstaxen (mindestens)	98.00	98.00	98.50	119.50	119.50	121.00
Pensionstaxen (maximal)	126.00	126.00	129.00	131.50	131.50	133.00
Pflegetaxen (mindestens) ³	20.00	21.00	22.00	22.50	23.50	13.10
Pflegetaxen (maximal) ³	160.00	168.00	172.00	179.50	188.00	275.20
Kostendeckungsgrad (ohne Abschreibungen und Zinsen)	101.0 %	102.9 %	99.4 %	99.2 %	102.0 %	95.7 %

¹ Die Kennzahl Bettenbelegung bezieht sich nur auf das Pflegezentrum Pfarrmatte.

² Systemwechsel neues Erfassungs- und Einstufungsmodell BESA-Leistungskatalog 2010 (bisher BESA 99) ab 2011 BESA-Minuten. BESA heisst Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem. Der Pflegeaufwand pro Bewohner wird mit diesem System individuell erfasst und abgerechnet.

³ Systemwechsel neue Pflegefinanzierung. Die Pflegetaxen werden neu mit 12 Pflegestufen linear berechnet (Vorgaben Bund, Kanton und Krankenkassen).

Verantwortlich Stellvertretung

Leiterin Pflegezentren / Bernadette Bachmann
Leiterin Verwaltung, Stv. Leiterin / Claudia Meile

Projekte 2011

- Neue Pflegefinanzierung gemäss Vorgaben Kanton und Bund umsetzen (Einführung verschoben von 01.07.10 auf 01.01.2011)
- Leistungskatalog BESA 2010 (Vorgabe Kanton und Krankenkassen) umsetzen (Verschiebung von 07.2010 auf 01.01.2011)
- Organisatorische und personelle Betriebsvorbereitung Pflegezentrum Roswitha
- Eröffnung Pflegezentrum Roswitha mit Umzug Pflegewohngruppe SIDI in Pflegezentrum Roswitha
- Vorbereitung Umnutzung Pflegewohngruppe SIDI in Tageswohnung SIDI
- Mitarbeit in der Baukommission des Pflegezentrums Roswitha
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Konzeptes «Drehscheibe» innerhalb der Pflegekommission Höfe

Leistungsziele 2011

Umschreibung	Indikatoren	Standards	Resultate
Auslastung der bestehenden Infrastruktur	Bettenbelegung Pfarrmatte Bettenbelegung Roswitha (Nov./Dez.)	99 % 25 %	Teilweise erfüllt
Vorbereitung Eröffnung Pflegezentrum Roswitha	Abgeschlossene Pensionsverträge	Belegung der Abteilungen gemäss internem Zeitplan	Erfüllt
Besetzung Stellenplan Pflegezentrum Roswitha	Abgeschlossene Arbeitsverträge	Stellenplan besetzt gemäss Belegungsplan	Erfüllt
Kurze Wartezeiten	Wartefrist	1 Monat	Erfüllt

Globalbudget

Laufende Rechnung	Rechnung 2011	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Ertrag	7'347'864.90	7'470'300.00	6'955'513.80
Aufwand	-7'679'217.43	-8'130'800.00	-6'819'416.14
Saldo	-331'352.53	-660'500.00	136'097.66
Interne Verrechnungen	-167'018.00	-193'700.00	-157'552.00
Abschreibungen und Zinsen	-2'295'541.21	-2'680'000.00	-1'240'727.85
Globalkredit	-2'793'911.74	-3'534'200.00	-1'262'182.19



Ressortrückblick 2011

Vormundschaft

Ressortbericht Maria Züger

Vormundschaftsamt in Zahlen

Im Jahre 2011 wurden an 14 Sitzungen 221 Geschäfte behandelt (2010: 209), die sich in folgende Kategorien aufschlüsseln:

	2011	2010	2009
Errichtung neuer Massnahmen:	34	36	41
Aufhebung von Massnahmen:	47	48	34
Genehmigung von Unterhaltsverträgen; Erteilung der gemeinsamen elterlichen Sorge, Regelung von Besuchsrecht, Erteilung von Pflegeplatzbewilligungen:	25	15	24
Periodische Berichterstattung und Rechnungsablage der Mandatsträger nach Art. 423 ZGB, Inventarabnahmen und Kindesvermögenskontrollen:	88	99	92

Die restlichen Geschäfte beziehen sich auf einzelne Rechtsgeschäfte, Anordnungen oder Weisungen, Kenntnisnahmen, Abschreibungen von Verfahren sowie auf Grundsatzbeschlüsse.

Profil der bestehenden vormundschaftlichen Massnahmen

	Stichtag 31.12.11	Stichtag 31.12.10	Stichtag 31.12.09
--	-------------------	-------------------	-------------------

Total registrierte vormundschaftliche Massnahmen

	144	144	159
--	-----	-----	-----

Massnahmen Erwachsene:

Erwachsene bis 65 Jahre	59	10	56
<i>davon neu 2010</i>	6	58	5
Erwachsene über 65 Jahre	33	7	33
<i>davon neu 2010</i>	5	36	6
Vormundschaft und vorläufige Fürsorge	27	24	25
Beiratschaft	4	3	3
Beistandschaft	60	59	64
Fürsorgerischer Freiheitsentzug (FFE)	1	1	2

Massnahmen Kinder und Jugendliche:

Kinder und Jugendliche	53	19	55
<i>davon neu 2010</i>	24	65	24
Unmündigenvormundschaft	8	7	10
Erziehungs- und Besuchsrechtsbeistandschaft	22	25	32
Vertretungsbeistandschaft	12	10	10
Aufhebung der elterlichen Obhut	4	3	4
Kindesvermögensschutz	7	7	9

Neben dem Kinder- und Erwachsenenschutz zählen weiterhin auch Aufgaben aus dem Erbrecht zu den Aufgaben der Vormundschaftsbehörde. In der Gemeinde Freienbach waren im letzten Jahr 113 Todesfälle zu verzeichnen, welche die Mitarbeiterinnen des Vormundschaftssekretariates bearbeitet haben.

Erbschaftsamt in Zahlen

	2011	2010	2009	2008
Inventaraufnahmen	113	96	81	91
Testamentseröffnungen	60	41	35	39
Erbbescheinigungen	106	102	76	87
Erbschaftsverwaltungen	0	1	1	0
Deponierte Testamente	895	858	810	837

Aus der Vormundschaftsbehörde

Die Tätigkeit der Vormundschaftsbehörde umfasst sowohl die Kontrolle der laufenden vormundschaftlichen Massnahmen als auch Abklärungen von Gefährdungsmeldungen, welche dann mittels Vormundschaftsbehördenbeschluss in eine neue Massnahme münden oder – wenn sich die Gefährdung nicht bestätigt – wieder abgeschlossen werden. Die Abklärungsfälle blieben vergleichsweise stabil zum letzten Jahr, stellten jedoch aufgrund personeller Veränderungen und Krankheitsabsenzen eine grosse Herausforderung dar. Der Bundesrat hat 2010 entschieden, dass das neue Kinder- und Erwachsenenschutzrecht per 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Im Herbst 2011 musste sich der Kantonsrat mit der Umsetzung auseinandersetzen und hat über die organisatorische Zuordnung entschieden.

Sowohl die zukünftige Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde als auch die Mandatsträgerzentren werden gemäss Entscheid des Kantonsrates in die Zuständigkeit des Kantons übergehen. Das bedeutet konkret, dass anstelle der kommunalen Vormundschaftsbehörden zwei Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden entstehen werden – je eine Behörde für den inneren und den äusseren Kantonsteil (mit Einsiedeln).

Erfolgreiche Abstimmung Betreuungsgutscheine

Im Mai 2011 haben die Stimmbürger ihre Zustimmung zu den Betreuungsgutscheinen erteilt. Dadurch wird auf das Schuljahr 2012/2013 ein Systemwechsel in der Finanzierung der familienergänzenden Einrichtungen umgesetzt. Die Eltern werden mit dem Systemwechsel neu nach Einkommen unterstützt.

Sozialzentrum Höfe

Das Sozialzentrum wird aufgrund der Reorganisation des Kinder- und Erwachsenenschutzrechts ebenfalls eine organisatorische Veränderung erfahren. Die Zusammenführung der regionalen Dienste der freiwilligen und gesetzlichen Sozialarbeit wird per 1. Januar 2013 wieder getrennt werden, da die Mitarbeitenden der gesetzlichen Sozialarbeit dann dem Kanton unterstellt sein werden. In diesen Prozess haben sich die Verantwortlichen des Sozialzentrums einbringen können und sind so zeitlich gut unterwegs für die anstehende Veränderung.

Gesetzlicher Auftrag – Kinder- und Jugendberatung (SEG)

Die drei Höfner Gemeinden und der Bezirk haben einem dreistufigen Projekt zum Thema Kinder- und Jugendberatung grünes Licht erteilt. Der Bedarf ist grundsätzlich geklärt, aufgrund der Schnittstellenthematik bildet die Organisationsform für eine grösstmögliche Wirkungsentfaltung eine grössere Herausforderung.

Ressortrückblick 2011

Bildung

Ressortbericht Paul Feusi

Schule

1041 Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2011/2012 unsere Kindergärten und Schulen. Die Anzahl Privatschüler hat sich bei knapp 10 % stabilisiert. Die Schliessung zweier Privatschulen in der Gemeinde Freienbach hat sich somit nur marginal ausgewirkt. In unseren öffentlichen Schulen arbeiten 149 Lehrpersonen in 111 Vollzeitstellen in den 63 Klassen an den verschiedenen Standorten. Das heisst, dass pro Klasse im Durchschnitt mehr als zwei Personen tätig sind. Dies hat mit der zunehmenden Spezialisierung der Volksschule zu tun. Als integrative Schule bieten wir in allen Klassen heilpädagogische Unterstützung an. Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhalten unter Umständen Einzelunterstützung in Form einer integrierten Sonderschulung (IS).

Mehr Schulleitungen

Seit Sommer 2011 sind neu sieben statt bisher fünf Schulleitungen für die Gemeinde Freienbach im Amt. Die Führungsspannen wurden bewusst verkleinert, die entsprechenden Pensen ebenso. Konkret heisst dies, dass der grosse Schulort Wilen neu von zwei Schulleitungen, Kindergarten–Unterstufe und 3.–6. Klassen, geführt wird. In Pfäffikon wurden die Kindergärten und das Schulhaus Brül zu einer neuen Führungseinheit zusammengefasst. Die kantonale Vorgabe, wonach eine Schulleitung nicht mehr als 20 Lehrpersonen direkt führen soll, kann so erreicht werden.

Veränderungen

Das Schuljahr 2011/2012 ist mit der Ankündigung diverser Veränderungen einhergegangen. Mit dem Abteilungsleiter Bildung, der Schulleiterin von Freienbach und Stellvertreterin des Abteilungsleiters sowie dem Schulpräsidenten treten zeitnah wichtige Personen von ihren Ämtern zurück. Das mag einerseits erschrecken, da diese Personen insgesamt über sehr viel Wissen und Know-how verfügen. Andererseits steht die Gemeindeschule Freienbach nach zwei externen Evaluationen mit hervorragenden Ergebnissen sehr gut da. Die Schulen vor Ort werden von einem kompetenten Team von Schulleitungen geführt. Der Schulrat ist ein mehr und mehr eingespieltes Gremium mit einer funktionierenden Ressortorganisation. Ein geplanter und moderierter Wissenstransfer ist das, was die Beteiligten in diesem Zusammenhang anstreben. Die Nachfolgerinnen und Nachfolger sollen möglichst lückenlos informiert und vorbereitet in ihr neues Wirkungsfeld einsteigen können. Hervorzuheben ist, dass sämtliche vakanten Schulleitungsstellen im letzten Jahr durch interne Personen besetzt werden konnten.

Projekte und Entwicklungen

Analog der Gestaltung der Übergaben im Führungsbereich wurden zwei wichtige Projekte geplant und vorbereitet.

Die integrierte Förderung (IF) wird als Folgeangebot zur heilpädagogischen Schülerhilfe seit vielen Jahren betrieben. Deshalb ist es den Schulverantwortlichen ein Anliegen, dieses stets gewachsene Angebot für einmal spezifisch überprüfen zu lassen. Frau Professor Uhlemann von der pädagogischen Hochschule Goldau hat dieses Mandat übernommen. Im Frühjahr 2012 werden die Resultate vorliegen und Hinweise für die Weiterentwicklung im sonderpädagogischen Bereich liefern.

Weitere intensive Vorbereitungsarbeiten liefen für das Ende Mai 2012 geplante Kinderfest. Seit Monaten ist das OK daran, Spiele vorzubereiten, Areal- und Sicherheitsfragen zu klären, Sponsoringbeiträge zu beantragen und vieles mehr. Das Kinderfest soll gemäss dem Motto «Olympia verbindet» ein wichtiger Anlass werden, welcher die Gemeindeschule Freienbach als Einheit darstellt.

Musikschule

Ein aussergewöhnliches Schuljahr mit vielen Konzerten, Events und einem enorm grossen administrativen Aufwand liegt hinter uns. Im Vordergrund stand die Neugründung der Musikschule Wollerau. Es sind dadurch zirka 70 Schüler weggefallen. Einige der Lehrpersonen wurden zusammen mit ihren Schülern von der Musikschule Wollerau übernommen. Wider Erwarten haben sich die Schülerzahlen der Musikschule Freienbach aber schnell wieder erholt und sind wieder leicht gestiegen. Dies nicht zuletzt durch das grosse, professionelle musikalische und tänzerische Angebot, welches dem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Der hochstehende Ballettunterricht, welcher bereits zu einigen internationalen Erfolgen (höchste Platzierungen bei den Dance World Cups) geführt hat, spricht nicht nur die ortsansässigen Familien und Zuzüger, sondern auch auswärtige Kundschaft an. Durch die wachsenden Zahlen und die damit einhergehenden Erfolge ergeben sich mitunter Engpässe bei den Räumlichkeiten. Die Musikschule hofft, diesbezüglich bald Lösungen zu finden, damit sie diesen wichtigen Beitrag an Sozial- und Integrationsarbeit weiterhin leisten kann.

Jugendarbeit

Im Herbst 2011 konnten im UpRock keine Partys organisiert werden, da der Discoraum dem Unwetter im Sommer 2011 zum Opfer gefallen war. Die Jugendarbeiter versuchten den Jugendlichen trotz allem ein abwechslungsreiches Alternativprogramm zu bieten. So wurde die 1. Oberstufenparty nach draussen verlegt und statt zu tanzen, wurde grilliert, gechillt und gespielt. Die Öffnungszeiten haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und bleiben wie gehabt weiter bestehen. Mittwochnachmittag 14–18 Uhr und am Freitagabend von 19–23 Uhr.

Nicht nur die Jugendlichen sind jedes Jahr «neu», sondern auch die Praktikumsstelle konnte neu besetzt werden. Camille Weijters hat im September sein Praktikum angefangen und unterstützt die Jugendkontaktstelle mit seinen Ideen und seinem Tatendrang.

Aufgrund des Wasserschadens im UpRock konnten die heiss begehrten DJ-Kurse nicht durchgeführt werden. Sie werden aber sobald wie möglich nachgeholt. In die Shakercrew der Zero limit Bar konnten 40 neue Mitglieder aufgenommen werden, die den Kurs mit viel Begeisterung absolviert haben.

Wie bereits in der Lokalpresse beschrieben, verlagert sich die Arbeit der Jugendkontaktstelle immer mehr nach draussen. Viele Jugendliche verbringen ihre Freizeit im öffentlichen Raum. Damit die Jugendkontaktstelle auch den Bedürfnissen dieser Jugendlichen nachkommen kann, wurde das Projekt «Feuertonne» ins Leben gerufen. Einmal monatlich feuern die Jugendarbeiter ein altes Ölfass ein und verbringen einen Abend draussen. Bei der Standortwahl werden die neuralgischen Punkte in der Gemeinde abgedeckt.

Das Projekt Midnight 4U startete auch diesen Herbst wieder und öffnete die Turnhallentür am Samstagabend für alle Jugendlichen, die sich gerne bewegen oder einfach mit Kollegen an einem warmen Örtchen sein möchten. Der neue Projektleiter organisierte mit viel Engagement ein tolles Programm mit einigen Specialevents. Die Türen des Midnights sind ab Herbstferien bis Ostern immer am Samstagabend von 20.30–23.30 Uhr in der Turnhalle Schwerzi geöffnet.

Dank

2004 wurde ich als Gemeinderat gewählt und übernahm das Ressort Bildung als Schulpräsident. Zuvor war ich 10 Jahre Mitglied im Schulrat.

In diesen 18 Jahren ist die Schule stetig gewachsen und hat sich entscheidend verändert. Geleitete Volksschule GELVOS wurde eingeführt. Das heisst, dass in den verschiedenen Schulorten Schulleiter eingesetzt sind, welche operativ vor Ort führen und so die Planungs- und Personalführungsverantwortung übernommen haben. Der Schulrat hat die Strategische Führung. Ihm stehen dazu verschiedene Instrumente zu Verfügung, um den richtigen Weg vorzugeben.

Die Vielschichtigkeit unserer Bevölkerung und die damit verbundenen Anforderungen an unsere Schule steigen stetig und machen es uns auch in der Zukunft nicht einfacher. Totale Integration ist momentan das Schlagwort in der Bildungspolitik, was aus meiner Sicht nicht in jedem Fall sinnvoll ist. So werden uns Themen wie integrative Förderung IF, integrative Sonderschulung IS, Kleinklasse für Verhaltensauffällige, Deutsch als Zweitsprache DaZ und Begabtenförderung weiter in der Schule beschäftigen.

Auch die Musikschule und die Jugendarbeit sind bemüht, Angebote anzupassen oder zu ergänzen, um so auch präventiv den Veränderungen gerecht zu werden. Dazu kommt ergänzende Betreuung in der Schule, die weiter verfolgt und ausgebaut werden muss.

Wir haben in der Bildung die Vision: Vielfältig, dynamisch, lernfördernd. Unsere Schule. Gemeindeschule Freienbach.

Ich bin der Ansicht, dass wir dem Ideal schon sehr nahe gekommen sind, was uns durch die zwei externen Evaluationen mit hervorragenden Ergebnissen auch bestätigt wurde.

In diesem Sinn möchte ich allen recht herzlich danken, die mir geholfen haben, dieser Vision näher zu kommen! Danken möchte ich auch all denjenigen, die mich in den 18 Jahren unterstützt und mir das Vertrauen entgegengebracht haben: Ihnen, meinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, dem Abteilungsleiter, der Verwaltung, dem Schulrat, den Schulleitern und Lehrpersonen.

Paul Feusi
Gemeinderat Bildung

Laufende Rechnung 2011

Laufende Rechnung - Übersicht		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	10'379'249.98	4'009'449.15	10'585'600	4'341'300	9'638'246.76	4'055'284.85
	Nettoaufwand		6'369'800.83		6'244'300		5'582'961.91
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	2'567'298.34	2'237'209.85	2'807'100	2'515'800	2'596'171.70	2'379'204.70
	Nettoaufwand		330'088.49		291'300		216'967.00
2	BILDUNG	21'274'298.59	3'890'846.40	22'405'200	4'057'200	21'150'583.21	4'190'892.65
	Nettoaufwand		17'383'452.19		18'348'000		16'959'690.56
3	KULTUR UND FREIZEIT	3'219'106.73	44'688.65	3'282'400	46'100	2'839'767.63	52'442.40
	Nettoaufwand		3'174'418.08		3'236'300		2'787'325.23
4	GESUNDHEIT	1'311'041.40	88'261.20	1'427'400	80'100	1'460'393.31	79'342.25
	Nettoaufwand		1'222'780.20		1'347'300		1'381'051.06
5	SOZIALE WOHLFAHRT	21'242'748.28	9'931'288.46	21'784'500	9'799'000	17'182'653.37	9'330'579.31
	Nettoaufwand		11'311'459.82		11'985'500		7'852'074.06
6	VERKEHR	7'227'830.13	1'300'217.55	7'930'800	1'068'500	6'734'074.80	992'815.10
	Nettoaufwand		5'927'612.58		6'862'300		5'741'259.70
7	UMWELT & RAUMORDNUNG	5'496'225.35	4'715'055.85	6'319'800	4'934'500	5'277'401.08	4'635'185.55
	Nettoaufwand		781'169.50		1'385'300		642'215.53
8	VOLKSWIRTSCHAFT	366'877.50	58'306.55	394'100	64'500	187'125.80	81'006.15
	Nettoaufwand		308'570.95		329'600		106'119.65
9	FINANZEN UND STEUERN	8'801'998.21	54'988'456.27	10'630'900	51'026'900	13'570'983.45	53'183'591.37
	Nettoertrag	46'186'458.06		40'396'000		39'612'607.92	
	Ertragsüberschuss	81'886'674.51	81'263'779.93	87'567'800	77'933'900	80'637'401.11	80'637'401.11
	Aufwandüberschuss		622'894.58		9'633'900		
		81'886'674.51	81'886'674.51	87'567'800	87'567'800	80'637'401.11	80'637'401.11

Laufende Rechnung 2011

Laufende Rechnung - Artengliederung		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	A U F W A N D	81'886'674.51		87'567'800		80'637'401.11	
30	Personalaufwand	32'206'929.32		33'465'300		31'316'298.45	
31	Sachaufwand	17'286'136.28		18'335'600		15'517'091.62	
32	Passivzinsen	893'559.90		939'500		893'124.90	
33	Abschreibungen	5'177'222.62		6'433'500		4'474'909.72	
34	Anteil und Beiträge ohne Zweckbindung	6'056'100.00		8'174'900		10'844'200.00	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'359'833.70		1'472'700		1'485'012.50	
36	Eigene Beiträge	13'003'333.00		12'854'500		10'671'350.53	
38	Einlage Spezialfinanzierungen	423'291.49		124'100		315'583.29	
39	Interne Verrechnungen	5'480'268.20		5'767'700		5'119'830.10	
4	ERTRAG		81'263'779.93		77'933'900		78'980'344.33
40	Steuern		50'976'715.65		46'875'000		49'532'387.55
41	Regalien und Konzessionen		37'474.45		35'500		32'399.15
42	Vermögenserträge		1'752'643.57		1'836'800		2'048'121.02
43	Entgelte		16'093'850.36		15'993'200		15'358'377.61
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'226'562.80		1'210'800		1'005'977.40
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		2'397'853.80		3'061'400		2'626'014.80
46	Beiträge für eigene Rechnung		3'163'581.50		2'584'900		3'051'733.75
48	Entnahme Spezialfinanzierung		134'829.60		568'600		205'502.95
49	Interne Verrechnungen		5'480'268.20		5'767'700		5'119'830.10
9	Abschluss						1'657'056.78
	Ertragsüberschuss	81'886'674.51	81'263'779.93	87'567'800	77'933'900	80'637'401.11	80'637'401.11
	Aufwandüberschuss		622'894.58		9'633'900		
		81'886'674.51	81'886'674.51	87'567'800	87'567'800	80'637'401.11	80'637'401.11

Laufende Rechnung 2011

Laufende Rechnung - Funktional		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	10'379'249.98	4'009'449.15	10'585'600	4'341'300	9'638'246.76	4'055'284.85
011	Legislative/Gemeindeversammlung	174'013.10		210'100		165'698.25	
012	Exekutive/Gemeindebehörde	888'071.05		1'002'000		758'849.90	
020	Gemeindeverwaltung (teilw. GB IT & Raumplanung)	6'474'643.69	2'548'958.50	6'533'000	2'836'800	6'293'658.06	2'473'509.05
025	Zivilstandsamt Ausserschwyz	679'339.63	625'531.75	759'800	660'900	809'750.95	706'500.90
029	Bau- und Liegenschaftenverwaltung (GB Raumplanung)	745'275.90	325'915.00	657'100	350'000	582'619.70	337'411.00
061	Gemeindehaus Dorf (GB Liegenschaften)	148'690.60	8'400.00	182'500	9'000	165'533.65	8'400.00
062	Gemeindehaus Schloss (GB Liegenschaften)	568'454.65	58'300.00	512'100	55'000	256'826.56	58'300.00
071	Liegenschaften Verwaltungsvermögen (GB Liegenschaften)	700'761.36	442'343.90	729'000	429'600	605'309.69	471'163.90
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	2'567'298.34	2'237'209.85	2'807'100	2'515'800	2'596'171.70	2'379'204.70
100	Vermessung	78'267.10	3'920.40	61'000	14'000	65'904.50	7'694.40
103	Betriebswesen	169'985.50	73'093.80	192'500	82'800	171'882.70	73'909.60
104	Vormundschaft	65'375.60	65'197.20	70'700	60'000	50'962.00	65'606.90
106	Marktwesen	43'848.80	17'666.00	53'100	19'400	47'250.40	22'894.00
107	Wirtschaftswesen		56'284.45		58'500		53'524.15
120	Vermittleramt	58'787.60		60'500		50'074.30	
140	Schadenwehr	1'499'705.75	1'499'705.75	1'560'800	1'560'800	1'521'168.15	1'521'168.15
150	Militär (GB Liegenschaften)	91'989.70	44'335.00	127'500	161'100	59'876.25	54'568.85
160	Zivilschutz	97'641.09	43'657.40	104'300	39'000	210'657.80	192'967.50
161	Regionale Sicherheit	461'697.20	433'349.85	576'700	520'200	418'395.60	386'871.15
2	BILDUNG	21'274'298.59	3'890'846.40	22'405'200	4'057'200	21'150'583.21	4'190'892.65
200	Kindergarten	2'244'950.80	457'740.00	2'288'500	455'300	2'175'525.45	410'138.00
210	Primarschule	9'636'409.54	1'848'422.90	10'122'500	1'679'900	9'638'285.29	1'956'204.40
214	Musikschule	1'800'869.85	833'012.15	1'855'400	836'000	1'903'489.41	855'263.10
218	Allgemeine Schuldienste	634'353.90		632'200		560'702.37	
219	Schulverwaltung	970'904.25		912'000	33'000	847'902.95	
220	Sonderschulen	1'148'596.15	103'395.90	1'453'500	155'000	1'250'520.15	107'708.45
242	Kindergärten (GB Liegenschaften)	583'346.30		600'100		550'715.77	
260	Schulhäuser (GB Liegenschaften)	4'254'867.80	648'275.45	4'541'000	898'000	4'203'441.82	861'578.70
290	Übriges Bildungswesen					20'000.00	
3	KULTUR UND FREIZEIT	3'219'106.73	44'688.65	3'282'400	46'100	2'839'767.63	52'442.40
300	Kulturförderung (GB Kultur)	515'883.10		605'800		379'333.45	
330	Öffentliche Plätze & Anlagen (GB Liegenschaften)	340'798.65	833.00	342'500	2'000	400'211.18	
340	Sport- & Freizeitanlagen (teilw. GB Liegenschaften)	2'343'302.33	43'855.65	2'314'800	44'100	2'042'232.95	52'442.40
350	Übrige Freizeitgestaltung	19'122.65		19'300		17'990.05	
4	GESUNDHEIT	1'311'041.40	88'261.20	1'427'400	80'100	1'460'393.31	79'342.25
440	Ambulante Krankenpflege	1'001'101.35		1'117'000		1'169'562.35	
460	Schulgesundheitsdienst	44'570.05		46'400		45'994.30	
470	Lebensmittelkontrolle	13'159.10		13'000		11'930.15	
490	Sanitätsersteinsatzelement	100'555.05		93'900		86'546.05	
491	Seerettungsdienst	151'655.85	88'261.20	157'100	80'100	146'360.46	79'342.25

Laufende Rechnung 2011

Laufende Rechnung - Funktional		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE WOHLFAHRT	21'242'748.28	9'931'288.46	21'784'500	9'799'000	17'182'653.37	9'330'579.31
500	Sozialversicherungen	3'182'940.60		2'694'500		1'841'703.65	
520	Krankenversicherung	1'019'196.95	410'000.05	645'800	320'000	808'891.05	287'379.05
540	Jugendarbeit/-Treff	243'104.20	41'783.85	285'900	41'000	280'122.05	41'121.30
541	Familie	484'376.05		540'500		461'603.20	
542	Integration	149'373.85	83'498.55	169'000	58'000	130'445.15	71'575.10
570	Pflegezentren (GB Pflegezentren)	10'141'776.64	7'347'864.90	11'004'500	7'470'300	8'217'695.99	6'955'513.80
580	Wirtschaftliche Sozialhilfe	2'959'648.52	818'030.60	3'059'000	485'000	2'606'199.50	675'727.24
581	Asylwesen	724'735.46	413'170.16	995'000	589'000	628'027.48	466'431.47
589	Übrige Sozialhilfe	2'287'596.01	816'940.35	2'340'300	835'700	2'157'965.30	832'831.35
590	Hilfsaktionen	50'000.00		50'000		50'000.00	
6	VERKEHR	7'227'830.13	1'300'217.55	7'930'800	1'068'500	6'734'074.80	992'815.10
620	Gemeindestrassen (GB Tiefbau/Verkehr)	4'035'527.74	952'205.80	4'519'500	798'600	3'891'231.12	694'323.85
630	Privatstrassen (GB Tiefbau/Verkehr)	56'040.00		25'000		33'473.00	
640	Bundesbahnen	80'410.49	97'662.50	81'900	95'000	79'136.93	97'401.00
650	Regionalverkehr	3'031'865.90	250'349.25	3'272'800	174'900	2'706'362.75	201'090.25
660	Schifffahrt	23'986.00		31'600		23'871.00	
7	UMWELT & RAUMORDNUNG	5'496'225.35	4'715'055.85	6'319'800	4'934'500	5'277'401.08	4'635'185.55
710	Abwasserbeseitigung	2'120'318.20	2'120'318.20	2'175'900	2'175'900	2'202'127.85	2'202'127.85
720	Abfallbeseitigung (GB Entsorgung)	2'169'667.75	2'169'667.75	2'728'000	2'728'000	2'141'491.70	2'141'491.70
740	Friedhof und Bestattung	432'901.45	206'751.75	475'100	30'600	199'236.75	2'310.00
770	Natur- und Landschaftsschutz	350'989.85		399'000		310'616.40	
780	Übriger Umweltschutz (teilw. GB Liegenschaften)	213'273.90	218'318.15	220'200		197'938.29	289'256.00
790	Raumordnung (GB Raumplanung)	209'074.20		321'600		225'990.09	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	366'877.50	58'306.55	394'100	64'500	187'125.80	81'006.15
800	Landwirtschaft	1'802.50		2'400		1'056.20	
830	Tourismus	24'220.00		24'700		19'648.00	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	169'932.25	42'390.35	199'000	54'000	99'597.35	50'657.95
869	Übrige Energie	170'922.75	15'916.20	168'000	10'500	66'824.25	30'348.20
9	FINANZEN UND STEUERN	8'801'998.21	54'988'456.27	10'630'900	51'026'900	13'570'983.45	53'183'591.37
900	Gemeindesteuern	1'173'921.38	50'976'715.65	901'500	46'875'000	1'030'294.92	49'532'387.55
920	Finanzausgleich	6'056'100.00		8'174'900		10'844'200.00	
931	Anteil an kantonalen Steuern		1'226'562.80		1'210'800		1'005'977.40
940	Kapitaldienst	886'423.28	2'390'804.07	883'100	2'548'000	1'073'538.35	2'249'824.22
942	Liegenschaften des Finanz- vermögens (GB Liegenschaften)	685'553.55	394'373.75	671'400	393'100	622'950.18	395'402.20
993	Neutrale Aufwendungen und Erträge						
Ertragsüberschuss		81'886'674.51	81'263'779.93	87'567'800	77'933'900	80'637'401.11	78'980'344.33
Aufwandüberschuss			622'894.58		9'633'900		1'657'056.78
		81'886'674.51	81'886'674.51	87'567'800	87'567'800	80'637'401.11	80'637'401.11

Investitionsrechnung 2011

Investitionsrechnung - Übersicht		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	250'161.15		260'000		633'449.94	47'945.00
	Nettoausgaben		250'161.15		260'000		585'504.94
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	377'188.30	288'731.60	380'000	273'600		98'320.00
	Nettoeinnahmen / -ausgaben		88'456.70		106'400	98'320.00	
2	BILDUNG	26'780.85	60'000.00	2'000'000		495'965.50	75'951.40
	Nettoeinnahmen / -ausgaben	33'219.15			2'000'000		420'014.10
3	KULTUR UND FREIZEIT	20'544.30		574'000			
	Nettoausgaben		20'544.30		574'000		
4	GESUNDHEIT						
5	SOZIALE WOHLFAHRT	12'159'751.21	860'000.00	12'736'000	1'500'000	8'019'329.85	2'500'000.00
	Nettoausgaben		11'299'751.21		11'236'000		5'519'329.85
6	VERKEHR	1'005'297.75		5'730'000		703'096.75	
	Nettoausgaben		1'005'297.75		5'730'000		703'096.75
7	UMWELT & RAUMORDNUNG	5'625'443.35	6'744'150.40	8'197'000	6'078'000	3'252'260.70	4'218'257.80
	Nettoeinnahmen / -ausgaben	1'118'707.05			2'119'000	965'997.10	
9	FINANZEN UND STEUERN	1'486'966.75		900'000		1'243'033.20	
	Nettoausgaben		1'486'966.75		900'000		1'243'033.20
	Einnahmenüberschuss	20'952'133.66	7'952'882.00	30'777'000	7'851'600	14'347'135.94	6'940'474.20
	Ausgabenüberschuss		12'999'251.66		22'925'400		7'406'661.74
		20'952'133.66	20'952'133.66	30'777'000	30'777'000	14'347'135.94	14'347'135.94

Investitionsrechnung 2011

Investitionsrechnung - Artengliederung	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 A U S G A B E N	20'952'133.66		30'777'000		14'347'135.94	
50 Sachgüter	14'090'688.26		24'599'000		10'030'558.14	
56 Eigene Beiträge	5'374'478.65		5'278'000		3'073'544.60	
59 Passivierungen	1'486'966.75		900'000		1'243'033.20	
6 E I N N A H M E N		7'952'882.00		7'851'600		6'940'474.20
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		1'486'966.75		900'000		1'243'033.20
65 Vorteilsabgeltungen		5'374'478.65		5'278'000		3'149'496.00
66 Beiträge für eigene Rechnung		1'091'436.60		1'673'600		2'547'945.00
	20'952'133.66	7'952'882.00	30'777'000	7'851'600	14'347'135.94	6'940'474.20
Einnahmenüberschuss						
Ausgabenüberschuss		12'999'251.66		22'925'400		7'406'661.74
	20'952'133.66	20'952'133.66	30'777'000	30'777'000	14'347'135.94	14'347'135.94

Investitionsrechnung 2011

Investitionsrechnung - Funktional		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	250'161.15		260'000		633'449.94	47'945.00
020	Gemeindeverwaltung	101'400.15		110'000			
072	Liegenschaft Churerstrasse 15 Pfäffikon	148'761.00		150'000		183'005.90	
076	Bahnareal Bäch					358'773.74	47'945.00
081	Liegenschaft Staub KTN 667 Hofstr. 14					91'670.30	
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	377'188.30	288'731.60	380'000	273'600		98'320.00
160	Zivilschutz		117'295.00		100'000		98'320.00
161	Regionale Sicherheit	377'188.30	171'436.60	380'000	173'600		
2	BILDUNG	26'780.85	60'000.00	2'000'000		495'965.50	75'951.40
252	Kindergarten Waldheim					275'434.40	
262	Schulanlage Wilen	26'780.85		2'000'000		190'005.65	
266	Schulanlage Leutschen		60'000.00			30'525.45	75'951.40
3	KULTUR UND FREIZEIT	20'544.30		574'000			
300	Kulturförderung	20'544.30		434'000			
330	Parkanlagen und Wanderwege			140'000			
340.20	Sportanlagen						
4	GESUNDHEIT						
491	Seerettungsdienst						
5	SOZIALE WOHLFAHRT	12'159'751.21	860'000.00	12'736'000	1'500'000	8'019'329.85	2'500'000.00
570	Pflegezentrum Pfarrmatte	205'333.80		736'000			
571	Pflegezentrum Roswitha	11'954'417.41	860'000.00	12'000'000	1'500'000	8'019'329.85	2'500'000.00
6	VERKEHR	1'005'297.75		5'730'000		703'096.75	
620	Gemeindestrassen	857'520.00		5'130'000		637'677.40	
650	Regionalverkehr	147'777.75		600'000		65'419.35	
7	UMWELT & RAUMORDNUNG	5'625'443.35	6'744'150.40	8'197'000	6'078'000	3'252'260.70	4'218'257.80
710	Abwasserbeseitigung	5'440'737.20	6'744'150.40	5'587'000	6'078'000	3'073'544.60	4'218'257.80
720	Abfallbeseitigung	70'383.25		2'490'000		178'716.10	
780	Übriger Umweltschutz	114'322.90		120'000			
9	FINANZEN UND STEUERN	1'486'966.75		900'000		1'243'033.20	
999	Abschluss	1'486'966.75		900'000		1'243'033.20	
		20'952'133.66	7'952'882.00	30'777'000	7'851'600	14'347'135.94	6'940'474.20
	Einnahmenüberschuss	0.00		0		0.00	
	Ausgabenüberschuss		12'999'251.66		22'925'400		7'406'661.74
		20'952'133.66	20'952'133.66	30'777'000	30'777'000	14'347'135.94	14'347'135.94

Bestandesrechnung 2011

Bestandesrechnung - Detail		Bestand am 31.12.2011		Bestand am 01.01.2011		Veränderung
1	AKTIVEN	117'319'829.59	100.0%	126'898'662.82	100.0%	-9'578'833.23
10	FINANZVERMÖGEN	63'884'803.59	54.5%	81'566'787.22	64.3%	-17'681'983.63
100	Flüssige Mittel	28'084'178.45	23.9%	40'565'451.89	32.0%	-12'481'273.44
101	Guthaben	15'365'592.48	13.1%	22'792'559.08	18.0%	-7'426'966.60
102	Anlagen	13'100'050.95	11.2%	13'100'050.95	10.3%	
103	Transitorische Aktiven	7'334'981.71	6.3%	5'108'725.30	4.0%	2'226'256.41
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	53'435'026.00	45.6%	45'261'026.00	35.7%	8'174'000.00
114	Sachgüter	53'157'018.00	45.3%	45'031'018.00	35.5%	8'126'000.00
115	Darlehen und Beteiligungen	187'008.00	0.2%	108'008.00	0.1%	79'000.00
116	Investitionsbeiträge	91'000.00	0.1%	122'000.00	0.1%	-31'000.00
12	SPEZIALFINANZIERUNGEN			70'849.60	0.1%	-70'849.60
128	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen			70'849.60	0.1%	-70'849.60
2	PASSIVEN	-117'319'829.59	100.0%	-126'898'662.82	100.0%	9'578'833.23
20	FREMDKAPITAL	-35'291'703.72	30.1%	-40'577'742.76	32.0%	5'286'039.04
200	Laufende Verpflichtungen	-23'786'150.42	20.3%	-26'731'256.56	21.1%	2'945'106.14
202	Mittel- & langfristige Schulden	-10'000'000.00	8.5%	-10'000'000.00	7.9%	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	-206'468.55	0.2%	-235'748.75	0.2%	29'280.20
205	Transitorische Passiven	-1'299'084.75	1.1%	-3'610'737.45	2.9%	2'311'652.70
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	-12'906'721.77	11.0%	-16'576'621.38	13.1%	3'669'899.61
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	-12'906'721.77	11.0%	-16'576'621.38	13.1%	3'669'899.61
23	EIGENKAPITAL	-69'121'404.10	58.9%	-69'744'298.68	55.0%	622'894.58
239	Eigenkapital	-69'121'404.10	58.9%	-69'744'298.68	55.0%	622'894.58
	Total	0.00		0.00		-19'157'666.46

Nachkredite

Laufende Rechnung 2011 (>Fr. 10'000.- oder >10% Abweichung)

Konto	Kontobezeichnung	Kredit	Rechnung 11	Nachkredit	Bemerkungen/Begründungen
	Leistungsauftrag Liegenschaften Globalkredit	8'000'800.00	8'055'401.94	54'601.94	Mindereinnahmen Vermietung Schulhaus Leutschen, Mehraufwand int. Verrechnungen Arbeiten Werkhof in den Seeanlagen
020.309.10	Übriger Personalaufwand allg. Verwaltung	170'000.00	207'896.95	37'896.95	Weiterbildungskosten Lehrlinge nicht budgetiert
020.310.00	Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Inserate, allg. Verwaltung	100'000.00	121'941.66	21'941.66	Inserate diverse Stellenausschreibungen
200.311.30	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen, Geräte, Kindergarten	7'000.00	31'659.60	24'659.60	Erstausrüstung Kindergarten Fällmis
542.316.10	Mieten Integration	3'000.00	4'190.00	1'190.00	Mehr Kurse als geplant, deutlich höhere Einnahmen auf der Gegenseite
589.315.10	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, EDV Übr. Sozialhilfe	52'000.00	58'755.60	6'755.60	Notanschaffung Ersatz Fahrzeug Sozialzentrum Höfe
710.312.10	Energie, Wasser Abwasserbeseitigung	7'000.00	16'836.90	9'836.90	Defekter Druckgeber im Regenbecken Weid führte zu fortwährender Spülung des Beckens
Total Nachkredite				156'882.65	

Laufende Rechnung 2011 (<Fr. 10'000.- oder <10% Abweichung)

Konto	Kontobezeichnung	Kredit	Rechnung 11	Nachkredit	
020.316.10	Mieten und Benützungskosten allg. Verwaltung	69'100.00	71'964.90	2'864.90	
491.315.49	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Seerettungsdienst	21'000.00	22'735.00	1'735.00	
540.301.10	Besoldungen Jugendkontaktstelle	158'800.00	162'163.60	3'363.60	
589.301.10	Besoldungen Übrige Sozialhilfe	1'315'800.00	1'319'802.85	4'002.85	
869.318.10	Dienstleistungen und Honorare, Übr. Energie	168'000.00	170'922.75	2'922.75	
Total Nachkredite				14'889.10	

Nachkredite

Investitionsrechnung 2011 (> Fr. 10'000.- oder > 10% Abweichung)

Konto	Kontobezeichnung	Kredit	Rechnung 11	Nachkredit	Bemerkungen/Begründungen
620.501.01	Sanierung Fällmisstrasse	76'000.00	148'270.30	72'270.30	teilweise Mehrkosten (Fr. 29'000), teilweise Verschiebung von 2010 ins Jahr 2011 (Fr. 43'000)
650.503.13	Anpassungsarbeiten Perron Wilen / Umprojektierung Zentrum Wilen	0.00	111'169.70	111'169.70	Anpassungsarbeiten zu Perronerhöhung & Umprojektierungskosten Zentrum Wilen
710.562.10	Baukostenbeitrag Ausbau ARA Höfe	5'278'000.00	5'374'478.65	96'478.65	Baufortschritt etwas weiter als bei Schätzung der Jahrestanche 2011 angenommen
Total Nachkredite				279'918.65	

Laufende Rechnung 2012

Konto	Kontobezeichnung	Kredit	Rechnung 12	Nachkredit	Bemerkungen/Begründungen
	Leistungsauftrag Verkehr Globalbudget	3'748'600.00	3'886'100.00	137'500.00	Zentrum Wilen, Planungskosten 1. Teil neues Bauprojekt (Gesamtkosten Planung Fr. 275'000)
020.309.10	Übriger Personalaufwand allg. Verwaltung	170'000.00	210'000.00	40'000.00	Weiterbildungskosten Lehrlinge nicht budgetiert und zusätzlich bewilligte Weiterbildungen
Total Nachkredite				177'500.00	

Investitionsrechnung 2012

Konto	Kontobezeichnung	Kredit	Rechnung 12	Nachkredit	Bemerkungen/Begründungen
620.501.17	Planungskredit Sanierung Wolleraustrasse inkl. Parkierungsanlage	0.00	85'000.00	85'000.00	Verschiebung eines Teils des Kredits von 2011 auf 2012 (Fr. 65'000), Mehrkosten Planung Parkierungsanlage (Fr. 20'000)
	Meteor- und Schmutzwasserleitung Kantonsstrasse	0.00	195'000.00	195'000.00	Ersatz der Leitung vor Ausbau der Kantonsstrasse
Total Nachkredite				280'000.00	

Anträge Nachkredite 2011 und 2012

Nachkredite 2011

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 ist durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Lauf des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Erträgt die Ausgabe keinen Aufschub ohne nachteilige Folgen, kann ein Nachkredit vorzeitig in Anspruch genommen werden.

Der Gemeinderat begründet alle Nachkredite ab Fr. 10'000.– und jene mit einer Überschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem Budget. Selbstverständlich geben die Ressortvorsteher auf Wunsch aber auch bei den kleineren Budgetüberschreitungen Auskunft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt die vorliegenden Nachkredite zu genehmigen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Nachkredite für die laufende Rechnung 2011 im Betrage von Fr. 171'771.75 und für die Investitionsrechnung 2011 im Betrage von Fr. 279'918.65.

Nachkredite 2012

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 ist durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Lauf des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Erträgt die Ausgabe keinen Aufschub ohne nachteilige Folgen, kann ein Nachkredit vorzeitig in Anspruch genommen werden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt die vorliegenden Nachkredite zu genehmigen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Nachkredite für die laufende Rechnung 2012 im Betrage von Fr. 177'500.-- und für die Investitionsrechnung 2012 im Betrage von Fr. 280'000.--.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Freienbach über die Rechnung 2011

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben in Zusammenarbeit mit der BDO Visura AG die vorliegende, auf den 31. Dezember 2011 abgeschlossene Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, laufender Rechnung, Investitionsrechnung und Leistungsaufträge der WoV-Piloten gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner prüften wir die Anwendung des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Das Controlling der Globalbudgets und Leistungsaufträge inklusive Begründungen der WoV-Piloten wurde uns jeweils per 31.07. und 31.12.2011 vorgelegt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung haben wir in Zusammenarbeit mit der BDO Visura festgestellt, dass

- die Bilanz, die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind,
- die Erfüllung der Leistungsaufträge ausreichend dokumentiert ist.

Aufgrund der vorliegenden Prüfungsergebnisse beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung unter Berücksichtigung der erforderlichen Nachkredite zu genehmigen.

Wir danken allen Angestellten, den Rats- und Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz im Interesse und zum Wohle unserer Gemeinde sowie für die angenehme, konstruktive Zusammenarbeit.

Pfäffikon, 8. März 2012

Die Rechnungsprüfungskommission

Roland Pfyl, Präsident
 Stefan Bättig
 Reto Heinzer
 Herber Huwiler
 Armin Meier

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Rechnung 2011

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Rechnung 2011 bestehend aus Bestandesrechnung, laufender Rechnung, Investitionsrechnung und den Leistungsaufträgen der WoV-Piloten.

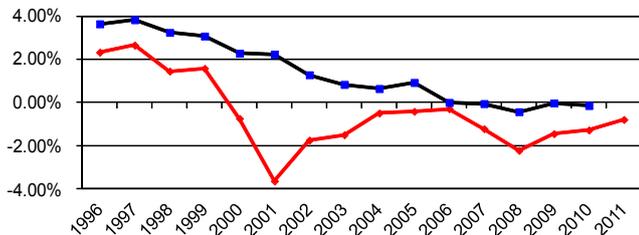
Kennzahlen der Gemeinde Freienbach

	Rechnung 2007 in Mio. Fr.	Rechnung 2008 in Mio. Fr.	Rechnung 2009 in Mio. Fr.	Rechnung 2010 in Mio. Fr.	Rechnung 2011 in Mio. Fr.
Aufwand:					
1. Gesamtaufwand inkl. Abschreibungen	84.8	78.5	79.9	80.6	81.9
2. Abschreibungen: ordentliche/zusätzliche	15.4	4.5	4.0	4.3	4.9
3. Finanzausgleich	9.6	9.6	6.7	10.8	6.1
4. Aufwand vor Abschreibungen, Finanzausgleich und internen Verrechnungen	56.8	61.6	64.2	60.4	65.4
5. Aufwand pro Einwohner vor Abschreibungen, Finanzausgleich und internen Verrechnungen	3'684	3'957	4'116	3'829	4'130
6. Zinsbelastungsanteil	positiv	positiv	positiv	positiv	positiv
Ertrag:					
7. Gesamtertrag	90.9	87.2	81.6	79.0	81.3
8. Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	+6.1	+8.7	+1.7	-1.7	-0.6
9. Steuerkraft gesamt pro Einheit (natürliche und juristische Personen)	77.1	82.7	71.2	68.9	70.7
10. Steuerkraft pro Einwohner pro Einheit	4'998	5'314	4'566	4'368	4'459
11. Ein Steuerprozent entspricht	771'000	827'000	712'000	689'000	707'000
12. Grenze Sachgeschäft einmalige Ausgaben	1'156'500	1'240'500	1'068'000	1'033'500	1'060'500
13. Grenze Sachgeschäft wiederkehrende Ausgaben	385'500	413'500	356'000	344'500	353'500
14. Steuerfuss in % einer Einheit	80%	70%	70%	70%	70%
Investitionen:					
15. Nettoinvestitionen	10.4	8.7	12.9	7.4	13.0
16. Selbstfinanzierungsgrad	207%	151%	44%	35%	33%
Bilanz:					
17. Finanzvermögen	93.4	96.1	94.6	81.6	63.9
18. Verwaltungsvermögen	28.9	33.1	42.0	45.3	53.4
19. Fremdkapital inkl. Spezialfinanzierungen	61.2	59.5	65.2	57.1	48.2
20. Eigenkapital	61.1	69.7	71.4	69.7	69.1
21. Nettovermögen	32.2	36.6	29.4	24.5	15.7
22. Nettovermögen pro Einwohner	2'083	2'353	1'884	1'552	990
23. Einwohner (Einwohnerzahl 2011 provisorisch)	15'431	15'565	15'601	15'778	15'845

Grafiken

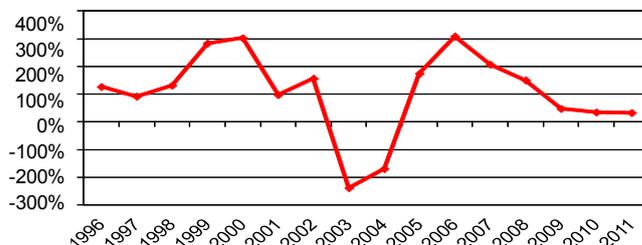
Zinsbelastungsanteil

(Auswirkung der Verschuldung auf die laufende Rechnung; unter 0 = keine Verschuldung / bis 2 % = geringe Verschuldung / 2-5 % = mittlere Verschuldung)



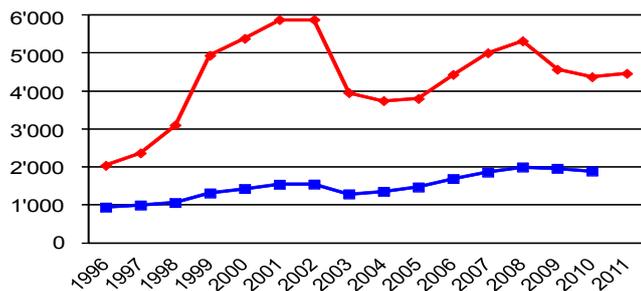
Selbstfinanzierungsgrad

(bis zu welchem Grad konnten die Nettoinvestitionen selber finanziert werden; langfristig anzustreben = 100 %)



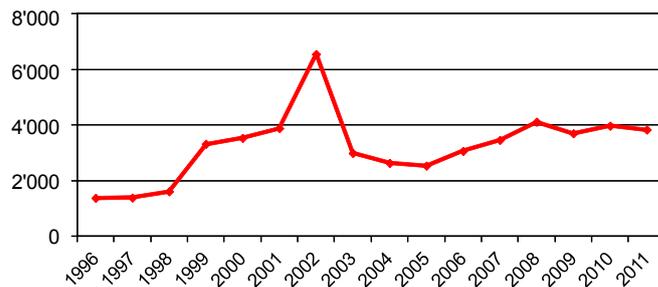
Relative Steuerkraft pro Einwohner

(Absolute Steuerkraft pro Einwohner inkl. iur. Personen/Masszahl für Steuerertragsbasis)



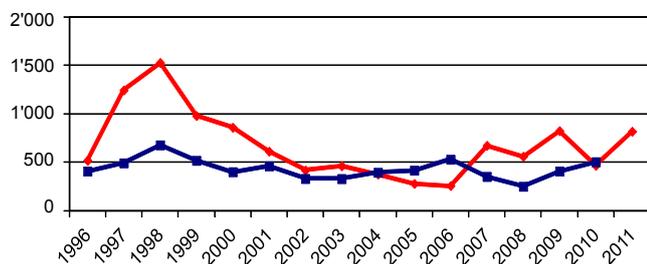
Steuereinnahmen pro Einwohner

(Steuern laufendes Jahr und Vorjahre natürliche Personen, Quellensteuern und Kapitalabfindungssteuern pro Einheit)



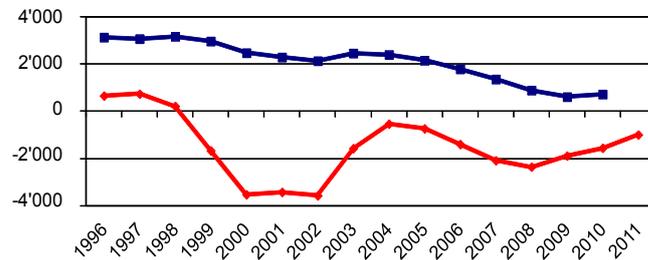
Nettoinvestitionen

(Investitionsausgaben - Investitionseinnahmen ohne Passivierungen und Veränderung Spezialfinanzierung pro Einwohner)



Nettoschuld pro Einwohner

(Finanzpolitische Zielsetzung = < CHF 3000 / Negative Zahl = Nettovermögen)



■ Durchschnitt Kt. Schwyz

◆ Gemeinde Freienbach

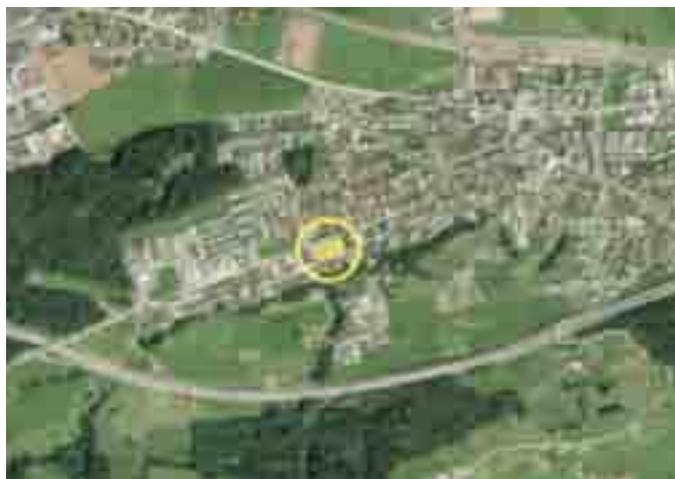
Baurechtsvertrag Zeughaus Pfäffikon

Antrag des Gemeinderates

- a) Die Gemeinde Freienbach schliesst mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS), vertreten durch die armasuisse Immobilien, einen Baurechtsvertrag über 70 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit für die Parzelle KTN 1111, Zeughaus Pfäffikon, ab. Das Geschäft betrifft eine Fläche von 4951 m² (Baurechtsvertrag im Wortlaut auf Seiten 65 bis 74).
- b) Für die Übernahme des Gebäudes und der bestehenden Anlagen ins Eigentum der Gemeinde Freienbach im Rahmen des Baurechts wird ein Kredit von Fr. 1'980'000.00 bewilligt.
- c) Für den Baurechtszins von Fr. 10.50 pro m² und Jahr wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von brutto Fr. 51'985.50 plus Teuerung ab 1. Januar 2013 gemäss Baurechtsvertrag bewilligt.
- d) Das auf dem Baurechtsareal befindliche Gebäude wird für öffentliche Zwecke, Vereine, Kultur, Begegnung und Gemeinschaftsaktivitäten zur Steigerung der öffentlichen Lebensqualität genutzt.
- e) Eine Nutzungsänderung gegenüber dem Beschrieb in Ziffer d) im Antrag des Gemeinderates ist zwingend der Stimmbürgerschaft von Freienbach an einer Gemeindeversammlung mit anschliessender Urnenabstimmung zum Entscheid vorzulegen. Eine solche Nutzungsänderung würde zu einem erhöhten Baurechtszins von Fr. 45.50 pro m² und Jahr führen, wie er im Baurechtsvertrag vorgesehen ist.
- f) Eine Weitergabe des Baurechts ist zwingend der Stimmbürgerschaft von Freienbach an einer Gemeindeversammlung mit anschliessender Urnenabstimmung zum Entscheid vorzulegen.
- g) Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Empfehlung des Gemeinderates

Die langfristige Sicherung von Bauten und Anlagen für die öffentliche Nutzung – auch für künftige Generationen – ist eine Kernaufgabe der Gemeinde Freienbach. Beleg dafür sind nicht nur die vor Jahrzehnten getätigten Landerwerbe in der Birchweid oder in der Roswitha in Pfäffikon, sondern auch erworbene Baurechte für die Sport-, Kultur- und Freizeitinfrastruktur. Ein weiterer Eckpfeiler dieses Ausbaus der öffentlichen Infrastruktur ist die vorliegende Baurechtslösung für das Zeughausareal in Pfäffikon. Dem Leitbild folgend ist der Gemeinderat bestrebt, Land zu sichern, welches die Gemeinde für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Wenn diese Landsicherung gleichzeitig auf eine sehr kostengünstige Weise erfolgen kann, verdoppelt sich der Nutzen für die Öffentlichkeit. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, dem Baurechtsvertrag den Vorzug gegenüber der Initiative von Irene Herzog-Feusi zu geben.



Bericht

Bedeutung des Baurechtsvertrages

Das vorliegende öffentlich beurkundete Baurechtsangebot gilt exklusiv für Freienbach als Standortgemeinde. Dieser Baurechtsvertrag ist die Grundlage der weiteren Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und armasuisse Immobilien und eröffnet die Möglichkeit für vielfältige Nutzungen durch die Bevölkerung der Gemeinde Freienbach. Falls er nicht zustande kommt und eine Umzonung des Zeughausareals erfolgt, hat dies gravierende Auswirkungen für Freienbach als Standortgemeinde:

- Das Zeughaus Pfäffikon kommt auf den freien Immobilienmarkt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Freienbach keine Chance mehr haben wird, das Areal zu für die Öffentlichkeit akzeptablen Konditionen zu sichern.
- Eine Umzonung in eine Zone für öffentliche Lebensqualität, Kultur- und Gemeinschaftsaktivitäten gemäss Initiative von Irene Herzog-Feusi verursacht der Gemeinde Freienbach Kosten von Fr. 4'951'000.00.

- Die armasuisse Immobilien stellt der Gemeinde Freienbach das Zeughaus nicht mehr als Truppenstandort für Truppenbelegungen (Speisesaal, Fahrzeugparkierung, etc.) zur Verfügung. Ohne Speisesaal und Fahrzeugparkierungsmöglichkeiten werden die Truppenbelegungen in Pfäffikon aber künftig nicht mehr möglich sein. In diesem Fall würden die Truppen ihren Dienst nicht mehr in Pfäffikon absolvieren. Dies wäre nicht nur für die Gemeinde ein Verlust, sondern auch für das örtliche Gewerbe.

Ausgangslage

Heutige Nutzungen

Die Liegenschaft Zeughaus Pfäffikon, mit einer Fläche von 4951 m² und dem stattlichen Gebäude in der viergeschossigen Wohn- und Gewerbezone WG4, wird heute nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend genutzt. Die Schweizerische Eidgenossenschaft benötigt das Areal nicht mehr für ihre eigenen Bedürfnisse. Zurzeit dient das Zeughausareal öffentlichen Nutzungen:

- Speisesaal und Nebenräume sowie Parkplatz bei Truppenbelegungen in der Militärunterkunft Brüel in Pfäffikon. Die Gemeinde Freienbach hat eine vertragliche Vereinbarung mit der Schweizer Armee über die militärische Unterkunft in Pfäffikon. Sie stellt dem Bund Räume in der Militärunterkunft Brüel, die Zivilschutz-Bereitstellungsanlage, den militärischen Schutzbunker Gwatt sowie teilweise das Zeughaus gegen Entgelt zur Verfügung. Ohne die Möglichkeit, einen Teil des Zeughauses Pfäffikon bei Militäreinquartierungen nutzen zu können, kann die Vereinbarung nicht mehr eingehalten werden.
- Quartiersammelstelle und Abstellplätze für Feuerwehranhänger der Feuerwehr Pfäffikon.

Landerwerb

Seit 2001 hat sich der Gemeinderat Freienbach mit einem Erwerb des Zeughausareals befasst. Ziel war es immer, das Zeughausareal von der armasuisse Immobilien zu erwerben und es auf diese Weise langfristig für vielfältige öffentliche Nutzungen zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund dieser Kaufabsichten durch die Gemeinde wurde 2006 der Kauf des Zeughauses Pfäffikon ins Investitionsprogramm aufgenommen.

Die armasuisse Immobilien bevorzugt grundsätzlich ein langfristiges Baurecht gegenüber dem Verkauf der Liegenschaft. Die Gemeinde Freienbach ist in der Vergangenheit mit verschiedenen Partnern (Pfarrpfundstiftung Freienbach, Kloster Einsiedeln, Korporationen, Kanton Schwyz, SBB) Baurechtsverträge für unterschiedliche

Liegenschaften eingegangen (See-, Sport- und Freizeitanlagen, Pflegezentrum, Zivilschutzanlagen, Bahnhofareal Bäch). Diese Baurechte funktionieren reibungslos und haben sich bewährt. Deshalb steht der Gemeinderat beim Zeughaus Pfäffikon einem Baurecht positiv gegenüber.

Baurechtsvertrag

In intensiven Verhandlungen wurde mit der armasuisse Immobilien der vorliegende Baurechtsvertrag erarbeitet, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Stimmbürgerschaft. Er wurde durch den Amtsnotar öffentlich beurkundet. Mit dem Vertrag

- wird die Liegenschaft Zeughaus aus dem Markt genommen,
- wird die spekulative Nutzung ausgeschlossen,
- sind Nutzungen für öffentliche Lebensqualität, Kultur- und Gemeinschaftsaktivitäten möglich,
- wird das Grundstück ab 1. Januar 2013 für 70 Jahre (mit einer Verlängerungsmöglichkeit) für die Öffentlichkeit gesichert,
- ist keine Umzonung nötig und somit auch keine Minderwertentschädigung an die Eigentümerin zu bezahlen,
- werden die einmaligen Kosten für den Erwerb des Gebäudes sowie der jährliche Baurechtszins klar, transparent und planbar aufgezeigt.

Der notariell, öffentlich beurkundete Baurechtsvertrag ist im Wortlaut ab Seite 65 dieser Botschaft abgedruckt. Der vorliegende Baurechtsvertrag weist für die Gemeinde Freienbach gegenüber der Initiative raumplanerische, finanzielle und nutzungstechnische Vorteile auf.

Raumplanerisch

Die von der Initiantin verlangte Umzonung ist für eine öffentliche Nutzung des Zeughauses nicht nötig, da gemäss Art. 36 Abs. 1 des Baureglements in der Zone WG4 neben Wohnbauten auch mässig störende Betriebe gestattet sind. Öffentliche Bauten und Nutzungen sind in dieser Zone also nicht verboten (vgl. «Kunst(Zeug)haus Rapperswil»).

Finanziell

Zu beachten ist, dass bei Umzonungen von Wohn-, Industrie- oder Gewerbezone in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bzw. in eine neu zu schaffende Zone für Lebensqualität, Kultur- und Gemeinschaftsaktivitäten regelmässig eine Entschädigungspflicht eintritt. Mit der armasuisse Immobilien wurde aufgrund der Landbewertung durch die Güterschätzungskommission des Kantons Schwyz ein nach Nutzung abgestufter Baurechtszins ausgehandelt, nämlich

- Fr. 10.50 pro m² und Jahr bei öffentlicher Nutzung ohne Wohnnutzung,
- Fr. 45.50 pro m² und Jahr bei Wohnnutzung oder nicht öffentlicher Gewerbenutzung.

Sowohl bei einer öffentlichen Nutzung des Zeughauses gemäss Anliegen der Initiantin wie auch bei einer bisherigen Nutzung beträgt der Baurechtszins für das ganze Zeughausareal Fr. 10.50 pro m² und Jahr, d. h. jährlich Fr. 51'985.50. Das bestehende Zeughausgebäude ist der armasuisse Immobilien im Rahmen des Baurechtsvertrages für Fr. 1'980'000.00 abzukaufen.

Falls die Liegenschaft Zeughaus Pfäffikon durch die Gemeinde Freienbach von der Zone WG4 in eine Zone für Lebensqualität, Kultur- und Gemeinschaftsaktivitäten umgezogen wird, stellt die armasuisse Immobilien den Anspruch auf eine Minderwertentschädigung von zurzeit Fr. 4'951'000.00. Dieser Minderwert berechnet sich aus dem aktuellen Landwert der Zone WG4 abzüglich des Landwertes der Zone öffentlicher Bauten und Anlagen multipliziert mit der Fläche, d. h. Fr. (1'300.00/m² – Fr. 300.00/m²) x 4951 m² = Fr. 4'951'000.00.

Aus finanzieller Sicht ist der Baurechtsvertrag gegenüber der Initiative also deutlich vorteilhafter zu bewerten, da ein je nach Nutzung abgestufter Baurechtszins und tiefe Investitionskosten zum Tragen kommen.

Die aktuellen Nutzungen im Zeughaus können ohne Investitionen weitergeführt werden. Für kulturelle, gesellschaftliche und gemeinschaftsaktive Nutzungen müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zu gegebenem Zeitpunkt jedoch grössere Investitionen getätigt werden. Diese sind aber in jedem Fall durch die Stimmbürgerschaft über die jährlichen Budgets oder Sachgeschäfte als Kredite zu bewilligen, unabhängig davon, ob das Zeughaus laut den in der Initiative vorgeschlagenen Bedingungen oder über den Baurechtsvertrag genutzt wird.

Nutzung sichern

Mit dem Baurechtsvertrag kann das Grundstück bereits ab 1. Januar 2013 für die öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt und zugänglich gemacht werden. Mit der Annahme der Initiative von Irene Herzog-Feusi würde das Verfahren für die Umnutzung jedoch erst in Gang gesetzt. Zudem würde mit der Annahme der Initiative das Zeughaus noch nicht der Gemeinde gehören.

Mit dem Baurechtsvertrag kann die Gemeinde für die nächsten 70 Jahre über Zeughaus und Grundstück mit einer Fläche von 4951 m² verfügen und hat darüber hinaus die Möglichkeit, diesen Vertrag zu verlängern. Damit wird die spekulative Nutzung für Privatinvestoren frühzeitig und dauerhaft verhindert.

Künftige Nutzungen

Die heutige Nutzung im Zeughaus Pfäffikon für Militärbelegungen sowie die Quartiersammelstelle beanspruchen etwa die Hälfte der vorhandenen Räume und Flächen. Diese Nutzungen bleiben im Rahmen des Baurechtsvertrages und ohne Investitionen künftig möglich. Für kulturelle, gesellschaftliche, gemeinschaftsaktive Nutzungen müssen zu gegebener Zeit Umnutzungen und Umbauten realisiert werden. Diese Investitionen werden der Stimmbürgerschaft zur Bewilligung unterbreitet. Deshalb ist für die weitere Nutzung, nach Inkrafttreten des Baurechtsvertrages, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten. Um dieses möglichst breit abzustützen, sollte sich eine Konzeptgruppe intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzen und dem Gemeinderat innert nützlicher Frist Vorschläge unterbreiten. Dieser Gruppe sollten Vertreter der Anwohner, der Ortsvereine, heutiger und möglicher künftiger Nutzer sowie der Liegenschaftskommission angehören.

Im Weiteren gilt es, ebenfalls nach Annahme des Baurechtsvertrages, über künftige Betriebs- und Finanzierungsformen nachzudenken. Möglich sind ein Verein, eine Genossenschaft oder auch eine andere privatrechtlich organisierte Körperschaft. Auch dies könnte eine Aufgabe für die Konzeptgruppe sein. Ein lebendiges Beispiel ist der Schlossturm Pfäffikon, welcher seit Jahren durch den Verein pro Schloss mit den vielfältigsten Nutzungen betrieben, bewirtschaftet und unterhalten wird. Solche möglichen Lösungen werden den Stimmberechtigten zur Entscheidung unterbreitet.

Kosten und Finanzierung

Bei Annahme des Baurechtsvertrages durch die Stimmbürgerschaft entstehen für die Gemeinde Freienbach bei Inkrafttreten des Vertrages per 1. Januar 2013 unmittelbar folgende Kosten:

- Kaufpreis Gebäude, einmalig Fr. 1'980'000.00
- Baurechtszins, jährlich, bei öffentlicher Nutzung und ohne Wohnnutzung Fr. 51'985.50

Für den Kauf des Zeughausgebäudes sind keine Subventionen erhältlich. Die Finanzierung erfolgt wenn immer möglich über die frei verfügbaren flüssigen Mittel. Gemäss rollender Finanzplanung ist damit zu rechnen, dass ab 2012 die Investitionen ganz oder teilweise fremdfinanziert werden müssen. Die Investitionen werden im Rahmen des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Schwyz verzinst und abgeschrieben. Die Abschreibungen nach Finanzhaushaltgesetz betragen 8 % vom Restbuchwert. Die interne Verzinsung beträgt derzeit 3,33 %. Bei einer Nutzungsdauer des Gebäudes von 30 Jahren ist linear mit Abschreibungen in Höhe von Fr. 66'000.00 und internen Zinsen von Fr. 33'000.00 zu rechnen.

Für die ersten fünf Jahre nach dem Kauf ergeben sich folgende Aufwendungen für Abschreibungen und Verzinsung nach Finanzhaushaltgesetz in der Finanzbuchhaltung:

Jahr	Restbuchwert	Abschreibungen	Verzinsung	Total
2013	1'980'000	158'000	66'000	224'000
2014	1'822'000	146'000	61'000	207'000
2015	1'676'000	134'000	56'000	190'000
2016	1'542'000	123'000	51'000	174'000
2017	1'419'000	114'000	47'000	161'000

Auf der anderen Seite können durch die Truppenbelegungen der Armee, bei Annahme von durchschnittlich vier Wiederholungskursen pro Jahr, allein durch das Zeughaus zirka Fr. 35'000.00 an Einnahmen generiert werden. Zudem entfallen die Kosten für die Quartiersammelstelle von jährlich Fr. 2000.00 an das VBS. Beim Zeughaus Pfäffikon ist für Betrieb und Unterhalt (Energie, Wasser, Abwasser, Heizung, Wartung und baulichen Unterhalt, etc.) mit jährlichen Kosten von zirka Fr. 20'000.00 zu rechnen.

Gegenüberstellung der jährlichen Folgekosten und Einsparungen:

Zeughaus Pfäffikon	Folgekosten	Einsparungen / Einnahmen
Baurechtszins	51'985.50	
Lineare Abschreibungen Gebäude	66'000.00	
Interne Zinsen Gebäude	33'000.00	
Betrieb und Unterhalt	20'000.00	
Vermietungen Truppen Militär		35'000.00
Mietzins Quartiersammelstelle		2'000.00
Künftige Umnutzungen	unbekannt, abhängig von künftigem Umnutzungsprojekt	
Künftige Vermietungen Dritte		unbekannt, abhängig von künftigem Umnutzungsprojekt und Betriebskonzept
Total	170'985.50	37'000.00

Folgen Baurechtsvertrag

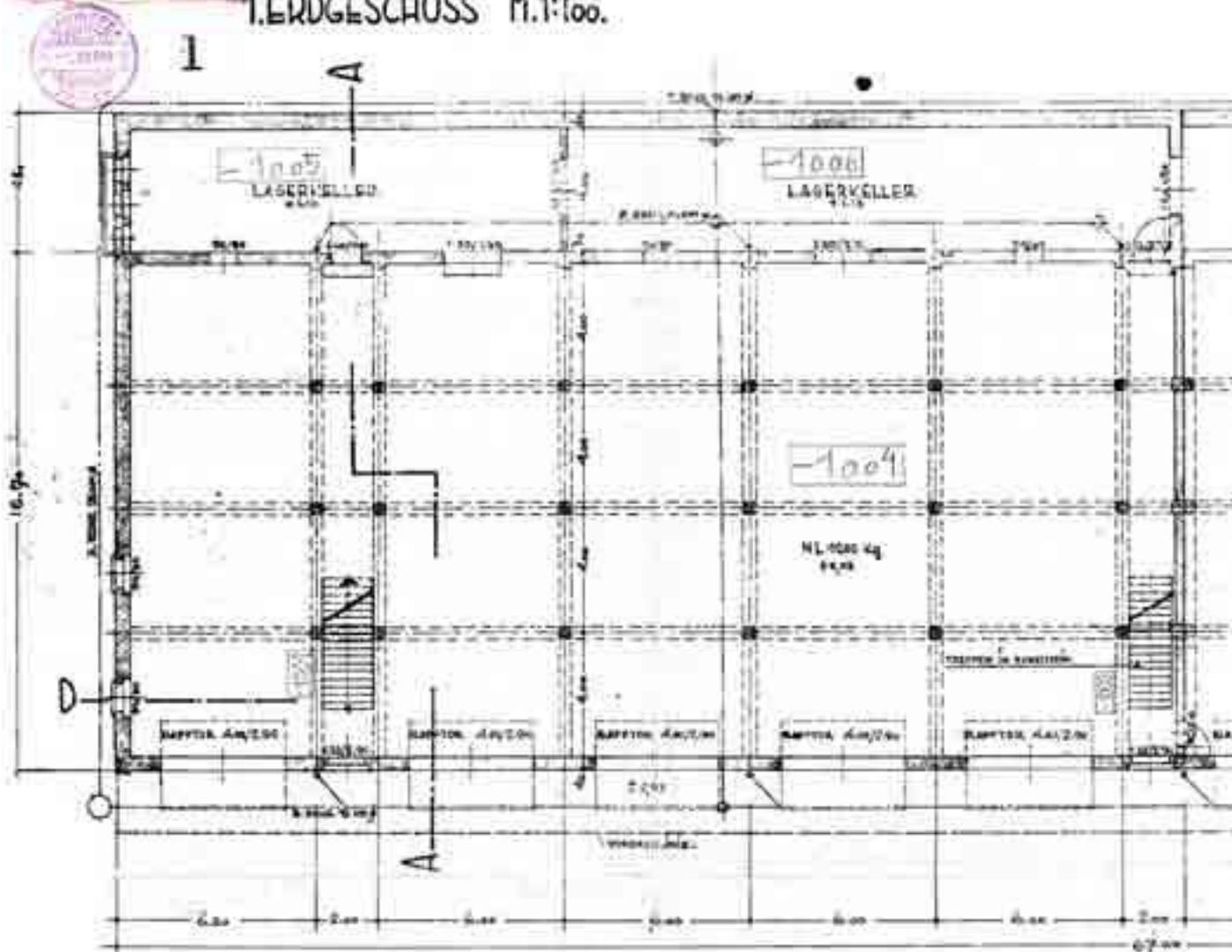
Aufgrund der von langer Hand geführten Verhandlungen mit der armasuisse Immobilien und der ausgehandelten Baurechtslösung kann das Ziel, die Sicherung des Zeughausareals Pfäffikon für die Öffentlichkeit, im Gegensatz zur Initiative von Irene Herzog-Feusi zeitnah, in einem Schritt und finanziell verhältnismässig preiswert realisiert werden.

Der Baurechtsvertrag eröffnet der Gemeinde Freienbach die Möglichkeiten, das bestehende Gebäude

umzunutzen und umzubauen, bei Bedarf mit An- und Nebenbauten zu ergänzen, abzubauen und durch Neubauten für die öffentliche Nutzung zu ersetzen. Dies immer unter Vorbehalt der Zustimmung der Freienbacher Stimmbürgerschaft zu den entsprechenden Sachgeschäften und Krediten. Die Gemeinde Freienbach wird Eigentümerin des Gebäudes und erhält sämtliche Nutzungsrechte am Grundstück.

Jugham Pfaffikon

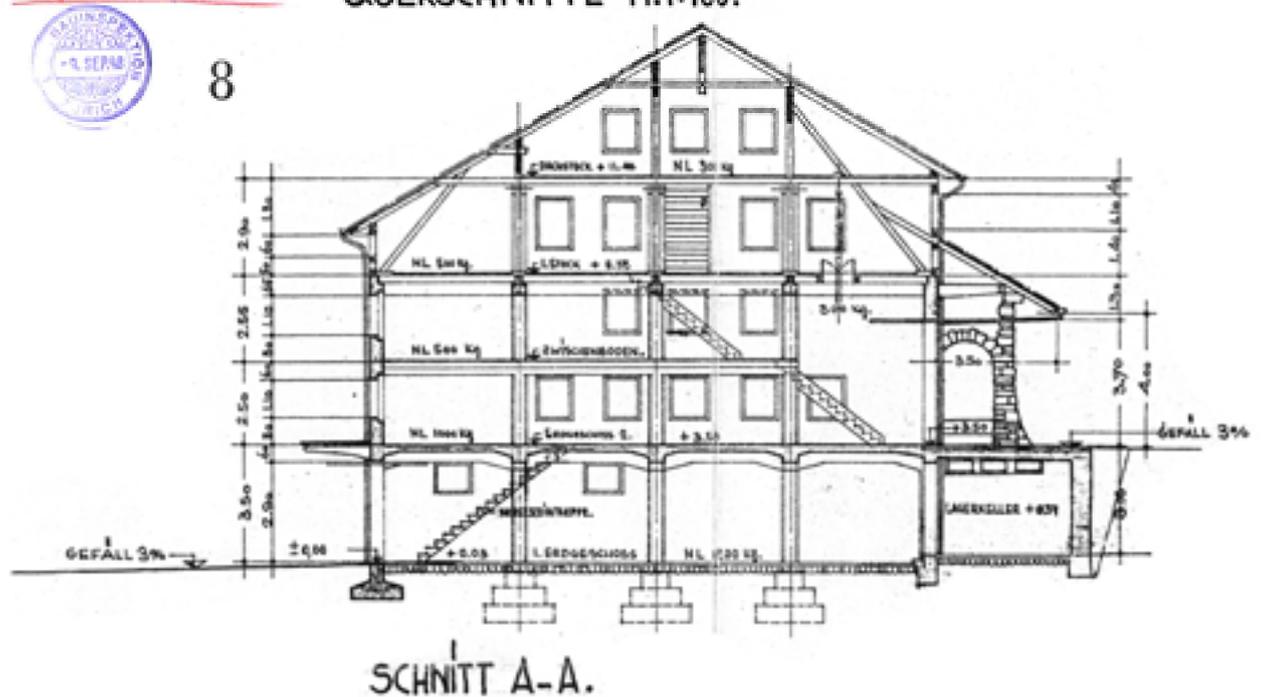
1. ERDGESCHOSS M.1:100.



ALTENDORF, DEN 10. JAN. 1945.

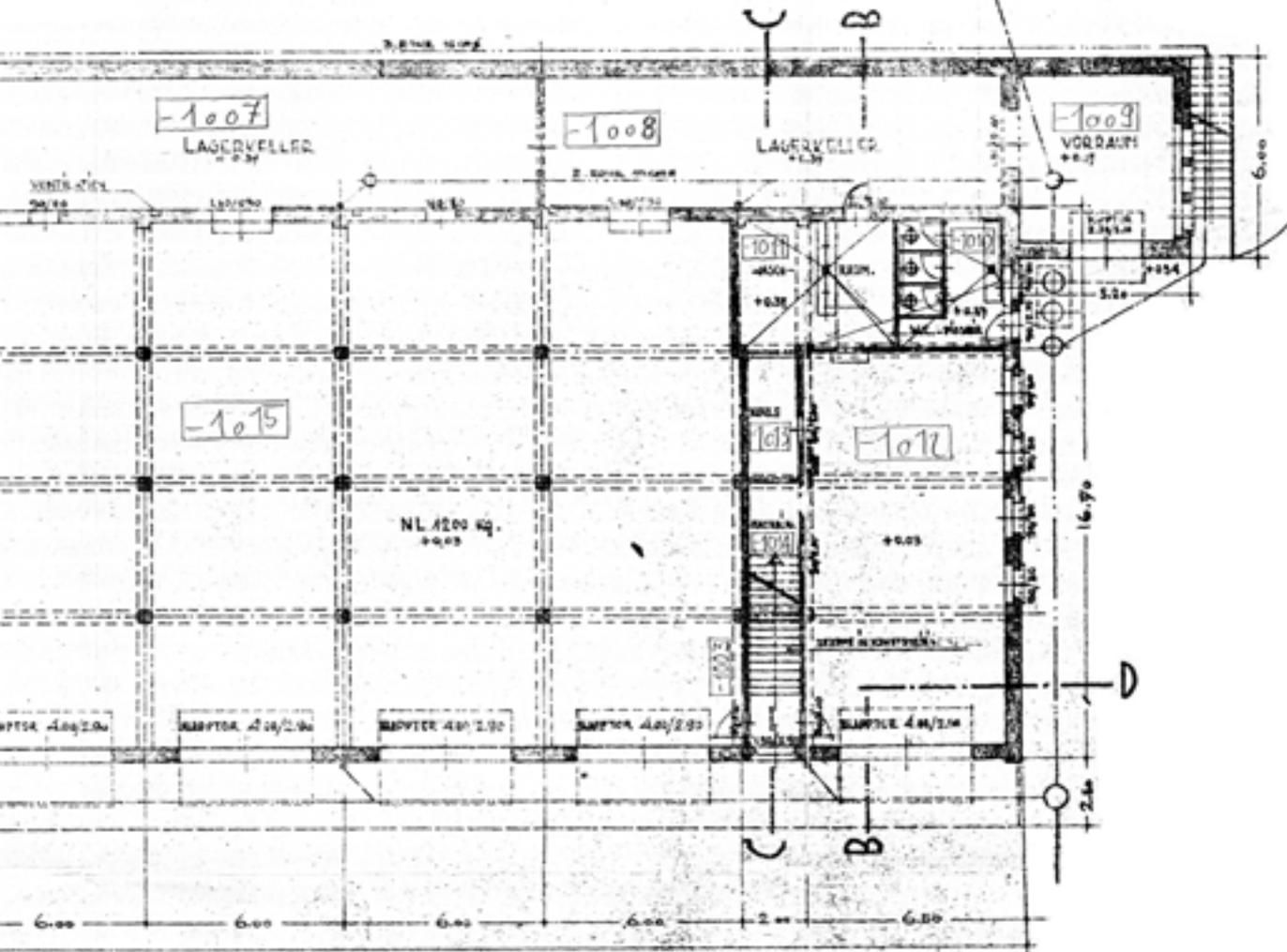
Jugham Pfaffikon

QUERSCHNITTE M.1:100.



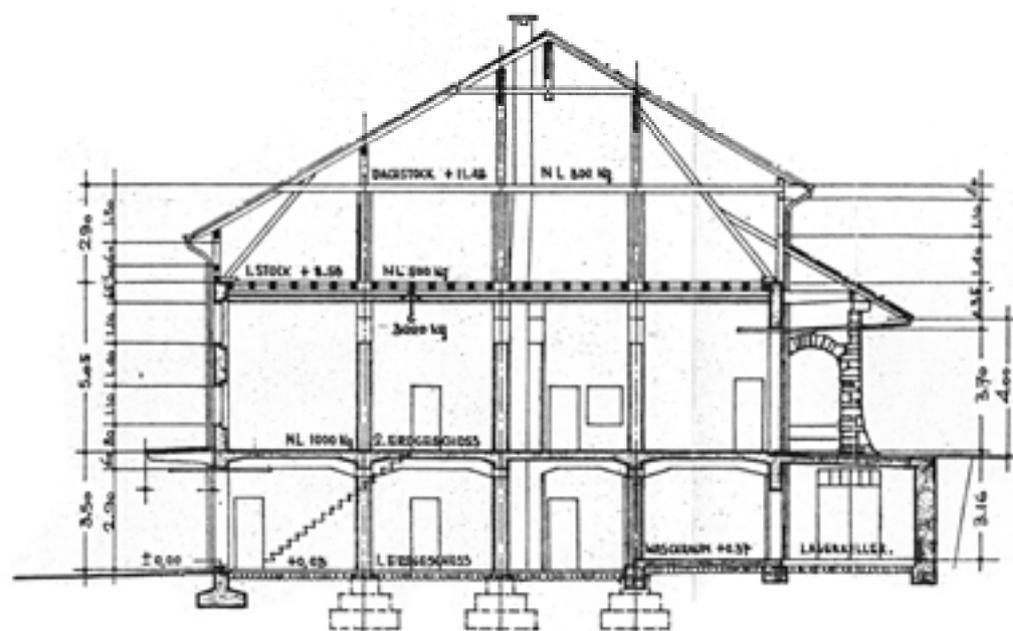
ALTENDORF, DEN 28. JULI. 1945.

PL. NO. 23.



JOS. RUEGG, DÉTELÉ, ARCH. ALTEHRHEIM

PL. NO. 28.



SCHNITT B-B.

JOS. RUEGG, DÉTELÉ, ARCH. ALTEHRHEIM

Folgen Initiative Zeughaus

Die Initiative verlangt eine Umzonung, welche für die Nutzungsrechte gemäss Initiative nicht notwendig ist. Dafür würde zudem eine Entschädigung von fast Fr. 5 Mio. fällig, ohne jegliche Rechte oder Besitzansprüche seitens der Gemeinde an die Liegenschaft.

Folgen möglicher Volksentscheide

	Volksentscheid Variante A	Volksentscheid Variante B	Volksentscheid Variante C	Volksentscheid Variante D
Baurechtsvertrag	Ja	Ja	Nein	Nein
Initiative	Nein	Ja	Nein	Ja
Kaufpreis Gebäude, einmalig	1'980'000.00	1'980'000.00	–	–
Baurechtszins, jährlich	51'985.50	51'985.50	–	–
Minderwertentschädigung, einmalig	–	4'951'000.00	–	4'951'000.00
Kosten / Nutzen	Kosten verhältnismässig / Nutzen hoch	Kosten hoch / Nutzen hoch	keine Kosten / kein Nutzen	hohe Kosten / nur ideeller Nutzen

Fazit

Ursprünglich hatte die armasuisse Immobilien vor, das Zeughaus Pfäffikon auf den freien Immobilienmarkt zu bringen und somit dem Meistbietenden zu verkaufen. Die Gemeinde Freienbach hätte bei diesem Wettbewerb mit privaten Investoren nicht mithalten können. Durch das ausgehandelte Baurecht wird die Liegenschaft direkt der Gemeinde Freienbach für die öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt. Wenn der vorliegende Baurechtsvertrag nicht zustande kommt, hat die Gemeinde keinen Einfluss mehr auf den Preis des Zeughauses (inkl. Areal) und sie besitzt keinerlei Eigentum oder Nutzungsrechte an dieser Liegenschaft.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass der Abschluss des Baurechtsvertrages für die Parzelle KTN 1111, Zeughaus Pfäffikon, und die damit verbundenen Verpflichtungskredite rechtmässig und im Rahmen der Planung finanzierbar sind.

Notariell, öffentlich beurkundeter Baurechtsvertrag im Wortlaut (integrierender Bestandteil des Antrages des Gemeinderates zur Sachvorlage «Baurechtsvertrag Zeughaus Pfäffikon»)

Öffentliche Beurkundung

BAURECHTSVERTRAG

Im Amtslokal des Notariates Höfe in Wollerau beurkundet der Notar-Stellvertreter des Bezirkes Höfe, Eugen Hegner, wohnhaft in Schindellegi, was folgt:

1. Parteien

- 1.1 **Schweizerische Eidgenossenschaft**, (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS), mit Vollmacht vertreten durch Thomas Knecht, geb. 24. Juni 1958, von Baldingen AG, wohnhaft 5333 Baldingen AG, c/o armasuisse Immobilien, Blumenbergstrasse 39, 3003 Bern, Büroadresse: Auhofweg 17, 5200 Brugg AG
- Baurechtsgeberin –
- 1.2 Gemeinde Freienbach, Postfach, 8808 Pfäffikon SZ, vertreten durch Kurt Zurbuchen, geb. 14. Juni 1958, von Habkern BE, wohnhaft Seestrasse 62, 8806 Bäch, Gemeindepräsident, und Albert Steinegger, geb. 10. April 1961, von Altendorf SZ, wohnhaft Schönenboden 19, 8852 Altendorf, Gemeindeschreiber,
- Baurechtsnehmerin –

2. Baurechtsbelastetes Grundstück

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist Eigentümerin des folgenden Grundstückes:

In der Gemeinde Freienbach

Grundbuch Freienbach Kat.-Nr. 1111, Plan 37

Gebäude Assek.-Nr. 3433 mit 4951 m² (viertausendneunhunderteinundfünfzig Quadratmeter) Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten, Hof/Schindellegistrasse 49, Pfäffikon.

Grenzen laut Grundbuchplan.

Anmerkungen und Vormerkungen
keine.

Dienstbarkeiten und Grundlasten

- Ziff. 1 Recht: Kanalisationsleitungsrecht in Kat.-Nr. 959, 2553, 2616, 2617.
1945, Oktober 30. UP 421
- Ziff. 2 Recht: Wasserzuleitungsrecht in Kat.-Nr. 959, 2553, 2616, 2617.
1945, Oktober 30. UP 421

- Ziff. 3 Recht: Stromleitungsrecht in Kat.-Nr. 959, 2553, 2616, 2617.
1945, Oktober 30. UP 421
- Ziff. 5 Recht: zu Böschung auf Kat.-Nr. 959, 2553, 2614, 2615, 2616.
1946, Mai 23. UP 81 / C 177
- Ziff. 6 Last: Recht für Wasserleitung a/50 Jahre zu Gunsten Korporation Pfäffikon.
1975, März 3. UP 107/1975
- Ziff. 7 Last: Durchleitungsrecht für Kanalisationsanlagen,
Bau- und Pflanzenbeschränkung zu Gunsten Gemeinde Freienbach.
2006, März 23. UP 169

Grundpfandrechte

keine.

Die Baurechtsnehmerin bestätigt, den Inhalt und die Bedeutung der hievor aufgeführten Grundbucheintragungen zu kennen.

3. Baurecht

3.1 Einräumung des Baurechtes

3.1.1

Die **Schweizerische Eidgenossenschaft** als Eigentümerin räumt zu Lasten ihres Grundstückes Grundbuch Freienbach Kat.-Nr. 1111 und zu Gunsten der

Gemeinde Freienbach

als Baurechtsnehmerin ein selbständiges und dauerndes Baurecht nach Massgabe der Art. 675 und 779 ff. ZGB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ein.

3.1.2 Das Baurecht erstreckt sich auf die ganze Fläche des belasteten Grundstückes Grundbuch Freienbach Kat.-Nr. 1111, Lieg. Schindellegistrasse 49, 8808 Pfäffikon SZ.

3.1.3 Mit der Einräumung dieses Baurechtes überträgt die Baurechtsgeberin der Baurechtsnehmerin das Eigentum am bestehenden Gebäude Assek.-Nr. 3433 und an den bestehenden Anlagen.

Der Übernahmepreis für das Gebäude und die Anlagen beträgt pauschal Fr. 1'980'000.- (Franken eine Million neuhundertachtzigtausend). Er wird per 1. Januar 2013 zur Zahlung an die Baurechtsgeberin fällig.

3.2 Inhalt des Baurechtes

3.2.1 Die Baurechtsnehmerin ist befugt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Art. 675 und 779 ff. ZGB) auf dem Baurecht die bestehende Baute beizubehalten, zu ersetzen und neue Bauten auf und unter dem Boden zu erstellen.

3.2.2 Die Baurechtsnehmerin beabsichtigt, das bestehende Gebäude für öffentliche Zwecke zu nutzen.

3.2.3 Den unüberbauten Teil des Baurechtsgrundstückes darf die Baurechtsnehmerin im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich frei nutzen.

3.2.4 Der Baurechtsnehmerin werden die gesetzlichen Eigentumsbeschränkungen gemäss Art. 680 ZGB zur Einhaltung überbunden.

- 3.2.5 Die Baurechtsnehmerin übernimmt die auf dem baurechtsbelasteten Grundstück eingetragenen Dienstbarkeiten, soweit das Baurecht betreffend, mit Rechten und Pflichten zur Erfüllung.
- 3.2.6 Die Baurechtsnehmerin ist verpflichtet, die Bauten, Einfriedungen und Anlagen sowie das unüberbaute Terrain während der Baurechtsdauer zu unterhalten.

Die Baurechtsgeberin bzw. die von ihr bezeichneten Vertreter sind – nach Voranmeldung – berechtigt, die betreffenden Bauten und Anlagen zu Kontrollzwecken zu betreten.

4. Dauer / Verlängerung

- 4.1 Das Baurecht beginnt mit dem Eintrag im Grundbuch und endet am 31. Dezember 2082.
- 4.2 In obligatorischer Weise wird der Beginn des Baurechts und somit der Übergang von Nutzen und Gefahr auf den 1. Januar 2013 festgesetzt.
- 4.3 Spätestens fünf Jahre vor Ablauf der Baurechtsdauer werden die Parteien in Verhandlungen über eine allfällige Verlängerung des Baurechtes treten. Die Parteien haben jedoch keinen rechtlichen Anspruch auf eine Verlängerung des Baurechtes.

5. Aufnahme als Grundstück

- 5.1 Das Baurecht wird anlässlich des grundbuchlichen Vollzuges dieses Baurechtsvertrages als eigenes Grundstück mit eigener Grundbuch-Nummer in das Grundbuch aufgenommen.
- 5.2 Als solches darf das Baurecht mit Anmerkungen, Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Grundpfandrechten belastet werden (bezügl. Löschung siehe Ziff. 7.1.5).
- 5.3 Das Baurecht ist übertragbar und vererblich.

Bei der Übertragung gehen sämtliche dinglichen und realobligationenrechtlichen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag (mit allfälligen späteren Änderungen und Ergänzungen) auf den Erwerber über.

- 5.4 Die Baurechtsnehmerin verpflichtet sich, die Rechte und Pflichten dieses Vertrages soweit sie nicht schon von Gesetzes wegen übergehen, auf den jeweiligen Erwerber des Baurechtes zu überbinden, mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung, unter Schadenersatzfolge im Unterlassungsfall.

Unterbaurechtsnehmern oder Stockwerkeigentümern ist der Inhalt dieses Baurechtsvertrages zur Kenntnis zu bringen.

- 5.5 In obligatorischer Weise wird festgelegt, dass
- die Übertragung des Baurechtes durch die Baurechtsnehmerin der Genehmigung der Baurechtsgeberin und Grundeigentümerin bedarf. Die Genehmigung darf nur wegen mangelnder Kreditwürdigkeit des Erwerbers oder aus anderen wichtigen Gründen in dessen Person verweigert werden; ferner auch, wenn der Erwerber nicht sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag übernimmt.
 - die Einräumung von Unterbaurechten und die Ausgestaltung des Baurechtes zu Stockwerkeigentum hat die Baurechtsnehmerin vorgängig die Zustimmung der Baurechtsgeberin und Grundeigentümerin einzuholen. Diese darf ihre Zustimmung nur verweigern, wenn durch diese Massnahme die Erfüllung der Verpflichtungen der Baurechtsnehmerin, insbesondere die Pflicht zur Bezahlung des Baurechtszinses, ernsthaft gefährdet wird.
- Mehrere Baurechtsnehmer und Stockwerkeigentümer haften solidarisch für die Erfüllung des Baurechtsvertrages.

- 5.6 Die Vermietung des Baurechtsareals und der darauf befindlichen Gebäude oder Teilen davon ist ohne Zustimmung der Baurechtsgeberin gestattet.

6. **Baurechtszins**

6.1 Baurechtszins und Fälligkeit

- 6.1.1 Der jeweilige Baurechtsnehmer bezahlt der Baurechtsgeberin während der ganzen Baurechtsdauer einen Baurechtszins, zahlbar im Voraus, je auf den 1. Januar jedes Jahres, erstmals per Datum des Baurechtsbeginnes (1. Januar 2013).

- 6.1.2 Der jährliche Baurechtszins beträgt heute Fr. 51'985.50 (Franken einundfünfzigtausendneuhundertfünfundachtzig 50/100).

Dieser Baurechtszins ist heute festgelegt worden aufgrund eines Landwertes (Zone öffentliche Bauten und Anlagen) von Fr. 300.–/m² und einer Verzinsung von 3½ %.

6.1.3 Verzugszins

Wird eine Zahlung gemäss diesem Vertrag nicht innerhalb von dreissig Kalendertagen seit Eintritt der Fälligkeit auf ein von der Baurechtsgeberin bezeichnetes Konto geleistet, so ist ohne vorangehende Mahnung ab dem Fälligkeitstag ein Verzugszins von 5 % p. a. geschuldet.

6.2 Indexierung u. Anpassung des Baurechtszinses an veränderte Verhältnisse

- 6.2.1 Der unter Ziff. 6.1.2 vereinbarte Baurechtszins basiert auf dem Schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik per Januar 2013 (Basis Dezember 2010 = 100 Punkte).

- 6.2.2 Der Baurechtszins kann von der Baurechtsgeberin in Zeitabständen von fünf Jahren jeweils auf den 1. Januar, erstmals per 1. Januar 2018, unter Berücksichtigung der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Dabei wird die Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2017 berücksichtigt. Die Anpassung des ab 1. Januar 2023 gültigen Baurechtszinses berücksichtigt die Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise vom 30. Juni 2017 bis zum 30. Juni 2022 usw. Erfolgt eine Anpassung des Baurechtszinses für eine Dauer von mehr als fünf Jahren, ist eine rückwirkende Geltendmachung möglich.

Die Anpassung des Baurechtszinses wird der Baurechtsnehmerin durch die Baurechtsgeberin schriftlich angezeigt.

- 6.2.3 Eine Anpassung des Baurechtszinses kann ferner vorgenommen werden, wenn während der Baurechtsdauer durch die Realisierung von Wohnnutzung oder nicht öffentlicher Gewerbenutzung für die Baurechtsparzelle ein Mehrwert entsteht.

Die entsprechende Anpassung wird aufgrund einer Verkehrswertschätzung der Güterschätzungskommission des Kantons Schwyz festgelegt (Basis: Stand 2011: Landwert Nutzung WG4 Fr. 1300.–/m², Landwert Zone öffentliche Bauten und Anlagen Fr. 300.–/m²). Die Anwendung des Zinssatzes von 3½ % bleibt unverändert.

- 6.2.4 Der jährlich zu bezahlende Baurechtszins beträgt jedoch unbesehen der Indexentwicklung in jedem Falle mindestens den in Ziff. 6.1.2 festgelegten Baurechtszins.

6.3 Sicherungspfandrecht

Bezüglich der Haftung für den Baurechtszins gelten die gesetzlichen Regeln, Art. 779 i und 779 k ZGB.

7. Heimfall

7.1 Ordentlicher Heimfall

- 7.1.1 Sofern keine Verlängerung des Baurechtes erfolgt, fallen die Bauwerke mit Ablauf der Baurechtsdauer der Baurechtsgeberin heim und werden wieder Bestandteil des Grundstückes.
- 7.1.2 Die Baurechtsgeberin hat der Baurechtsnehmerin für die heimfallenden Bauwerke eine angemessene Entschädigung zu leisten, die jedoch den allfälligen Gläubigern, denen das Baurecht verpfändet war, für ihre noch bestehenden Forderungen haftet und ohne ihre Zustimmung der Baurechtsnehmerin nicht ausbezahlt werden darf (Art. 779d Abs. 1 ZGB).

7.1.3

- 7.1.3.1 Im Sinne von Art. 779 e ZGB vereinbaren die Parteien als Entschädigung für die heimfallenden Bauwerke einen Übernahmepreis von 70 % (siebzig Prozent) des dannzumaligen Verkehrswertes.

Können sich die Parteien über die Heimfallsentschädigung nicht einigen, so entscheidet darüber das Schiedsgericht (Ziff. 10.6) endgültig.

- 7.1.3.2 Diese Vereinbarungen über die Entschädigung und das Verfahren zu ihrer Festsetzung sind im Grundbuch vorzumerken (Vereinbarung über die Heimfallsentschädigung).

- 7.1.4 Im Übrigen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

- 7.1.5 Die Baurechtsnehmerin verpflichtet sich, alle auf dem Baurechtsgrundstück lastenden beschränkten dinglichen Rechte (Grundpfandrechte, Dienstbarkeiten und Grundlasten) auf den Ablauf der Baurechtsdauer abzulösen und im Grundbuch löschen zu lassen.

Das Baurecht selbst ist nach Ablauf der Baurechtsdauer auf Kosten der Baurechtsnehmerin im Grundbuch zu löschen.

7.2 Vorzeitiger Heimfall

- 7.2.1 Die Parteien anerkennen die gesetzliche Regelung, wonach, wenn die Baurechtsnehmerin in grober Weise ihr dingliches Recht überschreitet oder vertragliche Verpflichtungen verletzt, die Baurechtsgeberin den vorzeitigen Heimfall herbeiführen kann, indem sie die Übertragung des Baurechtes mit allen Rechten und Lasten auf sich selber verlangt (Art. 779 ff ZGB).

- 7.2.2 Das Heimfallrecht kann nur ausgeübt werden, wenn für die heimfallenden Bauwerke eine angemessene Entschädigung geleistet wird, bei deren Bemessung das schuldhafte Verhalten der Baurechtsnehmerin als Herabsetzungsgrund berücksichtigt werden kann.

Können sich die Parteien über die Heimfallsentschädigung nicht einigen, so entscheidet darüber das Schiedsgericht (Ziff. 10.6) endgültig.

Die Übertragung des Baurechtes auf die Baurechtsgeberin erfolgt erst, wenn die Entschädigung bezahlt oder sichergestellt ist (Art. 779 g ZGB).

7.3 Gemeinsame Bestimmungen

- 7.3.1 Auf den Zeitpunkt des Heimfalls hat die Baurechtsnehmerin das Baurechtsareal der Baurechtsgeberin zu übergeben, auch wenn die Frage einer allfälligen Entschädigung noch nicht entschieden ist.
- 7.3.2 Sämtliche Einrichtungen und Mobilien, welche nicht Bestandteil der Baurechtsbauten sind, verbleiben im Eigentum der Baurechtsnehmerin. Sie ist verpflichtet, diese auf den Zeitpunkt des Heimfalls in eigenen Kosten zu entfernen.

7.3.3 Die Baurechtsgeberin ist befugt, die Heimfallentschädigung mit im Zusammenhang mit dem Baurechtsverhältnis stehenden Ansprüchen gegen die Baurechtsnehmerin zu verrechnen.

8. Vorkaufsrecht

- 8.1 Die gesetzlichen Vorkaufsrechte:
- der Baurechtsgeberin am Baurecht (inkl. Miteigentumsanteilen und Stockwerkeinheiten) und
 - der Baurechtsnehmerin am baurechtsbelasteten Grundstück

bleiben bestehen.

8.2 Der Übernahmepreis im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechtes durch die Baurechtsnehmerin am baurechtsbelasteten Grundstück beträgt den mit dem Dritten vereinbarten Kaufpreis.

8.3 Der Übernahmepreis im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechtes durch die Baurechtsgeberin am Baurecht beträgt den mit dem Dritten vereinbarten Kaufpreis.

9. Weitere Vertragsbestimmungen

9.1 Gewährleistung

9.1.1 Die Gewährleistungspflicht der Baurechtsgeberin für rechtliche und körperliche Mängel wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich aufgehoben.

Die Parteien erklären hiermit, die Tragweite und Bedeutung dieser Vereinbarung zu kennen, nachdem die Urkundsperson sie auf die Rechtswirkungen derselben hingewiesen hat.

Die Überlassung des baurechtsbelasteten Grundstückes erfolgt in dem den Parteien bekannten, heutigen Zustand und ohne jegliche Gewähr für die Eignung als Baugrund.

9.1.2 Die Baurechtsgeberin sichert der Baurechtsnehmerin zu, dass ihr keine verdeckten Mängel betreffend des baurechtsbelasteten Grundstückes bekannt sind und dass dieses Grundstück nicht im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Schwyz eingetragen ist.

9.2 Umweltrisiken

9.2.1 Altlasten

Die Baurechtsgeberin sichert der Baurechtsnehmerin im Sinne von Art. 197 OR zu, dass ihr bezüglich des Verkaufsobjektes keine belasteten Standorte, insbesondere keine Altlasten im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung, bekannt sind. Der Standort ist nicht im Kataster der belasteten Standorte des VBS verzeichnet.

Die Belastungssituation auf dem baurechtsbelasteten Grundstück wurde durch die Friedli Partner AG mit der Historischen Untersuchung im Bericht vom 22. Dezember 2010 dokumentiert.

Die Baurechtsnehmerin bestätigt, dass sie von der Baurechtsgeberin über die Belastungssituation auf dem baurechtsbelasteten Grundstück informiert worden und im Besitz der folgenden Berichte ist:

- Historische Untersuchung Friedli Partner AG vom 22. Dezember 2010;
- Korreferat magma ag vom 1. Juli 2011;
- Stellungnahme Generalsekretariat VBS vom 4. Juli 2011

Diese Unterlagen bilden nicht Bestandteil dieses Baurechtsvertrages.

Gemäss diesen Unterlagen handelt es sich beim baurechtsbelasteten Grundstück im heutigen Zustand um einen nicht belasteten Standort.

Vor der Arealrückgabe hat die Baurechtsnehmerin auf Verlangen der Baurechtsgeberin und

Grundeigentümerin auf eigene Kosten den Nachweis zu erbringen, dass das baurechtsbelastete Grundstück nicht belastet ist bzw. von diesem keine Belastungen auf andere Grundstücke ausgehen.

Für Schäden und Wertminderungen wegen Verunreinigungen jeglicher Art, die während der Dauer des Baurechtes entstanden sind, haftet im internen Verhältnis ausschliesslich die Baurechtsnehmerin, auch nach Ablauf der Baurechtsdauer.

9.2.2 Radon

Das baurechtsbelastete Grundstück befindet sich in einer Gemeinde mit geringem Radonrisiko. Es bestehen jedoch keine Messungen bezüglich des baurechtsbelasteten Grundstückes. Die Baurechtsnehmerin verzichtet auf weitere vertragliche Regelungen und erklärt sich bereit, sämtliche Kosten für allfällige Massnahmen bezüglich Radon selbst zu tragen.

9.3 Verhältnis gegenüber Dritten

9.3.1 Die Baurechtsnehmerin übernimmt mit Übergang von Nutzen und Gefahr in Vertretung der Baurechtsgeberin und Grundeigentümerin alle mit der Erstellung, Benützung und Bewirtschaftung zusammenhängenden Ansprüche Dritter irgendwelcher Art. Insbesondere hat sie für die Grundeigentümerin gemäss den Bestimmungen der eidgenössischen Zivilprozessordnung über die Streitverkündung und Intervention sämtliche allfälligen Prozesse über derartige Ansprüche auf ihr Risiko und ihre Kosten durchzuführen und, sofern solche Ansprüche gegen die Grundeigentümerin ganz oder teilweise gutgeheissen werden, alle diesbezüglichen Folgen zu tragen, damit die Grundeigentümerin durch solche Prozesse in keiner Weise beschwert wird.

Beide Parteien haben sämtliche Prozesse, Administrativverfahren und dergleichen, die gegen sie angehoben werden oder die sie selber anheben und die das Baurecht oder das baurechtsbelastete Grundstück betreffen, der andern Partei anzuzeigen. Diese Anzeige soll der Grundeigentümerin die Möglichkeit zur Intervention, der Baurechtsnehmerin die Möglichkeit zur Übernahme des Prozesses bzw. Verfahrens verschaffen.

9.3.2 Im Falle einer Expropriation ist die Baurechtsgeberin und Grundeigentümerin zu keiner anderen Entschädigung für die vorzeitige Auflösung des Baurechtsvertrages verpflichtet, als zum Erlass des Baurechtszinses für dasjenige Jahr, in welchem die Besitzeseinweisung des Exproprianten erfolgt. Weitergehende Ansprüche hat die Baurechtsnehmerin selbstständig gegenüber dem Exproprianten geltend zu machen. Bei teilweiser Expropriation wird der Baurechtszins im Verhältnis der exproprierten Bodenfläche reduziert.

9.4 Abgabe und Steuern

9.4.1 Die Baurechtsnehmerin trägt alle mit dem Baurecht und den Baurechtsbauten sowie mit deren Betrieb verbundenen Abgaben, Steuern sowie die übrigen öffentlichrechtlichen oder privatrechtlichen Verpflichtungen.

9.4.2 Die Beitragspflicht für die Baurechtsbauten an öffentliche Strassen sowie die Anschluss- und Einkaufspflicht in die Kanalisation und die Abwasserreinigungsanlagen werden von der Baurechtsnehmerin bezahlt.

9.4.3 Steuern und Abgaben, die sich allein auf den baurechtsbelasteten Boden beziehen, trägt die Grundeigentümerin. Der Bund ist von der Liegenschaftssteuerpflicht befreit.

9.5 Marchzählige Abrechnung

Die Parteien behalten sich vor, über Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vertragsobjekt auf den Tag des Übergangs von Nutzen und Gefahr ausserhalb dieses Vertrages eine marchzählige Abrechnung zu erstellen. Die Abrechnung ist der Baurechtsnehmerin zur Prüfung vorzulegen und gilt als anerkannt, wenn sie nicht innert dreissig Tagen nach Zugang schriftlich bestritten wird. Der Saldo der Abrechnung ist innert zehn Tagen nach erfolgter Anerkennung zur Zahlung fällig.

10. Verschiedenes / Schlussbestimmungen

10.1 Änderung der gesetzlichen Bestimmungen

Werden die gesetzlichen Bestimmungen über das Baurecht während der Dauer des Baurechtsvertrages abgeändert, ist dieser Vertrag den neuen Vorschriften sinngemäss anzupassen.

10.2 Vertragsanpassungen

Die Parteien verpflichten sich, nach Fertigstellung des Bauprojektes zu einer Bereinigung von geringfügig abweichenden Dienstbarkeitsflächen Hand zu bieten.

10.3 Baubewilligungen

Die Baurechtsgeberin und Grundeigentümerin bietet Hand, die Baurechtsnehmerin zu unterstützen, soweit diese bezüglich den gemäss diesem Vertrag zu realisierenden Einrichtungen Bewilligungen benötigt und keine Ausnahmegewilligungen erforderlich sind.

10.4 Zessionsklausel

Es steht der Baurechtsnehmerin frei, an ihrer Stelle eine Drittpartei in diesen Vertrag eintreten zu lassen. Ziff. 5.3 ff. finden diesfalls sinngemäss Anwendung.

10.5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall eine Vereinbarung treffen, welche die betreffenden Bestimmungen durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt. Dies gilt sinngemäss, wenn der Vertrag eine Lücke enthält.

10.6 Schiedsklausel

10.6.1 Die Parteien vereinbaren hiermit, dass sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Auseinandersetzungen, einschliesslich Streitigkeiten über die Gültigkeit, Rechtswirksamkeit, Abänderung oder Auflösung dieses Vertrages oder sich aus diesem Vertrag direkt oder indirekt ergebenden Rechtsverhältnisse oder Rechtswirkungen wie auch über die Kostentragung im Falle eines Schiedsverfahrens durch das Schiedsgericht der Schweizer Immobilienwirtschaft (SVI-Schiedsgericht) bzw. dessen Nachfolgeorganisation entschieden werden.

10.6.2 Unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte wendet das Schiedsgericht zur Beurteilung der Auseinandersetzung die Schiedsgerichtsordnung der Schweizer Immobilienwirtschaft vom 01.01.2011 an.

Die Parteien erklären ausdrücklich, dass ihnen diese Schiedsgerichtsordnung im Detail bekannt ist. Sie bildet nicht integrierender Bestandteil dieser Urkunde.

10.6.3 Vorbehältlich einer anderen Parteivereinbarung ist bis zu einem Streitwert von Fr. 100'000.— ein Einerschiedsgericht, bei höherem Streitwert ein Dreierschiedsgericht zuständig.

10.6.4 Das Schiedsgericht entscheidet endgültig.

10.7 Versicherungen

Die Baurechtsnehmerin hat die Bauten und Anlagen auf eigene Kosten angemessen zu versichern; zudem hat die Baurechtsnehmerin eine angemessene Haftpflichtversicherung als Werkeigentümerin abzuschliessen.

10.8 Miet- und Pachtverträge

Die Baurechtsgeberin bestätigt hiermit, dass das baurechtsbelastete Grundstück inkl. Bauten miet- und pachtvertragsfrei auf die Baurechtsnehmerin übertragen wird.

Die Baurechtsnehmerin hat indessen Kenntnis davon, dass allfällige über das baurechtsbelastete Grundstück bestehende Miet- und Pachtverhältnisse von Gesetzes wegen, mit Zinsgenuss ab Antrittstag, auf sie übergehen würden (Art. 261 Abs. 1 OR bzw. Art. 290 OR).

10.9 Mitteilungen

10.9.1 Mitteilungen, welche diesen Vertrag betreffen, sind schriftlich per Post und/oder Telefax an die nachstehenden Adressen zu richten.

Baurechtsgeberin und Grundeigentümerin:
armasuisse Immobilien
Blumenbergstrasse 39, 3003 Bern

Baurechtsnehmerin:
Gemeinde Freienbach
Unterdorfstrasse 9, 8808 Pfäffikon

10.9.2 Im Falle einer Adressänderung sind Mitteilungen an die bisherige Adresse solange gültig, bis der anderen Partei die neue Adresse schriftlich per Post und/oder Telefax mitgeteilt worden ist.

10.10 Kosten

Die Kosten dieses Vertrages (Notariat- und Grundbuchgebühren) sowie allfälliger Änderungen und Ergänzungen desselben gehen zu Lasten der Baurechtsnehmerin.

10.11 Genehmigungsvorbehalt

10.11.1 Dieser Vertrag wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Stelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossen.

10.11.2 Dieser Vertrag wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbürgerschaft der Gemeinde Freienbach anlässlich der Urnenabstimmung abgeschlossen. Sollte eine solche Zustimmung bis zum 30. September 2012 nicht vorliegen, fällt dieser Vertrag ohne weiteres dahin.

10.12 Überbindung von obligatorischen Verpflichtungen

Die in dieser Urkunde begründeten obligatorischen Verpflichtungen sind von den Parteien – mit Schadenersatzpflicht im Unterlassungsfalle – einem allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden, zusammen mit der Pflicht zur Weiterüberbindung an sämtliche Rechtsnachfolger.

11. Obligatorische Vereinbarung betr. Umzonung des baurechtsbelasteten Grundstückes Grundbuch Freienbach Kat.-Nr. 1111

Die Schweizerische Eidgenossenschaft und die Gemeinde Freienbach als heutige Vertragsparteien vereinbaren folgende obligatorische Vereinbarung im Hinblick auf eine eventuelle Umzonung des baurechtsbelasteten Grundstückes.

Die heutigen Vertragsparteien erklären, dass die Aufnahme dieser Vereinbarung in dieser Urkunde ausdrücklich ihr Wunsch sei, obwohl nach Ansicht der Urkundsperson die Geltendmachung der Forderung ausserhalb des Baurechtes zu erfolgen hat.

In diesem Sinne hat bei einer Veräusserung des Baurechtes durch die Gemeinde Freienbach ausdrücklich keine Übertragung dieser obligatorischen Vereinbarung auf den Erwerber des Baurechtes zu erfolgen. Die Baurechtsgeberin ist mit dieser Nichtübertragung einverstanden.

Vereinbarung

- Das Grundstück Grundbuch Freienbach Kat.-Nr. 1111 liegt heute gemäss Zonenplan der Gemeinde Freienbach in der Bauzone «Wohn- und Gewerbezone 4 Geschosse (WG4)». Die Parteien legen für die Berechnung des Landwertes in dieser Bauzone den Betrag von Fr. 1'300.–/m² fest.
- Für den Fall, dass das Grundstück Kat.-Nr. 1111 in eine andere Zone eingeteilt wird, so hat die Gemeinde Freienbach als für die Umzonung zuständige Behörde den Minderwert ohne Aufforderung der Grundeigentümerin zu überweisen. Der Minderwert berechnet sich bei einer Umzonung in die Zone öffentliche Bauten und Anlagen aus dem aktuellen Landwert WG4 abzüglich Landwert Zone öffentliche Bauten und Anlagen, multipliziert mit der Fläche ((Fr. 1300.– - Fr. 300.–) x 4951 m²).
- Zum Zeitpunkt der Rückzonung kann der Landwert auf Verlangen eines Vertragspartners aufgrund einer Verkehrswertschätzung der Güterschätzungskommission des Kantons Schwyz überprüft und allenfalls neu festgelegt werden.

Wollerau, 18. Oktober 2011

Schweizerische Eidgenossenschaft

Der Bevollmächtigte:
sig. T. Knecht

Gemeinderat Freienbach

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:
sig. K. Zurbuchen sig. A. Steinegger

Initiative Umzonung Zeughaus Pfäffikon

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Einzelinitiative von Irene Herzog-Feusi «*Umzonung Zeughaus Pfäffikon in eine Zone für öffentliche Lebensqualität, Kultur- und Gemeinschaftsaktivitäten*» zur Ablehnung.

Bericht

Verfahren

Am 17. Oktober 2010 reichte Irene Herzog-Feusi eine Einzelinitiative mit folgendem Inhalt ein: «Das heute zur Wohn- und Gewerbezone WG4 gehörende Gebiet Zeughaus, KTN 1111, Schindellegistrasse, Pfäffikon, sei umzuzonen in eine neu zu schaffende Zone für öffentliche Lebensqualität, Kultur- und Gemeinschaftsaktivitäten». Die Initiative hat den Charakter einer allgemeinen Anregung. Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative als

zulässig erklärt und dies im Amtsblatt Nr. 50 vom 15. Dezember 2010 publiziert. Die Initiative unterliegt zunächst einer Grundsatzabstimmung: Wird sie angenommen, muss der Gemeinderat die Umzonung der Liegenschaft KTN 1111 von der Zone WG4 in eine neu zu schaffende Zone für Lebensqualität, Kultur- und Gemeinschaftsaktivitäten im Rahmen der aktuellen Zonenplanrevision der Gemeinde Freienbach aufnehmen und – zusammen mit der Gesamtzonenplanrevision – die entsprechenden Verfahrensschritte zu gegebenem Zeitpunkt einleiten (Auflage- und Einspracheverfahren, Einspracheentscheide). Nach Abschluss der Gesamtzonenplanrevision unterliegt diese – mithin auch das Begehren gemäss Initiative – letztlich als Ganzes der Volksabstimmung.

Initiativbegehren

Der Gesamtwortlaut der eingereichten Initiative lautet:

Gemäss Originaleingabe von Irene Herzog-Feusi vom 17. Oktober 2010

Initiativtext

Das heute zur Wohn- und Gewerbezone WG4 gehörende Gebiet Zeughaus, KTN 1111, Schindellegistrasse, Pfäffikon, sei umzuzonen in eine neu zu schaffende Zone für öffentliche Lebensqualität, Kultur- und Gemeinschaftsaktivitäten.

Der Gemeinderat Freienbach erhält mit der Einzelinitiative den Auftrag, im Rahmen der aktuellen Zonenplanrevision der Gemeinde Freienbach die Umzonung des Zeughauses Pfäffikon, Grundstück Kat. Nr. 1111, mit einer Fläche von zirka 5200 m² in eine neu zu schaffende Zone für Lebensqualität, Kultur- und Gemeinschaftsaktivitäten auszuarbeiten und den Stimmbürgern zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung

Der Bedarf ist gegeben

In unserer rasch wachsenden Zürichseegemeinde erhalten Qualitätsansprüche immer grösseres Gewicht. Die Gemeinde Freienbach kann die Attraktivität ihres Standortes nur noch verbessern, wenn dem Gemeinschaftsleben und der Verschönerung der Siedlungsräume viel grössere Bedeutung beigemessen wird. In den letzten Jahren hat die Anonymisierung der Freienbacher Bevölkerung bereits alarmierende Ausmasse erreicht. Die Lebensqualität vor Ort und das gesellschaftliche Gefüge leiden darunter, was schon

seit Jahren öffentlich thematisiert wird. Angesichts des anhaltenden Siedlungswachstums sind gezielte Anstrengungen erforderlich. Heute besteht in der Gemeinde Freienbach praktisch kein Raumangebot zur Förderung identitätsstiftender Aktivitäten für die breite Bevölkerung. Grund und Boden im zentralen Siedlungsgebiet sind weitgehend in privater Hand und im aktuellen Zonenplan fast ausschliesslich Wohn- und Gewerbe-zwecken zugewiesen.

Dadurch ist die Ansiedlung von nicht profitorientierten, aber gemeinschaftsfördernden Angeboten in Zentrumsnähe fast unerschwinglich geworden. So ist z. B. seit Jahren das Fehlen eines Cafés ein Thema, und es mangelt generell an gut erschlossenen Örtlichkeiten für die öffentliche Nutzung. Insbesondere Pfäffikon als grösste Ortschaft der Gemeinde Freienbach verfügt heute über keine entsprechenden Reserven. Grünbereiche sind weitgehend aus dem Ortsbild verschwunden, und rund um die neuen Grossüberbauungen fehlt es an offenen Räumen für Begegnung. Damit ist der Bedarf für die Schaffung einer Zone für öffentliche Lebensqualität und attraktive Gemeinschaftsaktivitäten im Siedlungsgebiet von Pfäffikon gegeben.

Das Zeughaus als idealer Standort

Das Zeughausareal verfügt über ideale Voraussetzungen für eine öffentliche Nutzung. Entlang der Schindellegistrasse ist in Pfäffikon ein grosses neues Quartier entstanden, gänzlich ohne Infrastruktur für das öffentliche Leben. Das Zeughaus mit seinem grosszügigen Umschwung und einem Baukörper, der vielfältige Nutzungen zulässt, bildet die letzte Öffnung in diesem verdichteten neuen Siedlungsgebiet, liegt jedoch auch genügend nahe am Ortskern, sodass es sich hervor-

gend eignet für Kultur- und Gemeinschaftsaktivitäten für die gesamte Gemeinde Freienbach. Das Areal des Zeughauses ist leicht zu Fuss zu erreichen und mit dem öV optimal erschlossen. Direkt an der Schindellegistrasse gelegen, bietet es attraktive Voraussetzungen für publikumsnahe Aktivitäten und Angebote.

Sicherstellung der öffentlichen Nutzung des Zeughauses

Das Zeughaus war früher im Besitz der Armee, und somit eigentlich im Besitz der Bürgerinnen und Bürger. Der Nutzen des Zeughauses ist bis heute ausschliesslich öffentlicher Natur. Die ehemalige Aufzoning in die WG4-Zone entsprach einer Wertsteigerung des Zeughausareals zum Nulltarif. Eine Abzoning muss folglich ebenfalls zum Nulltarif möglich sein. Es braucht einzig das Ja der Bürger zur Bestätigung der Abzoning. Für die ehemalige Aufzoning des Zeughausareals in die Zone WG4 hat weder die Armee, noch «armasuisse Immobilien» als heutige Besitzerin je Gegenleistungen an die Gemeinde Freienbach erbracht. Eine zonenkonforme Nutzung des Areals fand bisher nicht statt, und es wurden auch keine entschädigungspflichtigen Investitionen der Eigentümerin für eine Nutzung zu Wohn- und Gewerbebezwecken erbracht. Ein Anspruch auf Verbleib in der Zone WG4 besteht demnach nicht. Wir Freienbacher können nun dieselbe Zonenänderungs-Logik umkehren und zum Vorteil der Allgemeinheit nutzen: Es liegt einzig in der Kompetenz der Freienbacher Stimmbürger, das Zeughaus bedarfsgerecht umzuzonen.

Zonen wir das hervorragend geeignete Zeughausareal aus der Zone WG4 wieder ab, so kann es aus dem drohenden Bieter-Wettstreit mit privaten Spekulanten herausgelöst werden und wird für die öffentliche Nutzung erschwinglich. Der ERSTE SCHRITT zum Erwerb des Zeughausareals für eine zukunftsgerichtete und bedarfsgerechte Nutzung durch die Gemeinde heisst also UMZONUNG.

Da die Gemeinde Freienbach in ihrer mittel- bis langfristigen Finanzplanung bereits seit Jahren einen Betrag für den Erwerb des Zeughausareals vorsieht, ist offensichtlich auch der politische Wille für einen Kauf durch die öffentliche Hand bereits gegeben. Eine breite Allianz von Befürwortern aus allen Gesellschaftsschichten ist zu erwarten.

Die Zonenplanrevision als idealer Zeitpunkt für die Umzoning

Die vorgeschriebenen periodischen Aktualisierungen der kommunalen Zonenpläne zielen darauf ab, den laufenden Veränderungen der Bedürfnisse des Gemeinwesens Rechnung zu tragen. Die Gemeinde Freienbach befasst sich seit einigen Jahren mit der Revision der Zonenord-

nung. Im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Konzept und der Verkehrsplanung wurde die Gesamtplanung sistiert. Sie muss nun beschleunigt wieder an die Hand genommen werden, nachdem die Masterplan-Vorgaben zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung nicht wie vorgesehen erfüllt werden können. Besondere Anstrengungen werden notwendig sein, damit Eigentum von Grund und Boden nicht länger ultimativ gegen öffentliche Interessen ausgespielt werden kann. Die Behörden sind gefordert, Verhandlungen aufzunehmen, um geeignete Räume zu Gunsten der Allgemeinheit zu erwerben.

Es darf sich nicht mehr wiederholen, dass Verkaufsangebote von Privaten (Schmitte-Areal, Huob-Wiese) vom Gemeinderat in Verkennung des effektiv vorhandenen öffentlichen Bedarfs generell abgelehnt werden, und dass die Bevölkerung weder informiert, noch in den Entscheidungsprozess einbezogen wird.

Der Zeitpunkt ist ideal, mit der Umzoning des Zeughausareals einen Prototyp für sinnvolle Raumentwicklung zu schaffen.

Nutzungsmöglichkeiten

Durch Umzoning des Zeughauses Pfäffikon in eine neue Zone für öffentliche Lebensqualität ergeben sich diverse Nutzungsmöglichkeiten, die je nach Bedarf immer wieder optimal und kreativ ausgeschöpft werden können.

Vielseitige Nutzungen sind denkbar/wünschbar (Liste noch unvollständig):

- Café/Zeughausbar, kleine Restauration
- offene Ateliers
- offene Werkstätten für Schau- und Lehrbetriebe
- Jugendräume
- Bühne für Musik, Film, Theater
- Markthalle/Marktplatz/Themenmärkte
- Ausstellungen, Anlässe, Feste

Positive Beispiele aus anderen Gemeinden und Kantonen empfehlen sich zur Nachahmung:

Galgenen / Rapperswil-Jona / Winterthur / Uster / Davos / Teufen / Herisau / Appenzell / etc.

Betriebskonzept und Reglement

Auch in einem Wohngebiet können öffentliche Begegnungsräume selbstverständlich ohne negative Auswirkungen auf die Nachbarschaft eingerichtet werden. Ein gutes Beispiel dafür bietet der «Dorfgadä» in Altendorf, der zu einem sehr geschätzten kulturellen Zentrum ausgebaut werden konnte. Entscheidend für eine verträgliche Nutzung ist die Schaffung eines guten Betriebskonzepts und eines Reglements, das klare Rahmenbedingungen setzt. Erfolgreiche Beispiele finden sich zuhauf. Eine neuzeitliche Nutzung soll im engen Austausch mit der Bevölkerung entwickelt werden. Nicht Retorten-Programme, eingekauft bei auswärtigen «Profis», sondern eine breit abgestützte Projektgruppe, eventuell ein eigens dafür geschaffener Verein/eine Stiftung soll

Betriebskonzept und Reglement entwickeln und dafür sorgen, dass die örtlichen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden. Eine Fülle von abrufbaren, kreativen Ideen und eine grosse Bereitschaft zu ehrenamtlichem Einsatz ist vorhanden. Damit besteht eine solide Grundlage für kostengünstige, originelle Umbau-Varianten und den Aufbau und die Gestaltung des neuen «Zentrums für öffentliche Lebensqualität» durch die Bürger.

Weiteres Vorgehen

Die Annahme der Initiative durch die Stimmbürger schafft einen verbindlichen Auftrag an die Raumplanungskommission, den hier skizzierten Anliegen Rech-

nung zu tragen und eine entsprechende Abstimmungsvorlage vorzubereiten. Es ist sinnvoll und notwendig, die breite Bevölkerung von Anfang an in den Entwicklungsprozess einzubeziehen.

Die Initiatorin ist an einer einvernehmlichen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Behörden interessiert und bietet ihre Mithilfe bei der Erarbeitung der Vorlage ausdrücklich an.

Pfäffikon, 17. Oktober 2010
Irene Herzog-Feusi, Pfäffikon

Empfehlung des Gemeinderates

Aufgrund der sachlichen Gegenüberstellung der Initiative von Irene Herzog-Feusi und dem vom Gemeinderat zusammen mit der armasuisse Immobilien erarbeiteten Baurechtsvertrag, empfiehlt der Gemeinderat, die Initiative von Irene Herzog-Feusi abzulehnen und dem Baurechtsvertrag für das Zeughaus Pfäffikon den Vorzug zu geben. Die Initiative von Irene Herzog-Feusi ist unnötig. Sämtliche anvisierten Ziele und Nutzungen werden mit dem Vorschlag des Gemeinderates (Baurechtsvertrag) ebenfalls erreicht – und dies erst noch viel schneller und preiswerter.

Folgen der Initiative

Die Initiative von Irene Herzog-Feusi verlangt eine Umzonung, welche für die Nutzungsrechte gemäss Initiative nicht notwendig ist. Es würde aber eine Entschädigung von knapp Fr. 5 Mio. fällig, ohne jegliche Rechte oder Besitzansprüche an der Liegenschaft.

Baurechtsvertrag als konstruktive Lösung des Gemeinderates

Die Gemeinde Freienbach verfolgt seit 2001 das Ziel, das Zeughausareal von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch die armasuisse Immobilien, erwerben zu können, um es vielfältigen öffentlichen Nutzungen zuführen zu können. Seit feststeht, dass die armasuisse Immobilien das Zeughaus Pfäffikon für ihre eigenen Zwecke nicht mehr benötigt, wurden zwischen Gemeinde und armasuisse Immobilien intensive Verhandlungen geführt. Dabei stellte sich heraus, dass die armasuisse Immobilien das Grundstück nicht durch

Verkauf veräussern, sondern exklusiv der Gemeinde Freienbach im Baurecht abgeben und das zugehörige Gebäude der Baurechtsnehmerin verkaufen will. In der Folge wurde ein Baurechtsvertrag ausgehandelt, der am 18. Oktober 2011 öffentlich beurkundet wurde, um ihn anschliessend der Freienbacher Stimmbürgerschaft zur Abstimmung vorzulegen. Dieser Baurechtsvertrag weist für die Gemeinde Freienbach diverse raumplanerische, finanzielle und nutzungstechnische Vorteile gegenüber der von Irene Herzog-Feusi eingereichten Initiative auf.

a) Raumplanerische Aspekte

Die von der Initiatorin verlangte Umzonung ist für eine öffentliche Nutzung des Zeughauses nicht zwingend nötig, da gemäss Art. 36 Abs. 1 des Baureglements in der Zone WG4 neben Wohnbauten auch mässig störende Betriebe gestattet sind. Öffentliche Bauten und Nutzungen sind in dieser Zone nicht verboten (vgl. Kunst(Zeug)haus Rapperswil).

b) Finanzielle Aspekte

Zu beachten ist, dass bei Umzonungen von Wohn-, Industrie- oder Gewerbebezonen in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bzw. in eine neu zu schaffende Zone für Lebensqualität, Kultur- und Gemeinschaftsaktivitäten regelmässig eine Entschädigungspflicht eintritt (vgl. Peter Hänni, Planungs-, Bau- und besonderes Umweltschutzrecht, 5. Auflage, S. 602; BGer 1A.263/2004 v.24.10.2005, E.2.3).

Falls die Liegenschaft Zeughaus Pfäffikon, KTN 1111, durch die Gemeinde Freienbach von der Zone WG4 in eine Zone für Lebensqualität, Kultur- und Gemeinschaftsaktivitäten umgezont wird, stellt die armasuisse

Immobilien den Anspruch auf eine Minderwertentschädigung von Fr. 4'951'000.00. Der Minderwert berechnet sich aus dem aktuellen Landwert der Zone WG4 abzüglich Landwert der Zone öffentlicher Bauten und Anlagen multipliziert mit der Fläche, d. h. Fr. (1'300.00/m² – Fr. 300.00/m²) x 4951m² = Fr. 4'951'000.00. Die Zahlung einer solchen Minderwertentschädigung durch die Gemeinde Freienbach begründet noch keinen Eigentumsanspruch an der Liegenschaft.

Das bestehende Zeughausgebäude ist der armasuisse Immobilien gemäss dem vorliegenden Baurechtsvertrag für Fr. 1'980'000.00 abzukaufen.

Mit der armasuisse Immobilien wurde, aufgrund der Landbewertung durch die Güterschatzungskommission des Kantons Schwyz, ein nach Nutzung abgestufter Baurechtszins ausgehandelt:

- Fr. 10.50/m²/Jahr bei öffentlicher Nutzung ohne Wohnnutzung,
- Fr. 45.50/m²/Jahr bei Wohnnutzung oder nicht öffentlicher Gewerbenutzung.

Sowohl bei einer öffentlichen Nutzung des Zeughauses gemäss Anliegen der Initiatorin als auch bei einer Nutzung im bisherigen Rahmen beträgt der Baurechtszins für das ganze Zeughausareal Fr. 10.50/m²/Jahr, d. h. Fr. 1985.50 pro Jahr.

Aus finanzieller Sicht ist der Baurechtsvertrag gegenüber der Initiative deutlich vorteilhafter, da ein je nach Nutzung abgestufter Baurechtszins und tiefe Investitionskosten zum Tragen kommen. Die jetzigen Nutzungen im Zeughaus können ohne Investitionen weitergeführt werden. Für kulturelle, gesellschaftliche und gemeinschaftsaktive Nutzungen müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zu gegebenem Zeitpunkt grössere Investitionen getätigt werden. Diese sind aber in jedem Fall durch die Stimmbürgerschaft im Rahmen des Budgets oder mittels Sachgeschäften zu bewilligen.

c) Nutzung

Mit der Annahme der Initiative von Irene Herzog-Feusi würde das Verfahren für die Umnutzung erst in Gang gesetzt. Zudem würde mit der Annahme der Initiative das Zeughaus noch nicht der Gemeinde gehören. Mit dem Baurechtsvertrag jedoch kann die Gemeinde für die nächsten 70 Jahre (mit Verlängerungsmöglichkeit) über das Zeughaus und das Grundstück mit einer Fläche von 4951 m² verfügen und die spekulative Nutzung ist ausgeschlossen.

Mit dem Baurechtsvertrag kann das Grundstück bereits ab 1. Januar 2013 für die öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt und zugänglich gemacht werden.

d) Zusammenfassung der Fakten Gemeinsames Ziel

Kriterium	Initiative	Baurecht
Zeughaus aus Markt nehmen	Wird erreicht	Wird erreicht
Öffentliche Nutzungen	Möglich	Möglich
Nutzungen für öff. Lebensqualität, Kultur- und Gemeinschaftsaktivitäten (gemäss Initiativtext)	Möglich	Möglich
Spekulative Nutzung	Ausgeschlossen	Ausgeschlossen
Sicherung Grundstück	Nein, nur Umzonung, noch kein Erwerb	Ja, 70 Jahre ab 1. Januar 2013, mit Verlängerungsmöglichkeit
Minderwertentschädigung an armasuisse Immobilien	Aufgrund Umzonung Fr. 4'951'000.00	Keine
Kosten Liegenschaftserwerb	Für allfälligen Erwerb unbekannt	Kosten Baurecht klar und bekannt, gestuft für 2 verschiedene Nutzungsarten, Kosten Gebäude Fr. 1'980'000.00
Künftige Investitionen	Für Nutzungsänderungen, durch Stimmbürgerschaft zu bewilligen	Für Nutzungsänderungen, durch Stimmbürgerschaft zu bewilligen
Umzonung	Verlangt, obwohl nicht nötig	Nicht nötig
Zeitliche Zielerreichung	Ungewiss	1. Januar 2013

Die Initiative und der vom Gemeinderat ausgehandelte Baurechtsvertrag verfolgen grundsätzlich das gleiche Ziel, nämlich das Zeughaus aus dem spekulativen Markt zu nehmen und für den noch zu definierenden Nutzungsbedarf der Gemeinde zu sichern.

Fazit

Mit den von langer Hand geführten Verhandlungen mit der armasuisse Immobilien und der ausgehandelten Baurechtslösung kann das gemeinsame Ziel, nämlich die Sicherung des Zeughausareals Pfäffikon für die Öffentlichkeit, im Gegensatz zur Initiative von Irene Herzog-Feusi, zeitnah, in einem Schritt und finanziell verhältnismässig preiswert erreicht werden.

Aus diesem Grund ist dem Baurechtsvertrag zuzustimmen und die Initiative von Irene Herzog-Feusi abzulehnen.

ARA Höfe Zusatzkredit 2012

Antrag des Gemeinderates

- a) Das Zusatz- und Ergänzungsprojekt Abwasserreinigungsanlage (ARA) Höfe mit einem Zusatzkredit von **Fr. 1'061'164.80** (inkl. MwSt.) wird bewilligt.
- b) Die Mittel sind aus der Spezialfinanzierung „Abwasserbeseitigung“ zu beschaffen.

Bericht

1. Vorlage in Kürze

Mit der Abstimmungsvorlage vom Oktober 2008 wurde in den drei Verbandsgemeinden der ARA Höfe gesamthaft ein Verpflichtungskredit von Fr. 28'240'000 (exkl. MwSt.) über die Jahre 2008 bis 2012 eingeholt. Mit grossem Mehr wurde am 30. November 2008 den Krediten zugestimmt.

Basierend auf einem Planungsstart im Jahre 2005 wurden mit der Umsetzung der Arbeiten im Spätherbst 2009 begonnen. Aus Sicherheitsgründen (Trennung Baustellenverkehr und Fussgänger) und zur Bauablaufoptimierung wurde beim Bahnübergang eine Hilfsbrücke realisiert. Im Rahmen der Baubewilligung wurden in einer Auflage Massnahmen für den ökologischen Ausgleich verlangt. Zudem sind durch weitere kantonale Auflagen während der Bauphase insgesamt Mehraufwendungen von rund Fr. 670'000 entstanden. Der schlechte Baugrund verursachte im Spezialtiefbau Mehraufwendungen von ca. Fr. 1.5 Mio. Zusammen mit dem Kostenanteil der Hilfsbrücke und zusätzlichen Baustelleninstallationen resultieren gesamthaft Mehraufwendungen von rund Fr. 2.17 Mio.

Durch Optimierungen im Projekt und Wahl einer andern Pfählung in der 2. Etappe konnten andererseits wieder Fr. 600'000 eingespart werden. Die insgesamt resultierenden Mehrkosten konnten weitgehend aus den allgemeinen Reserven der Vorlage 2008 (ca. Fr. 1.1 Mio.) gedeckt werden.

Gesamthaft werden im Frühjahr 2012 rund drei Viertel des Kredites aufgebraucht sein. Es darf jedoch festgehalten werden, dass sich die Kosten grundsätzlich im bewilligten Rahmen bewegen. Der beantragte Zusatzkredit wird für Zusatzmassnahmen benötigt, welche im folgenden Abschnitt ausführlich begründet werden.

2. Die Massnahmen im Detail

Die verursachten Kosten der zusätzlichen behördlichen Auflagen einerseits sowie die sinnvollen Projektergänzungen andererseits sollen mit einem Zusatzkredit finanziert werden. Es sind dies:

A. Durch Auflagen verursachte Massnahmen / Zusatzkredit:

A 2.1 Oekologischer Ausgleich / Renaturierung Sarenbach

A 2.2 Beschickung / Pumpleitungen und Siebrechenanlage Regenbecken

B. Projektergänzende Massnahmen / Zusatzkredit

B 2.3 Faulwasserstapel inkl. Ausrüstung

B 2.4 Um-/Neubau Damengarderobe

B 2.5 Dachaufgang Schlammentwässerungsgebäude

B 2.6 Anpassung stufenfreier Zugang Biologie

A. 2.1 Oekologischer Ausgleich / Renaturierung Sarenbach

Im Rahmen der Baubewilligung (nach der Abstimmungsvorlage) wurde die Auflage des Amtes für Umweltschutz für Ausgleichsmassnahmen in der ökologisch sensiblen Umgebung erlassen, für welche kein Betrag in der Kreditvorlage vorgesehen war.

A 2.2 Beschickung / Pumpleitungen und Siebrechenanlage Regenbecken

Diese, nach Baustart erfolgte, ergänzende Auflage verlangte zusätzliche Pumpleitungen und eine höhere Förderkapazität zur Beschickung des Regen- und Havariebeckens sowie deren Ausrüstung mit einer Siebrechenanlage.

B 2.3 Faulwasserstapel

Abwasserreinigungsanlagen in der Grössenkatgorie der ARA Höfe mit Schlammentwässerungsmöglichkeiten verfügen heute über Stapelbehälter. Dieser Behälter ermöglicht es, das konzentrierte Faulwasser dem Tagesgang entsprechend dosiert der Anlage weiterzugeben. Im Laufe der Detailprojektierung hat sich nun gezeigt, dass dieser Stapelbehälter bereits jetzt wichtig ist. Aufgrund des häushälterischen Umganges mit den Platzreserven ist ein solcher Behälter sinnvollerweise zwischen Regenbecken und Filtration einzubauen (siehe Planausschnitt). Dieser Standort bedingt jedoch die Erstellung im Rahmen des laufenden Bauablaufes, unmittelbar nach der Rohbauphase der Filtration und des Regenbeckens.

B 2.4 Um-/Neubau Damengarderobe / Sanitärbereich

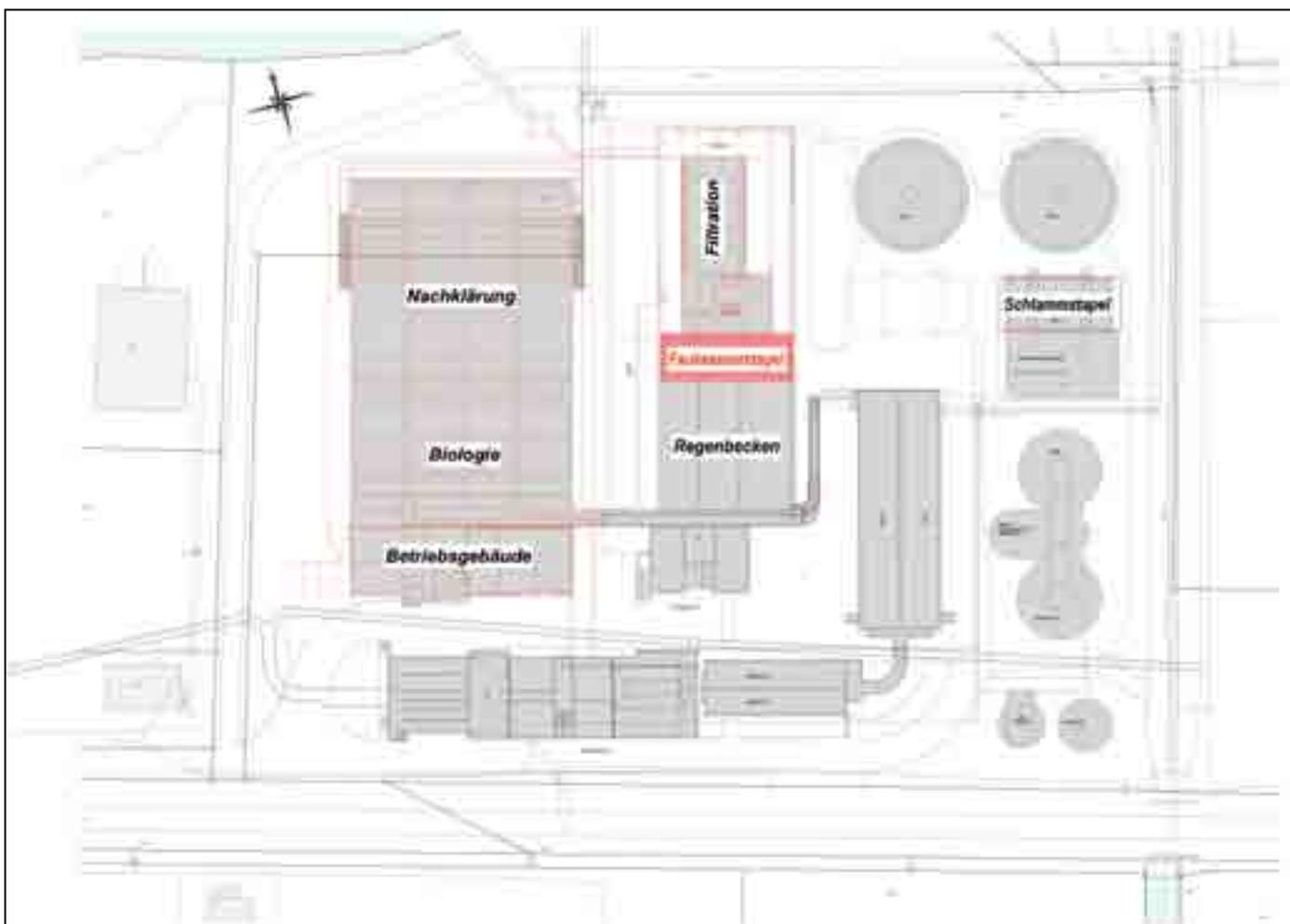
Durch den Umstand, dass seit Juli 2011 erstmals auf der ARA Höfe (und im Kanton Schwyz) eine Frau als Betriebsleiterin tätig ist, sind gemäss Vorschriften zusätzliche getrennte Garderoben- und Nasszellen einzurichten. Dieser Einbau soll im Untergeschoss des Betriebsgebäudes 2 erfolgen.

B 2.5 Dachaufgang Schlammentwässerungsgebäude

Durch den nördlichen Anbau des Schlammstapels muss zu Kontrollzwecken regelmässig das Dach begangen werden können. Aus Sicherheitsgründen genügt die heutige Estrichtreppe den Anforderungen nicht mehr. Es muss ein fester Dachaufgang realisiert werden.

B 2.6 Anpassung stufenfreier Zugang Biologie

Im Süd-West Bereich der neuen Biologie ist zur besseren Bewirtschaftung ein stufenfreier Zugang zu realisieren.



Situationsplan ARA Höfe

3. Kosten

Investition (Kostengenauigkeit +/- 10 %)

A 2.1 Oekologischer Ausgleich / Renaturierung Sarenbach	Fr.	140'000
A 2.2 Beschickung, Pumpleitungen und Siebrechenanlage Regen- und Havariebecken	Fr.	530'000
B 2.3 Faulwasserstapel inkl. Ausrüstung	Fr.	800'000
B 2.4 Um-/Neubau Damengarderobe	Fr.	50'000
B 2.5 Dachaufgang Schlammentwässerungsgebäude	Fr.	50'000
B 2.6 Stufenfreier Zugang Biologie	Fr.	30'000
Total Zusatzkredit exkl. MwSt.	Fr.	1'600'000
Mehrwertsteuer 8 %	Fr.	128'000
Total Zusatzkredit inkl. MwSt.	Fr.	1'728'000

Der Zusatzkredit beträgt 5.67 % des im Jahre 2008 beschlossenen Investitionskredites (Berechnungsgrundlage exkl. MwSt.).

4. Finanzierung

Die Aufteilung der Investition erfolgt gem. Art. 24. der Statuten des Abwasserverbandes Höfe.

Gemeinde Feusisberg	17.10 %	Fr.	273'600.-	/ Fr. 295'488.00	inkl. MwSt.
Bennau (Bezirk Einsiedeln)	1.21 %	Fr.	19'360.-	/ Fr. 20'908.80	inkl. MwSt.
Insgesamt Feusisberg und Bennau	18.31 %	Fr.	292'960.-	/ Fr. 316'396.80	inkl. MwSt.
Gemeinde Wollerau	20.28 %	Fr.	324'480.-	/ Fr. 350'438.40	inkl. MwSt.
Gemeinde Freienbach	61.41 %	Fr.	982'560.-	/ Fr. 1'061'164.80	inkl. MwSt.
Total Investitionskredit exkl. MwSt.	100 %	Fr.	1'600'000.-		
Total Investitionskredit inkl. MwSt.	100 %			Fr. 1'728' 00.00	

Gemäss § 33 Absatz 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden (SRSZ 153.100) ist ein Verpflichtungskredit brutto als Sachgeschäft zum Beschluss vorzulegen und in einem Bericht unter Angabe der Beiträge Dritter, der Finanzierung und der Folgekosten zu begründen. Das gleiche gilt für einen Zusatzkredit. Für die Gemeinde Freienbach entspricht dies einer Investition von **Fr. 1'061'164.80** (inkl. MwSt.). Die Kosten werden voraussichtlich zu 100 % im Jahre 2012 anfallen.

5. Folgekosten / Benutzergebühren

Die beantragten Zusatzinvestitionen lösen keine zusätzlichen Folgekosten beim Abwasserverband Höfe aus.

6. Zusammenfassung

Verursacht durch erwähnte Mehrkosten im Bereich Spezialtiefbau, sowie durch Auflagen des Amtes für Umweltschutz und der somit aufgebrauchten Reserven beantragt der Abwasserverband zur nötigen Vollendung und geringen Ergänzungen einen Zusatzkredit von insgesamt Fr. 1'728'00.00 inkl. MwSt. (Fr. 1'600'000 exkl. MwSt.) entsprechen 5.67 % des Investitionskredites über Fr.

28.24 Mio. exkl. MwSt. aus dem Jahre 2008).

Im Interesse der langfristigen Sicherung unserer Abwasserbewirtschaftung empfiehlt der Gemeinderat Freienbach den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem Zusatzkredit zuzustimmen.

7. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass das vorliegende Sachgeschäft rechtmässig und im Rahmen der Planung finanzierbar ist.

Einbürgerungsgesuche

Gesetzliche Erfordernisse für eine Einbürgerung

Für eine Einbürgerung muss der Bürgerrechtsbewerber 12 Jahre in der Schweiz und davon 5 Jahre im Kanton Schwyz gewohnt haben. Neben der Wohnsitzerfordernis gilt es, die Einbürgerungsvoraussetzungen zu überprüfen. Diese sind in Art. 14 des Bürgerrechtsgesetzes umschrieben:

- Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse;
- Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen;
- Beachten der schweizerischen Rechtsordnung;
- Nichtgefährden der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz.

Anforderungen der Gemeinde Freienbach

Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen

Seit 1. Januar 2010 werden in der Gemeinde Freienbach die Einbürgerungsvoraussetzungen anhand so genannter Standortbestimmungen überprüft. Diese umfassen einerseits einen Deutschtest, andererseits eine Prüfung zur Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse. Diese Standortbestimmungen führt ein externes Institut für die Gemeinde durch.

Anhand des Deutschtests wird überprüft, ob der Bürgerrechtsbewerber «ausreichende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit Behörden und Mitbürgern» mitbringt. Für die Einbürgerung mindestens erforderlich sind mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse gemäss Kompetenzstufe B1. Bei Bürgerrechtsbewerbern, deren Muttersprache Deutsch ist oder die einen wesentlichen Teil ihrer Schul- und/oder Ausbildungszeit in der Schweiz absolviert haben, entfällt die «Standortbestimmung Deutsch».

In einem zweiten Schritt erfolgt die Standortbestimmung Gesellschaft, anhand welcher

- die Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse
- das Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen

überprüft werden. Dieser schriftliche Test beinhaltet eine Fülle von Fragen zu den Bereichen Geografie + Geschichte, Demokratie + Föderalismus, Rechte + Pflichten, Soziale Sicherheit + Gesundheit, Arbeit + Bildung, Schule + Ausbildung, Religion + Feiertage sowie zum Kanton Schwyz.

Anhörung der Einbürgerungskommission

Das Erfüllen der Standortbestimmungen ist Voraussetzung für das weitere Einbürgerungsverfahren. Das Bestehen der beiden Tests gibt hingegen keinen Anspruch auf eine Einbürgerung.

Wenn die Standortbestimmungen erfolgreich absolviert sind, kann ins weitere Verfahren eingestiegen werden. Die Einbürgerungskommission überprüft anhand der vorliegenden Akten folgende Einbürgerungskriterien:

- Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung
- Nichtgefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz

Ist bereits aus der Aktenlage ersichtlich, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, erfolgt ohne Anhörung eine negative Beurteilung. Andernfalls kommt es zur Anhörung der Einbürgerungskommission. Anlässlich dieses Gesprächs wird der Bürgerrechtsbewerber zu persönlichen Belangen befragt. Dabei kommt die Einbürgerungskommission zu einer Beurteilung folgender Kriterien:

- Geordnete persönliche, familiäre und finanzielle Verhältnisse;
- Einbürgerungsmotiv;
- Integration in der Gemeinde;
- Gesamteindruck.

Basierend auf ihrer Gesamtbeurteilung stellt die Einbürgerungskommission dem Gemeinderat Antrag auf Annahme oder Ablehnung der Einbürgerung. Der Gemeinderat seinerseits reicht dem Kantonalen Bürgerrechtsdienst eine positive oder negative Vernehmlassung zur Einbürgerung ein.

Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche wird ab 11 Jahren ein separates Einbürgerungsverfahren geführt, unabhängig davon, ob sie alleine im Einbürgerungsverfahren stehen oder im Gesuch der Eltern eingeschlossen sind. Bis 16-jährig habe sie eine reduzierte «Standortbestimmung Gesellschaft» zu absolvieren. Jugendliche ab 17 Jahren haben die übliche «Standortbestimmung Gesellschaft» zu absolvieren.

Einbürgerungen

Einbürgerungsgebühr

Gemäss Bürgerrechtsgesetz dürfen seit dem Jahr 2006 höchstens kostendeckende Gebühren eingefordert werden. In der Gemeinde Freienbach werden die Einbürgerungsgebühren daher verursachergerecht erhoben. Kinder, Jugendliche in Ausbildung und Schweizer Bürger unterliegen einer herabgesetzten Gebühr, da sich deren Einbürgerungsverfahren erfahrungsgemäss unproblematisch gestalten und reibungslos vorangetrieben werden können. In erheblich aufwendigeren Verfahren (z. B. durch zahlreiche weitergehende Abklärungen, mehrere Anhörungen etc.) wird der tatsächliche Aufwand verrechnet.

Erhoben wird die Einbürgerungsgebühr in zwei Kategorien von administrativem Aufwand der Verwaltung und Behörden. Dadurch können die angefallenen Kosten auch bei einer Ablehnung, einem Rückzug oder einer Abschreibung des Einbürgerungsgesuchs auf transparente Art und Weise verrechnet werden.

Anträge auf Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung nachstehende Einbürgerungsgesuche mit positiven Anträgen. Bei allen Personen sind dem Gemeinderat keine Hinderungsgründe für eine Einbürgerung bekannt. Die Bürgerrechtsbewerber erfüllen sowohl die Wohnsitzanforderungen wie auch die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss Art. 14 des «Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts». Der Gemeinderat beantragt, den nachfolgend aufgeführten Bürgerrechtsbewerbern das Gemeindebürgerrecht von Freienbach zu erteilen.



Musikwoche Crescendo

16. bis 22. April 2012

Ein vielfältiges Konzertangebot in der Gemeinde Freienbach, vom Duo bis zum grossen Orchester mit Musik aus der Klassik über Klezmer bis Jazz. Das detaillierte Programm finden Sie unter www.freienbach.ch/crescendo.

Programm	Datum
Gitarrenduo aus Italien	Mo, 16. April, 19.30 Uhr Vereins- und Kulturhaus Bäch
Orgelmaus - Gesprächskonzert für Primarschüler	Di/Mi, 17./18. April, Vormittag Kapelle Bäch
Arabesque Quartett klassische Kammermusik	Di, 17. April, 19.30 Uhr Schlossturm Pfäffikon
Schülervorträge Musikschule Freienbach	Mi, 18. April, Nachmittag Mehrzweckraum Schulhaus Wilen
Swingability Octet mit der Sängerin Sandra Studer	Mi, 18. April, 20 Uhr Gemeinschaftszentrum Freienbach
Jomtov Klezmerband	Do, 19. April, 19.30 Uhr ref. Kirchgemeindehaus Pfäffikon
A-cappella-Festival The Sparklettes/SeiOttavi/Vocaldente	Fr, 20. April, 20 Uhr Schulhaus Weid Pfäffikon
Tag der offenen Tür Musikschule Freienbach	Sa, 21. April, ab 10.30 Uhr Schulhaus Schwerzi Freienbach
newBANDS-Contest	Sa, 21. April, 16 Uhr Turnhalle Schwerzi Freienbach
Jackson Night Jazztanzaufführung Musikschule	Sa/So, 21./22. April, 20/18 Uhr Turnhalle Schwerzi Freienbach
Rockband SARZ	Sa, 21. April, ab 22 Uhr Turnhalle Schwerzi Freienbach
Harfenklänge im Gottesdienst Schülerinnen der Musikschule	So, 22. April, 10.30 Uhr kath. Kirche St. Meinrad Pfäffikon
Sinfonieorchester Ausserschwyz Mozart - Schubert	So, 22. April, 17 Uhr kath. Kirche St. Meinrad Pfäffikon

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



gemeinde
freienbach

Gemeindehaus Schloss
Unterdorfstrasse 9
Postfach 140
8808 Pfäffikon

Telefon 055 416 92 42
www.freienbach.ch